

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Editorial // Marie-Claire Frischknecht	4
Aus dem Vorstand // Roland Buchli <i>Nouvelles du comité</i>	7
SCHWERPUNKTTHEMA: WENN ELTERN SCHAFT VERSAGT	
Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Versorgungssituation in der Schweiz // Binia Roth <i>Les enfants de parents psychiquement malades et leur encadrement en Suisse</i>	9
Wenn Eltern bankrottgehen // Egon Schmidt <i>Lorsque les parents font faillite</i>	18
Enfants de détenus, enfants de l'ombre // Viviane Schekter <i>Kinder von Straffälligen, Kinder des Schattens</i>	21
Kindeswohl bei Kindern mit psychisch kranken Eltern – die Kinder ins Zentrum stellen // Roger Sennhauser <i>Le bien-être de l'enfant dont les parents sont psychiquement atteints – l'enfant au centre de l'attention</i>	27
Elternschaft nach der Trennung // Peter Kunz <i>Les parents après la séparation</i>	34
Wenn die Elternschaft versagt: Vormundschaftliches Vorgehen in der Stadt Bern // Philipp Ramming – Niklaus Freivogel	40
Literaturhinweise zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern // Simone Dietschi Pisani	43
REZENSIONEN	
Rezensionen	44
VERBANDSTEIL	
Bestandesaufnahme der Schulpsychologischen Dienste in der Schweiz // Raffaella Rondinelli/Vanessa Silberschneider <i>Interrogation des services suisses de psychologie scolaire</i>	48
Im Gespräch mit Egon Schmidt // Philipp Ramming	57
PRAXISFORSCHUNG	
Praxisforschung MAS DDPC <i>Recherche pratique MAS DDPC</i>	60
UND ÜBRIGENS...	
Warum sind 84 Prozent der Schulpsychologinnen gegen die geplante Kantonalisierung? // Heinz Bösch	61



Marie-Claire Frischknecht

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

«Wenn Elternschaft versagt» – Obwohl wir im Redaktionsteam alle wussten, worüber wir berichten wollten, fiel es uns schwer, das Thema in einem Titel auf den Punkt zu bringen. Wenn Mütter und Väter ihren Auftrag als Eltern gegenüber ihren Kindern nicht mehr genügend wahrnehmen können, ist die Situation für die Kinder fatal. Wer aber setzt den Massstab für eine genügende Elternschaft oder Erziehungsfähigkeit? In den letzten Jahren hat das Augenmerk auf betroffene Kinder stark zugenommen.

Binia Roth thematisiert in ihrem Artikel die Hilfs- und Vernetzungsangebote für Familien, in denen ein psychisch kranker Elternteil lebt, aber auch die Belastung und daraus entstehende Risiken für die betroffenen Kinder.

Vormundschaftsbehörden arbeiten heute gut vernetzt. **Egon Schmidt** zeigt auf, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Gefährdung des Kindeswohls in einem kleinen Kanton rasch und effizient wirken kann. In einem Interview mit Philipp Ramming nimmt **Niklaus Freivogel** Stellung zum vormundschaftlichen Vorgehen in der Stadt Bern im Falle des Versagens der Elternschaft. Auch hier wird deutlich, wie wichtig und

schwierig das Abwägen von weitreichenden Entscheidungen ist.

Wenn Mütter oder Väter im Gefängnis sind, bedeutet das für deren Kinder und Angehörige eine enorme Belastung, auch weil dies in der Gesellschaft ein absolutes Tabuthema ist. **Viviane Schekter** betreut Familiensysteme in diesem heiklen Kontext und beleuchtet einfühlsam, weshalb die Aufrechterhaltung eines Kontaktes zum delinquenten Elternteil für die Entwicklung des Kindes nicht nur wichtig, sondern notwendig ist.

Im Fokus steht das Kind auch für den Verein «Espoir». Anhand von Fallbeispielen zeigt **Roger Sennhauser** auf, wie bei einer Fremdplatzierung oder bei systemergänzenden Hilfestellungen professionelle Begleitung dem Kinde zugute kommt.

Auch Elternschaft nach einer Trennung ist eine Herausforderung für alle Familienmitglieder und kann das System vorübergehend ins Wanken bringen. Dazu stellt uns **Thomas Kunz** vom Ressort Familie der Erziehungsberatung des Kantons Bern eine interessante Broschüre für Fachleute vor.

Es freut mich, die Arbeit von **Raffaella Rondinelli** und **Vanessa Silberschneider** vorstellen zu dürfen. Sie haben im Rahmen des MAS DDPC Basel die von der SKJP in Auftrag gegebene Praxisforschung zum aktuellen Stand der Schulpsychologischen Dienste realisiert.

Nach jahrelangem Einsatz für eine Kantonalisierung der Schulpsychologie im Kanton Zürich wird ebendiese aus Spargründen vom Regierungsrat abgelehnt. **Heinz Bösch** erklärt weshalb bei den Zürcher Schulpsychologen und Schulpsychologinnen bereits im Vorfeld grosse Skepsis bezüglich einer Kantonalisierung aufgekommen ist.

Themen-Vorschau

P&E 2.12: «Entwicklung ist Veränderung»

Beiträge und Empfehlungen für Autor/innen nimmt die Redaktion gerne entgegen.

Zum Schluss möchte ich mich nun von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser verabschieden und mich für Ihre Treue bedanken. Meine sechsjährige Amtszeit im Vorstand der SKJP neigt sich dem Ende zu und damit gebe ich auch die Redaktionsleitung des P&E ab. Ganz herzlich bedanke ich mich auch beim Redaktionsteam. Die kreativen Sitzungen und die Unterstützung in hektischen Zeiten waren eine unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Heftes. Walo Dick und Philipp Ramming stellen ihre Erfahrung weiterhin dem neuen Redaktionsteam zur Verfügung. Margret Trommer verlässt die Redaktion. Ein besonderes Dankeschön geht an Sie für die spannenden Interviews, die sie im Laufe der Jahre für das P&E realisiert hat. Die langjährige arbeitsreiche Zeit für das P&E hat mir viel Freude bereitet und mich mit interessanten Persönlichkeiten in Kontakt gebracht. Die intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Kinder- und Jugendpsychologie, aber auch die Arbeit im Vorstand gaben mir zur beruflichen Weiterentwicklung immer wieder neue Impulse, woraus weitreichende Projekte entstanden sind.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Für das Redaktionsteam
Marie-Claire Frischknecht

Editorial

Chères lectrices, chers lecteurs

«En cas d'échec des parents» – nous savions tous à la rédaction que découvrir un titre parfaitement approprié au thème que nous voulions traiter s'avérerait difficile. Que des pères et mères ne puissent plus, dans une mesure suffisante, assumer leur mandat à l'égard de leurs enfants crée une situation fatale pour les enfants. Mais qui définira le barème de ce qui est suffisant ou ne l'est pas en matière d'autorité parentale ou de capacité à éduquer? L'attention portée aux enfants concernés s'est fortement accentuée ces dernières années.

Binia Roth traite dans son article des offres d'aide et d'organisation en réseau à l'usage de familles dont un des membres est atteint dans sa santé psychique, mais aussi des surcharges et risques consécutifs pour les enfants concernés.

De nos jours, les autorités tutélaires sont bien organisées en réseau. **Egon Schmidt** montre, à l'exemple d'un petit canton, comment la collaboration interdisciplinaire peut agir avec rapidité et efficacité en cas de mise en danger du bien-être de l'enfant. Dans une interview de Philipp Ramming, **Niklaus Freivogel** prend position sur la démarche adoptée par les autorités de tutelle en Ville de Berne lorsque les parents échouent dans leur mission. Il s'avère clairement, ici aussi, combien il est important et difficile de soupeser les conséquences de décisions de vaste portée.

Lorsque le père ou la mère est en prison, la surcharge qui pèse sur les enfants et la famille est énorme, notamment du fait qu'il s'agit d'un tabou absolu dans la société. **Viviane Schekter** encadre des familles dans ce contexte délicat, et éclaire avec sensibilité pourquoi il est non seulement important mais encore absolument

Thèmes des prochaines éditions **P&E 2.12:** «Développement égal changement»

La rédaction accueille avec plaisir toutes contributions et recommandations à l'adresse des auteur/es.

nécessaire pour le développement de l'enfant de maintenir un contact entre le parent délinquant et l'enfant.

Au centre des préoccupations se trouve l'enfant – pour l'association «Espoir» également. A l'aide d'exemples concrets, **Roger Sennhauser** montre le bénéfice que retire un enfant d'un accompagnement professionnel, d'un placement à l'extérieur ou d'aides complémentaires à la famille.

Le rôle de parent après une séparation représente un défi pour tous les membres de la famille et l'équilibre peut être passagèrement compromis. **Thomas Kunz**, du ressort Famille du service de conseil en éducation du canton de Berne, présente une brochure intéressante destinée au spécialistes.

Je me réjouis de pouvoir présenter le travail de **Raffaella Rondinelli** et **Vanessa Silberschneider**, réalisé sous forme de mandat ASPEA de recherche pratique dans le cadre du MAS DDPC Bâle sur le thème très actuel de la situation des services de psychologie scolaire.

Après de longues années d'engagement en faveur d'une «cantonalisation» de la psychologie scolaire dans le canton de Zurich, cette dernière vient d'être rejetée par le gouvernement pour des raisons d'économie. **Heinz Bösch** explique pourquoi l'hypothèse d'une cantonalisation suscitait, au préalable déjà, un profond scepticisme chez les psychologues scolaires zurichois eux-mêmes.

Pour terminer, je me permets de rendre congé de vous, chères lectrices, chers lecteurs, et de vous remercier de votre fidélité. Mon engagement de six ans au comité de l'ASPEA tire à sa fin, de sorte que je renonce également à la direction de la rédaction du P&E. Je remercie de tout cœur l'équipe de rédaction. Les séances créatives et le soutien reçu dans des périodes agitées ont représenté la condition sine qua non de la réussite de notre revue. Mon travail de longues années pour le P&E a été

pour moi une source de grande joie, et m'a permis de faire la connaissance de personnalités intéressantes. La réflexion intensive sur des thèmes actuels de la psychologie de l'enfance et de l'adolescence, mais aussi le travail au comité, m'ont régulièrement donné de nouvelles impulsions de développement professionnel dont ont résulté des projets de vaste portée.

Je vous souhaite bonne lecture!

Pour l'équipe de rédaction
Marie-Claire Frischknecht



Roland Buchli
Präsident SKJP
Président de l'ASPEA

Aus dem SKJP Vorstand

Anpassung des FSP-Standards in den Statuten:

Gemäss Art. 7 Abs. 3 PsyG (Psychologieberufegesetz) muss die Hochschulausbildung mit einer Prüfung auf Lizentiats- oder Masterstufe im Sinne des Bologna-Modells abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage hat die Delegiertenversammlung der FSP am 25. Juni 2011 entschieden, ab dem 1. Januar 2012 auch Psychologen und Psychologinnen mit einem Fachhochschulabschluss als ordentliche Mitglieder aufzunehmen. Diese Änderung betrifft auch die Gliedverbände, die bis zum 31. Dezember 2012 ihre Statuten (falls nötig) dem neuen FSP-Standard anpassen müssen. Der Vorstand wird deshalb der Mitgliederversammlung am 27. April 2012 in Bern den Antrag stellen, die SKJP-Statuten entsprechend anzupassen. Anschliessend werden wir auch die Absolventen und Absolventinnen der Fachhochschulen in unserem Verband als ordentliche Mitglieder willkommen heissen können.

Zusammenarbeit zwischen der SKJP und der IVL-SPD

Am 2. Dezember 2011 haben sich die Vorstände der Interkantonalen Vereinigung der Leiter und Leiterinnen der kantonalen Schulpsychologischen Dienste (IVL-SPD) und der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP) zu einer Aussprache getroffen. Es geht um den Ausbau der schon bisher guten gegenseitigen Beziehungen, u. a. um Klärung des Verhältnisses und der Unterschiede zwischen den beiden Strukturen als Institutionenvertretung (IVL-SPD) und als Berufsverband (SKJP), gegenseitige Orientierung über wichtige Geschäfte und Fragestellungen, Definition der Kinder- und Jugendpsychologie und der Schulpsychologie sowie Planung der weiteren Kooperation.

BAG: Akkreditierung von Weiterbildungsgängen:

Gemäss PsyG (Psychologieberufegesetz) müssen die Weiterbildungsgänge für die Psychotherapie in einer ersten Phase provisorisch akkreditiert werden. Danach folgt die obligatorische Akkreditierung. Für die weiteren im PsyG aufgeführten Fachtitel ist die Akkreditierung freiwillig. Der Vorstand SKJP ist grundsätzlich für eine Akkreditierung der Kinder- und Jugendpsychologie. Er wird sich bezüglich des Akkreditierungsverfahrens mit der FSP und dem BAG in Verbindung setzen.

SKJP Anerkennungspreis 2012

Der SKJP-Anerkennungspreis wird anlässlich der Mitgliederversammlung zweigeteilt: Einerseits möchte der Vorstand SKJP ein Mitglied ehren, das sich mit ausserordentlichem Aufwand und hartnäckiger politischer Basisarbeit für die Realisierung des Psychologieberufegesetzes eingesetzt hat: Otto Eder (langjähriges Vorstandsmitglied und ehemaliger Präsident der SKJP). Der zweite Teil des Anerkennungspreises geht an eine «Institution»: «Praxisforschung der Erziehungsberatung des Kantons Bern». Diese wird sich anlässlich der SKJP-Tagung am 27. April 2012 vorstellen.

Plattform Psychotherapie

Die SKJP ist ein Verband mit verschiedenen Gesichtern: Einmal und vor allem ist er bekannt als Berufsverband der Schulpsychologen und -psychologinnen. Darüber hinaus hat er – was bislang wenig bekannt war – eine sehr grosse Gruppe von ca. 200 Fachpsychologen und -psychologinnen für Kinder- und Jugendpsychotherapie FSP. Deshalb hat der Vorstand engagierte Mitglieder dieser Berufsgruppe zu zwei Sitzungen eingeladen. Diskutierte Themen: Berufspolitik, Supervision, Weiterbildung. Es entstand ein Wunsch nach einer Austauschplattform. In einer nächsten Sitzung sollen die Vorstellungen bezüglich Plattform konkretisiert werden. Wir bitten deshalb alle Fachpsychologinnen und -psychologen für Psychotherapie, aktiv mitzuwirken und laden Sie gerne zur Mitarbeit ein. Melden Sie sich ganz einfach bei der Geschäftsstelle.

Fragen? Die Geschäftsstelle gibt Auskunft unter skjp.ch, info@skjp.ch oder 041 420 03 03.

Roland Buchli
 Präsident SKJP

Nouvelles du comité de l'ASPEA

Adaptation du standard FSP dans les statuts:

Selon l'art. 7, 3e al. LPsy (Loi sur les professions de la psychologie), la formation universitaire doit se terminer par un examen de niveau licence ou master au sens du modèle de Bologne. Sur cette base, l'assemblée des délégués de la FSP du 25 juin 2011 a décidé d'admettre à partir du 1^{er} janvier 2012 des psychologues, dames et messieurs, titulaires d'un diplôme de haute école en qualité de membres ordinaires. Ce changement s'applique également aux associations membres, appelées à adapter le cas échéant leurs statuts en conséquence jusqu'au 31 décembre 2012. Le comité proposera donc à l'assemblée générale du 27 avril 2012 à Berne d'adapter les statuts ASPEA en conséquence. Nous serons ensuite en mesure d'accueillir également dans notre association en qualité de membres ordinaires les diplômées et diplômés des hautes écoles spécialisées.

Collaboration de l'ASPEA et de l'AIR-SPS

Le 2 décembre 2011, les comités de l'Association intercantonale des responsables de services cantonaux de psychologie scolaire, de l'enfant et de l'adolescent (AIR-SPS) et de l'Association Suisse de Psychologie de l'Enfance et de l'Adolescence (ASPEA) se sont rencontrés pour un entretien. Il s'agissait du développement ultérieur des bonnes relations entre les deux associations, et notamment de clarifier la situation actuelle et d'identifier les différences entre les deux structures – représentation d'institutions (AIR-SPS) et association professionnelle (ASPEA); information mutuelle sur les affaires et questions importantes; définition de la psychologie de l'enfance et de l'adolescence ainsi que de la psychologie scolaire; planification de la coopération ultérieure.

OFSP: accréditation de cycles de formation continue

Aux termes de la LPsy (Loi sur les professions de la psychologie), dans une première phase, les cycles de formation continue en psychothérapie seront provisoirement accrédités. Suivra ultérieurement l'accréditation obligatoire. Pour les autres titres spécialisés, l'accré-

dition mentionnée dans la LPsy sera facultative. Le comité ASPEA est fondamentalement favorable à une accréditation de la psychologie de l'enfance et de l'adolescence. Il prendra contact avec la FSP et l'OFSP au sujet de la procédure d'accréditation.

Prix de reconnaissance ASPEA 2012

Le Prix de reconnaissance ASPEA, remis à l'occasion de l'assemblée générale, sera divisé en deux: le comité ASPEA souhaite d'une part récompenser un membre qui s'est engagé à la base pour la réalisation de la loi sur les professions de la psychologie moyennant des efforts extraordinaires et une activité politique d'une extrême persévérance: Otto Eder (membre du comité de longues années et ancien président de l'ASPEA). L'autre moitié du Prix de reconnaissance ira à une «institution» qui s'intitule «Praxisforschung der Erziehungsberatung des Kantons Bern» («Recherche appliquée des services de conseil en éducation du canton de Berne»). Cette instance se présentera elle-même à l'occasion de la conférence ASPEA du 27 avril 2012.

Plateforme Psychothérapie

L'ASPEA est une association à plusieurs visages: elle est d'abord et avant tout connue comme une association professionnelle des psychologues scolaires. Elle constitue aussi – c'était peu connu à ce jour – un groupe très important de 200 psychologues, dames et messieurs, spécialistes de la psychothérapie pour enfants et adolescents FSP. Dans cette optique, le comité a invité des membres engagés de ce groupe professionnel à deux séances. Les thèmes discutés: politique professionnelle, supervision, formation continue. Certains ont demandé la création d'une plateforme d'échange – les représentations à ce sujet seront concrétisées à une prochaine séance. Nous prions toutes et tous les psychologues spécialistes de la psychothérapie de participer activement à nos efforts en la matière et les invitons cordialement à collaborer avec nous. Veuillez vous annoncer au Secrétariat.

Des questions? Le secrétariat informe sous skjp.ch ou info@skjp.ch ou encore par téléphone au 041 420 03 03.

Roland Buchli
Président de l'ASPEA



Binia Roth

Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Versorgungssituation in der Schweiz

Kinder psychisch kranker Eltern stellen eine Risikogruppe dar, die von bestehenden Helfersystemen oft übersehen werden. Es werden Schweizer Forschungsprojekte vorgestellt, welche die Versorgungsstrukturen, Hilfsangebote und Unterstützungswünsche der betroffenen Familien untersucht haben. Anhand von Fallbeispielen wird exemplarisch die kindliche Belastung durch den psychisch kranken Elternteil illustriert und es werden einzelne Hilfsmassnahmen dargestellt. Aktuell ergeben sich daraus Forderungen nach einer besseren Vernetzung der Hilfsangebote, besserer Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenpsychiatrie und Kinderpsychiatrie, sowie Bereitstellung von spezifischen Angeboten.

Binia Roth ¹⁾, Barbara Bailey ²⁾ und Marc Schmid ³⁾

Les enfants de parents psychologiquement malades et leur encadrement en Suisse

Les enfants de parents atteints de maladie psychique représentent un groupe à risque qui échappe souvent à l'attention des systèmes de soutien en place. L'article présente des projets de recherche suisses portant sur les structures d'approvisionnement, les offres d'aide et les souhaits de soutien des familles concernées. Il cite des exemples pour illustrer la charge que peut infliger à

l'enfant la maladie psychique d'un parent, et certaines mesures destinées à le soulager. A partir de là, triple exigence: meilleure organisation en réseau des offres d'aide, meilleure collaboration entre psychiatrie respectivement de l'adulte et de l'enfant, mise à disposition d'offres spécifiques.

Kinder psychisch kranker Eltern stellen eine Risikogruppe dar, die von den bestehenden Helfersystemen oft übersehen wird. Dabei haben rund ein Drittel der stationär in der Erwachsenenpsychiatrie behandelten Patienten minderjährige Kinder. Sommer und Mitarbeiter (Sommer, Zoller, & Felder, 2001) berichten, dass in Bern 17 % der Patienten in stationärer Behandlung minderjährige Kinder betreuten. Eine Basler Erhebung in der damaligen Psychiatrischen Universitätsklinik zeigte, dass rund die Hälfte der Frauen und ein Fünftel der Männer Eltern minderjähriger Kinder waren (Gärnter, 1998; Pirovino, 1999). Die Betreuung dieser Kinder erfolgte zu 77 % durch die Primärfamilie und nur 8 % wurden fremdplatziert.

Diese Schweizer Daten werden durch eine repräsentative Untersuchung an über 10 000 Kindern in Grossbritannien bestätigt, wo sich zeigte, dass bei 25 % der befragten Elternteile ein auffälliges Screening in einem klinischen Fragebogen (diese Häufigkeit entspricht der Normierungspopulation) vorlag (Meltzer, Gatward, Goodman, & Ford, 2003). Je ausgeprägter die psychische Belastung der Eltern in dem Fragebogen war, desto grösser das Risiko der Kinder, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln. Über 35 % der Kinder von Eltern mit extrem auffälligem psychopathologischem Screening litten bereits unter einer manifesten psychischen Störung, was einem vierfach erhöhten Risiko der Kinder von psychisch kranken Eltern entspricht, ebenfalls eine psychische Auffälligkeit zu entwickeln (Vostanis, Graves, Meltzer, Goodman, Jenkins, & Brugha, 2006). Auf der anderen Seite wurde in der Kinderpsychiatrie erhoben, dass rund ein Drittel der stationären kindlichen Patienten einen psychisch kranken Elternteil haben (Remschmidt & Matthejat, 1994).

Die Situation der Kinder

Ein Kind psychisch kranker Eltern hat nicht nur ein genetisch erhöhtes Risiko für diese spezifische psychische Störung, sondern ist auch als Individuum in einem be-

lasteten Familiensystem von mehreren psychosozialen Risikofaktoren betroffen. Eltern mit einer psychischen Störung sind häufig auch in ihrer Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit eingeschränkt sowie in ihrer gesellschaftlichen Partizipation. So stellen denn auch die familiären und ehelichen Konflikte, der elterliche Stress und die geringe elterliche Lebensqualität die grössten Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung dar (Wille, Bettge, & Ravens-Sieberer, 2008). Danach folgen der sozioökonomische Status, die psychiatrischen Symptome der Eltern, eine unsichere Bindung und emotionale Deprivation. Dabei spielen die assoziierte Chronizität und der Schweregrad der elterlichen Erkrankung, die Rückfallhäufigkeit, symptomfreie Perioden, erlebte Trennungen und erlebte Gewalt eine weit- aus grössere Rolle als die elterliche Diagnose. Fast alle neueren epidemiologischen Studien zeigen, dass diese Akkumulation psychosozialer Risikofaktoren mit einem höheren Erkrankungsrisiko für Kinder einhergeht (Meltzer, Gatward, Goodman, & Ford, 2003; Holling, Kurth, Rothenberger, Becker, & Schlack, 2008; Lenz, 2005). Die psychische Gefährdung der Kinder ist besonders ausgeprägt, wenn beide Elternteile unter einer psychischen Störung leiden (Kahn, Brandt, & Whitaker, 2004). Die psychische Erkrankung eines Elternteils kann in verschiedenen Phasen der kindlichen Entwicklung jeweils verschiedene Auswirkungen auf das Kind haben. Bei Säuglingen und Kleinkindern droht die Vernachlässigung von kindlichen Bedürfnissen durch mangelnde Reaktivität des kranken Elternteils und es besteht die Gefahr einer pathologischen Bindungsentwicklung (Ramsauer, 2011). Im mittleren Kindesalter können die Kinder die Symptome der Eltern ohne Erklärung und emotionale Validierung häufig nicht verstehen und führen sie daher auf eigenes vermeintliches Fehlverhalten zurück (Mama ist so traurig, weil ich den Teller heruntergeworfen habe; Papa trinkt, weil ich nicht gut genug in der Schule bin). Dazu kommt das Risiko einer mangelnden schulischen Förderung, beispielsweise einer ungenügenden Hausaufgabenbetreuung und fehlendem, stimulierendem Lernklima zuhause. Kinder psychisch kranker Eltern im Primarschulalter entwickeln möglicherweise keine altersadäquaten Kompetenzen mit Gleichaltrigen, da sie sich sozial zurückziehen und keine Kinder zu sich nach Hause einladen (Lenz, 2005). Eine wesentliche Gefahr, die sowohl im Kindes- und

Jugendalter droht, ist die Überforderung durch Übernahme von elterlichen Aufgaben vor allem der ältesten Kinder im Familiensystem. Eine solche Parentifizierung wird dann als pathologisch eingeschätzt, wenn das Kind wegen der eingeschränkten Kompetenzen des erkrankten Elternteils eindeutig Pflichten aus dem Bereich der Erwachsenen übernehmen muss und diese zeitlich überdauernd sind. Manchmal kann diese Verantwortungsübernahme bis zu Schulabsentismus führen, damit das Kind zuhause die Aufsicht übernehmen kann (Mechling, 2012). Das Kind muss in dieser Situation eigene Entwicklungsbedürfnisse zurückstellen und von den Eltern können umgekehrt kindliche Bedürfnisse nicht mehr wahrgenommen werden. Ausserdem werden die Leistungen des Kindes im Familiensystem nicht adäquat wahrgenommen und erfolgen oft nicht öffentlich, sondern verdeckt, um den äusseren Schein zu wahren. Im Jugendalter kann eine Parentifizierung dazu führen, dass die altersadäquate Ablösung von den Eltern und Hinwendung zu Gleichaltrigen oder gar pubertäre Autonomiekonflikte schwer fallen oder fehlen. Dies kann zu einer verpassten oder auch sehr harschen Ablösung vom Elternhaus führen. Viele Jugendliche haben Angst davor, selbst zu erkranken oder stellen Fragen zum genetischen Risiko und medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten. In einer Phase der Identitätssuche fehlen ihnen oft Rollenmodelle und Vorbilder. Für alle Altersgruppen ist davon auszugehen, dass die eingeschränkte Beziehungsfähigkeit des erkrankten Elternteils Auswirkungen auf die spätere Beziehungsfähigkeit der Kinder haben kann (Trondsen 2012).

Erwachsene, die mit einem psychisch kranken Elternteil aufgewachsen sind, berichten retrospektiv, dass sie sich bereits als Kind eine Erklärung für die Symptomatik der Eltern gewünscht hätten und eine Validierung ihrer eigenen Gefühle und Bedürfnisse für sie als Kind wichtig gewesen wäre (Sollberger 2000).

Für die Entwicklungsprognose sind die sichere Verfügbarkeit eines gesunden Elternteiles oder einer anderen konstanten Bezugsperson, sowie das soziale Netz einer Familie neben einer günstigen Temperamentsausstattung des Kindes die wichtigsten protektiven Faktoren. Besonders hilfreich ist eine adäquate Aufklärung über die Krankheit des betroffenen Elternteils, sowie ein «In-Worte-fassen» des Erlebten. Durch ein spezifisches

Narrativum wird das Erlebte und Wahrgenommene für das Kind nicht nur verstehbar, sondern auch besprechbar mit anderen und kann somit verarbeitet werden (Sollberger, Byland, & Widmer, 2006). Inzwischen liegt eine Reihe von Geschichten und Kinderbüchern vor, die Kindern die kognitiven und emotionalen Aspekte einer psychischen Erkrankung vermitteln, ihnen die Auswirkungen auf die Erziehungs- und Beziehungsfähigkeiten des erkrankten Elternteils erklären, sowie Perspektiven aufzeigen für den persönlichen Umgang und die Möglichkeiten der Unterstützung (Lenz, 2005) (s. dazu Angaben am Schluss). Die Art und Weise, wie die Eltern selbst mit der Krankheit umgehen, können den Kindern als Vorbild dienen. Familiäre Resilienzfaktoren umfassen zentrale, günstige Überzeugungen in der Familie wie Sinnfindung und Optimismus, flexible Muster und Anpassungsfähigkeit, sowie soziale Ressourcen und die Fähigkeit, Gefühle auszudrücken und erhöhte Selbstwirksamkeitserwartungen in Bezug auf ihre Problemlösefähigkeiten (Lenz & Kuhn, 2011).

Es zeigt sich, dass man nicht davon ausgehen kann, dass psychisch kranke Eltern Hilfe für ihre Kinder erhalten. Teilweise sind sie mit der selbständigen Einleitung geeigneter Hilfen überfordert und es besteht ein Informationsmangel über mögliche Angebote. Häufig werden psychiatrische Patienten bei der Aufnahme nicht einmal gefragt, ob sie Kinder haben und wie diese versorgt sind (Schmid, Schielke, Becker, Fegert, & Kölch, 2008)

Versorgungssituation in der Schweiz

Die Tabuisierung der Erkrankung in der Familie und im sozialen Umfeld und die damit assoziierte Verheimlichung verhindern adäquate Unterstützungsmassnahmen für Kinder und Eltern. Bei Eltern mit manifesten psychischen Störungen steht dem Wunsch nach Hilfe nicht selten die Sorge gegenüber, dass man ihnen ihre Kinder wegnehmen könnte (Gundelfinger, 1997; Sommer, Zoller, & Felder, 2001). Hearle und Kollegen berichten, dass fast 30 % der betroffenen Eltern aus dieser Sorge heraus nicht um Hilfe nachsuchen. 11 % der Patienten berichteten zudem, dass Hilfsmassnahmen für ihre Kinder gegen ihren Willen eingeleitet wurden (1999). Die Sorge vor dem Verlust des Sorgerechtes ist durchaus ernst zu nehmen – in Deutschland ist ungefähr

ein Drittel der Sorgerechtsentzüge auf die psychische Erkrankung eines Elternteils zurückzuführen (Schone & Wagenblass, 2005). Während die Erwachsenenpsychiatrie häufig die stabilisierende Wirkung von Kindern auf ihre Patienten betont, warnen Vormundschaftsbehörden und Kinder- und Jugendpsychiatrie vor einer unzureichenden Versorgung und potentiellen Gefährdung der Kinder und Jugendlichen.

Hier zeigt sich eine Schnittstellenproblematik zwischen der Erwachsenenpsychiatrie, der Vormundschaftsbehörde und der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie. Eine derart komplexe und wichtige Aufgabe kann nur durch Kooperation aller beteiligten Systeme erfolgreich bewältigt werden (Schone & Wagenblass, 2005; Gurny et al. 2007). Die unterschiedlichen Perspektiven des jeweiligen Helfersystems führen aber teilweise zu Spannungen zwischen den Vertretern der Erwachsenen und den Vertretern des Kindes. In der Schweiz wurden in den letzten 10 Jahren verschiedene Studien und Projekte durchgeführt, die zum einen die aktuelle Prävalenz von Kindern und Jugendlichen mit einem oder beiden psychisch erkrankten Elternteilen in der Schweiz untersuchten (Cassée, Los-Schneider, Baumeister, & Gavez, 2008). Zum anderen wurden elterliche Bedürfnisse nach Hilfsangeboten untersucht (Sommer, Zoller, & Felder, 2001) sowie die interprofessionelle Kooperation und der Unterstützungsbedarf der Kinder erhoben (Gurny, Cassée, Gavez, Los, & Albermann, 2007). In der Berner Studie zeigte sich, dass rund die Hälfte der Eltern, die mit einem oder mehreren Kindern zusammenleben, Hilfe bei der Information ihrer Kinder über die eigene Hospitalisation wünschen. Dieses Bedürfnis der Eltern nimmt bei Kindern im Pubertätsalter stark ab. 60 % der betroffenen Eltern wünschen sich zudem Unterstützung in der Frage, wie sie die Kinder über die eigene Krankheit aufklären können und befürworten Hilfsangebote in Form von Broschüren und Informationsmaterial. Ebenfalls befürwortet werden konkrete Angebote der Erwachsenenpsychiatrie wie etwa Diskussionsgruppen über Erziehungsfragen sowie Eltern-Kind-Aktionen während des Klinikaufenthaltes. Bei 50 % der betroffenen Eltern wurde die Hilfe von Fachpersonen bei und nach der Heimkehr gewünscht. Zusammenfassend zeigen diese Ergebnisse ein grosses Bedürfnis nach Hilfsangeboten für psychiatrisch hospi-

talisierte Patienten, die eine Elternfunktion wahrnehmen (Sommer, Zoller, & Felder, 2001).

Die Winterthurer Studie weist nach, dass im Einzugsgebiet der Psychiatrieregion Winterthur ca. 700 minderjährige Kinder in Familien mit psychisch kranken Eltern leben. Hochgerechnet auf die gesamte Schweiz kann von 20 – 30 000 betroffenen Kindern ausgegangen werden. Die Studie konnte zeigen, dass der Umstand der Elternschaft und das Vorhandensein minderjähriger Kinder in der Behandlung resp. Beratung von Patientinnen und Patienten eine stark untergeordnete Rolle spielt. Auch im Versorgungssystem für Kinder- und Jugendhilfe findet eine psychische Erkrankung eines Elternteils nur wenig Beachtung. So haben beispielsweise involvierte Lehrer und Kindertherapeuten oft Schwierigkeiten, Informationen über die Erkrankung eines Elternteils zu erhalten oder haben zu wenig Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten, um geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Versorgungssystem für Kinder und Jugendliche und dem Versorgungssystem für Erwachsene erweist sich insgesamt als ungenügend und lückenhaft. Die Kooperation zwischen involvierten Fachpersonen und Stellen wird als verbesserungsbedürftig und die Angebote für betroffene Kinder und Familien als unzureichend eingeschätzt (Gurny, Cassée, Gavez, Los, & Albermann, 2007). In der zweiten qualitativen Teilstudie der Psychiatrieregion Zürich wurde zum einen erhoben, wie stark die einzelnen Institutionen (Krippe/Hort, Kinderberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiater, Schulpsychologischer Dienst, stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Klinik für Erwachsene, Kinderärzte) und Fachpersonen von dem Thema «Kinder psychisch kranker Eltern» betroffen sind und was dies für ihr berufliches Handeln bedeutet. So wurde die interprofessionelle Kooperation sowie der Unterstützungsbedarf für betroffene Kinder und ihre Familien untersucht. Aus der Sicht der Fachpersonen aus dem Versorgungssystem für Kinder und Jugendliche zeigte sich, dass die Konfrontation mit dem Thema in der Praxis erschwert ist, da Eltern nicht offen über ihre Krankheit reden. Die Arbeit mit psychisch kranken Eltern kann komplex und zeitaufwändig sein und so Helfer abschrecken. Auf der anderen Seite ist die Gefährdung des Kindeswohls wegen der mangelnden Transparenz oft nur sehr schwer einzuschätzen. Dabei

scheint es genügend Hilfsangebote zu geben, die aus Sicht der Autoren jedoch insbesondere in Bezug auf ihre Vernetzung noch ausgebaut werden sollten. Besonders erwähnt werden eine Mutter-Kind-Abteilung, intensive aufsuchende Familienarbeit, soziale Gruppenarbeit für Kinder, ein Case Management sowie Weiterbildungen der Fachpersonen zu diesem Thema. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus dem Versorgungssystem für Erwachsene zeigte sich deutlich, dass die Initiative für eine Zusammenarbeit oft bei den Fachpersonen für Kinder und Jugendliche liegt. Dabei wäre es notwendig, dass die Situation der Kinder in der Erwachsenenversorgung mehr einbezogen würde sowie die Schweigepflicht kein so grosses Hindernis in der Zusammenarbeit darstellen dürfte.

Aus der Sicht der Fachpersonen aus dem Versorgungssystem für Erwachsene beinhaltet die Konfrontation mit dem Thema in der Praxis die Gefahr eines drohenden Therapieabbruchs seitens der Erwachsenen, rasche Austritte und damit verbundene Rückfälle sowie die Angst der Eltern, ihre Kinder zu verlieren. Das Vorhandensein von Tagesstrukturen für die Kinder sowie sozialpädagogische Familienhilfen sei wichtig. Ebenso sei die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema zu fördern. Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus dem Versorgungssystem für Kinder und Jugendliche wurde als selten und wenig etabliert bezeichnet. Weiteren Handlungsbedarf sehen Fachpersonen aus dem stationären Erwachsenenbereich darin, dass in den Einrichtungen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein müssten, um den Kontakt zwischen Patienten und ihren Kindern zu fördern (Cassée, Los-Schneider, Baumeister, & Gavez, 2008).

Im Kanton Basellandschaft ist das Projekt «Kinder psychisch kranker Eltern» seit 2008 in eine systematisierte Zusammenarbeit zwischen Erwachsenen – und Kinder- und Jugendpsychiatrie übergegangen. Hospitalisierte Patientinnen und Patienten werden auf der Station auf ihre Kinder angesprochen und es wird ihnen ein Gespräch mit dem Kinderpsychiater angeboten. Prinzipiell sind verschiedene Zugangswege, individuell auf die Bedürfnisse des Patienten angepasst, möglich. So kann eine eigene, von der Klinik unabhängige Anmeldung im Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) getätigt werden oder ein Gespräch in der Klinik

noch während der Hospitalisation gewünscht werden. Ebenso können Kinder gleich zu Beginn oder erst zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden. Bei der Analyse und Erhebung der Unterstützungswünsche der Eltern ergab sich, dass es in rund der Hälfte der Anmeldungen zu einer längeren Abklärung und Begleitung der Kinder durch den KJPD gekommen ist. Besonders geschätzt wurde ein gemeinsames Erstgespräch mit dem betroffenen Elternteil, der zuständigen Betreuungsperson der Klinik und dem Kinder- und Jugendtherapeuten. In einigen Gesprächen konnte so auch mit den Kindern das gemeinsame Gespräch über die Krankheit des betroffenen Elternteils gesucht werden.

Am häufigsten wurde von den Eltern eine Abklärung (62 %) und Behandlung (52 %) des Kindes sowie Erziehungsberatung (62 %) gewünscht. Etwas weniger häufig formuliert wurden Bedürfnisse, mit den Kindern über ihre Krankheit zu sprechen (38 %). Wir werten dies als Hinweis darauf, dass die elterliche Sorge um das Wohlbefinden der Kinder gross ist, und dass es für Gespräche über die Krankheit einen sorgfältigen Aufbau und Gestaltung der therapeutischen Beziehung braucht und dies somit erst im Verlauf einer Begleitung geäussert werden kann.

Fallvignette 1

Eliane wurde als 14jährige Jugendliche wegen zunehmendem Schulabsentismus in unserer Ambulanz angemeldet. Sie lebte mit ihrer vollzeitleich berufstätigen Mutter alleine, ihren Vater kannte sie nicht. Immer häufiger kam es vor, dass Eliane Bauch- und Kopfschmerzen hatte und dann nicht zur Schule ging. Laut den Lehrpersonen und dem bereits involvierten Schulsozialarbeiter sei Eliane gut integriert in der Klasse, es gäbe keine Vorkommnisse im Klassenverband, die eine Schulverweigerung erklären könnten. Uns präsentierte sich eine Jugendliche mit durchschnittlichem kognitivem Potential, fraglich stabilen Beziehungen zu Gleichaltrigen und einem guten Selbstvertrauen. Sie war begeistert, eine psychologische Abklärung machen zu dürfen, liess sich sofort auf eine Therapiebeziehung ein, und kam gerne und regelmässig. Erst nach einigen Wochen berichtete die Kindsmutter im Elterngespräch, dass sie schön länger depressiv sei und dafür auch Medikamente bekomme. In ihrer Familie seien beide Schwestern und ihr Vater (VV) depressiv.

Sie sei seit einigen Monaten wegen eines Burn-outs krankgeschrieben. Zusammen mit der Kindsmutter konnte erarbeitet werden, dass der Schulabsentismus vermutlich in engem Zusammenhang mit ihrer Absenz bei der Arbeit stehe. Einerseits wolle Eliane vermutlich einfach bei ihr sein (die Km war ein Leben lang in einem 100 % Pensum tätig und E. fremdbetreut seit Geburt) und andererseits fühlte sich die Jugendliche verantwortlich für die kranke Mutter und wollte auf sie aufpassen. Im Gespräch mit Eliane, der Kindsmutter und dem Schulsozialarbeiter konnte der Schulbesuch schrittweise wieder eingeleitet werden. Im Verlauf berichtete die Kindsmutter über häufige Konflikte mit Eliane und zeigte sich sehr bedürftig in den Elternsitzungen. Wenn es gar nicht mehr weitergehe, würden manchmal ihr Bruder und seine Frau Eliane zu sich nehmen. Die Mutter machte Eliane regelmässig schwere Vorwürfe wegen ihrem Fehlverhalten und machte sie auch für ihr Burn-out und ihre Erschöpfung verantwortlich. Eliane litt unter grossen Schuldgefühlen. Die Beziehung eskalierte weiter, bis es zu einem Suizidversuch der Mutter kam, nach welchem Eliane beim Onkel platziert wurde. Sowohl die Familie des Onkels wie auch die Kindsmutter machten Eliane für den Suizidversuch verantwortlich. Hier intervenierte die Therapeutin sowohl gegenüber den Erwachsenen wie auch mit Eliane, indem sie sie aufklärte über die Krankheit der Mutter, deren Verlauf und Auswirkungen auf ihre Beziehungen. Eine therapeutische und medikamentöse Begleitung der Mutter konnte eingeleitet werden, was das ganze System und auch Eliane sehr entlastete. Mit grossem Eifer las Eliane in der Therapiestunde Kinderbücher zum Thema «Kinder psychisch kranker Eltern» – es war eine grosse Entdeckung und Entlastung für sie. Auch im gemeinsamen Gespräch mit ihren Pflegeeltern wurde die Krankheit der Mutter offen kommuniziert und Eliane von der Verantwortung für die psychische Befindlichkeit der Mutter entlastet. Nur schwer konnten die Pflegeeltern dem zustimmen und ihr jahrelanges Krankheitskonzept der Mutter (Erschöpfung, allein erziehende Mutter, schwierige Tochter) ändern. Um die Mutter in ihrem Alltag und ihren Erziehungskompetenzen zu stützen, konnte eine sozialpädagogische Familienhilfe installiert werden, und Eliane konnte wieder nach Hause rückplatziert werden.

Fallvignette 2:

Lukas wurde als 9-jähriger in einer psychotherapeutischen Praxis durch die von den Sozialbehörden involvierte Familienbegleiterin angemeldet. Als Anmeldegrund wurden das oppositionelle Verhalten von Lukas zu Hause sowie die belastete Beziehung zu seinem Stiefvater angegeben. Lukas besucht die 3. Primarklasse und erhält aufgrund einer ausgeprägten ADHS-Symptomatik begleitende heilpädagogische Förderstunden. In schulischen Bereich schien Lukas sozial recht gut integriert zu sein. Auch bezüglich der schulischen Leistungsanforderungen konnte er mithalten. Auffallend war jedoch, dass er seine Hausaufgaben oft nicht erledigt oder sie zu Hause vergessen hatte. Das Schulbüchlein wurde von den Eltern wenig beachtet und kaum gegengezeichnet. Lukas wohnte mit seiner Mutter, seinem Stiefvater und seinen zwei jüngeren Stiefbrüdern zusammen. Zum leiblichen Vater bestand regelmässiger Kontakt, bis dieser vor zwei Jahren von der Mutter aufgrund von Streitigkeiten abgebrochen wurde.

Die Mutter leidet an einer Borderlinesymptomatik mit ausgeprägten depressiven Phasen, in denen sie das Haus alleine nicht mehr verlassen kann, kein Telefon beantwortet sowie die häuslichen Aufgaben nicht mehr oder nur sehr bedingt erfüllen kann. Zusätzlich besteht eine grosse Internetsucht, was dazu führt, dass die Mutter auch bei Anwesenheit der Kinder viel Zeit am Computer verbringt und sich dadurch wenig bis kaum mit diesen beschäftigt.

Zu Hause reagiert Lukas sehr provokativ auf den Stiefvater, was oft zu verbalen Auseinandersetzungen führt. Er fühlte sich immer als der Schuldige und derjenige in der Familie, der zu kurz kommt.

Vor gut zwei Jahren wurde der Familie eine sozialpädagogische Familienbegleiterin auf freiwilliger Basis seitens der Sozialbehörde zugeteilt. Dies sollte der Familie und insbesondere der Mutter helfen, die Alltagsarbeiten besser zu bewältigen sowie in der Erziehung ihrer Kinder Hilfestellungen zu geben. Ebenso wurde der Besuch eines Fussballclubs für Lukas installiert, der jedoch nur sehr unregelmässig stattfand, da die Eltern oft nicht in der Lage waren, ihn zu bringen.

In der therapeutischen Arbeit wurde sowohl mit Lukas als auch mit den Eltern gearbeitet. Regelmässig

fanden gemeinsame Besprechungen mit den Eltern, der Familienbegleiterin und der Therapeutin statt. Aufgrund einer akuten Verschlechterung der Symptomatik der Mutter wurde eine ambulante Psychotherapie in der Erwachsenenpsychiatrie installiert. In der Einzelarbeit mit Lukas wurde die Krankheit der Mutter thematisiert und versucht, mit ihm zu erarbeiten, dass die Symptomatik der Mutter nicht auf sein vermeintliches Fehlverhalten zurückzuführen sei. Dennoch zeigte sich die Beziehung zwischen Lukas und dem Elternsystem durch häufige Konflikte belastet. Nach wiederholten Eskalationen zwischen den Eltern und Lukas mit zunehmender Gewaltbereitschaft des Stiefvaters wurde Lukas jeweils kurzzeitig bei Verwandten fremdplatziert. In diesen Zeiten wirkte Lukas viel ruhiger und kaum provokativ, was von der Therapeutin, der Schule sowie den Eltern selbst bemerkt wurde. Dies führte dazu, dass eine längerfristige Fremdplatzierung von Lukas in einer Institution besprochen und dann in die Wege geleitet wurde. Dies wurde als beste Lösung aller involvierten Parteien betrachtet, da Lukas dadurch die grössere Möglichkeit erhalten würde, sich in allen Lebensbereichen altersadäquat weiterentwickeln zu können. Ebenso wurde es als Chance für die Mutter, den Stiefvater und Lukas gesehen, eine stabilere und entspannte Beziehung untereinander aufbauen zu können.

Beide Fallbeispiele illustrieren, wie ein Familiensystem als ganzes durch die Krankheit der Mutter oder des Vaters betroffen ist und dadurch langsam mehrere Lebensbereiche des Kindes tangiert werden und aus dem Gleichgewicht geraten. Es ist kein Zufall, dass in beiden Familien der psychisch kranke Elternteil anlässlich der Anmeldung nicht in Behandlung war und Therapien erst durch die Kindertherapeuten dringend empfohlen, respektive durch eine Krise eingeleitet wurden. Die familiären Beziehungen waren durch die psychische Erkrankung der Mutter belastet und eine adäquate Bindung, welche die Fürsorge für das Kind sicherstellt, in Frage gestellt.

Schlussfolgerung und Ausblick

Trotz einer höheren Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit werden belastete Kinder von psychisch kranken

Eltern im klinischen Alltag oft nicht identifiziert und die Lebenssituation der betroffenen Familien nicht ausreichend analysiert. Häufig sind die erkrankten Eltern nicht mehr in Therapie und/oder medikamentös ungenügend begleitet. Sie scheuen sich davor, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, respektive wissen oft nicht um bestehende Angebote. Auf Seiten der Erwachsenenpsychiatrie bestehen oftmals irrationale Vorurteile (z.B. Schonung der Patienten) gegenüber psychosozialen Hilfsangeboten durch Versorgungssysteme der Kinder, die eine rechtzeitige Inanspruchnahme dieser Hilfen erschweren (Schmid, Grieb, & Kölch, 2011). Ohne ausreichende Unterstützung geht eine psychische Erkrankung der Eltern mit einem höheren Erziehungsstress einher, welcher sich sowohl negativ auf den Krankheitsverlauf der Eltern als auch auf die Entwicklung der Kinder auswirken kann. Die betroffenen Eltern wünschen sich unter anderem Unterstützung bei der Besprechung der Symptome ihrer Erkrankung mit ihren Kindern und relativ konkrete Fertigkeiten für den Umgang mit ihren Kindern in Form von Elterntrainings. Viele Eltern wünschen sich Gespräche mit Kinder- und Jugendpsychiatern/-psychotherapeuten, um einerseits über die psychische Belastung ihrer Kinder und Unterstützungsmöglichkeiten für diese zu sprechen, aber auch um zu reflektieren, wie man mit den Kindern am besten über die eigene Erkrankung sprechen kann. Hilfen sollten immer auch die Interaktion zwischen Eltern und ihren Kindern beachten und gegebenenfalls in diesem Bereich intervenieren.

Ein gemeinsames Forschungsprojekt der beiden Basler Kantone hat zum Ziel, die Inanspruchnahme der Versorgungsstrukturen, die Bindungsqualität von Kindern psychisch kranker Eltern und Unterschiede zwischen ambulanten und stationären Patienten zu untersuchen. Dabei soll im Versorgungsgebiet beider Basel eine Erhebung über verschiedene in Anspruch genommene Hilfen gemacht und untersucht werden, inwiefern die Patientenpopulationen von stationär und ambulant behandelten Eltern Hilfen für ihre Kinder in Anspruch nehmen und wie viele Kinder oder Jugendliche bereits psychische Belastungen und Einschränkungen in ihrer Bindungsfähigkeit aufweisen. Zudem soll der Zusammenhang zwischen der psychischen Belastung von Kindern, dem Stress der Eltern und der Eltern-Kind-

Bindung bei psychisch kranken Eltern in ambulanter und stationärer psychiatrischer Behandlung erfasst werden (Schmid, 2012).

Zur Vertiefung empfohlene Literatur:

Wiegand-Grefe, S., Mattejat, F., & Lenz, A. (2011) Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Ausgewählte Kinderbücher zum Thema «Kinder psychisch kranker Eltern»

Boie, K. (2005) Mit Kindern redet ja keiner. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Eder, S., Rebhandl, P., Gasser, E. (2011) Annikas andere Welt. Salzburg: edition riedenburg.

Eggermann, V., Janggen, L. (2004) Fufu und der grüne Mantel. Zug: Inthera.

Homeier, S. (2006) Sonnige Traurigtage. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.

Mosch, E. (2008) Mamas Monster. Bonn: Balance Verlag.

Sczepanski, D. (2007) Mama, warum weinst du? Pfläffikon, Organon AG.

Stratenwerth, I. Bock, T. (2010) Die Bettelkönigin. Bonn: Balance Verlag.

Literatur

- Cassée, K., Los-Schneider, B., Baumeister, B., & Gavez, S. (2008). Kinder psychisch kranker Eltern: Interprofessionelle Kooperation und Unterstützungsbedarf. *Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Soziale Arbeit, Forschung*.
- Gärnter, M. (1998). *Kinder psychisch kranker Väter. Erhebung über 221 konsekutiv aufgenommener Patienten der allgemeinpsychiatrischen Abteilungen der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel*. Universität Basel, Basel.
- Gundelfinger, R. (1997). Welche Hilfen brauchen Kinder psychisch kranker Eltern? *Kindheit und Entwicklung*, 6, 147–151.
- Gurny, R., Cassée, K., Gavez, S., Los, B., & Albermann, K. (2007). Kinder psychisch kranker Eltern: Winterthurer Studie. Wissenschaftlicher Bericht. *Fachhochschule Zürich, Hochschule für Soziale Arbeit*.
- Hearle, J., Plant, K., Jenner, L., Barkla, J., & McGrath, J. (1999). A survey of contact with offspring and assistance with child care among parents with psychotic disorders. *Psychiatr Serv*, 50(10), 1354–1356.
- Holling, H., Kurth, B. M., Rothenberger, A., Becker, A., & Schlack, R. (2008). Assessing psychopathological problems of children and adolescents from 3 to 17 years in a nationwide representative sam-

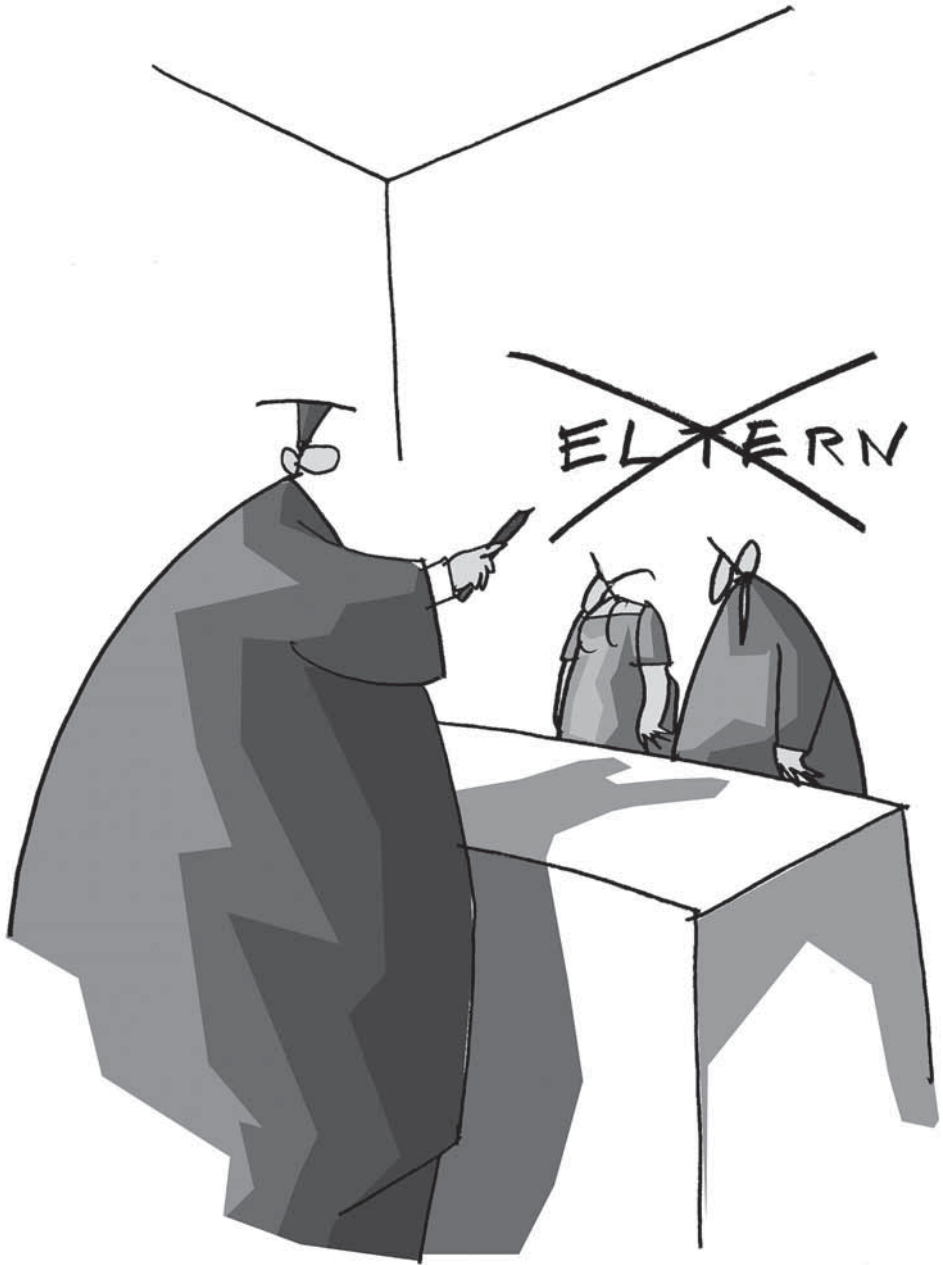
- ple: results of the German health interview and examination survey for children and adolescents (KiGGS). *Eur Child Adolesc Psychiatry, 17 Suppl 1*, 34–41.
- Kahn, R. S., Brandt, D., & Whitaker, R. C. (2004). Combined effect of mothers' and fathers' mental health symptoms on children's behavioral and emotional well-being. *Arch Pediatr Adolesc Med, 158*(8), 721–729.
 - Lenz, A. (2005). *Kinder psychisch kranker Eltern*: Hogrefe.
 - Lenz, A., & Kuhn, J. (2011). Was stärkt Kinder psychisch kranker Eltern und fördert ihre Entwicklung? In S. Wiegand-Grefe, F. Matthejat & A. Lenz (Eds.), *Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung* (pp. 269–298). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
 - Mechling, B. M. (2012). The experiences of youth serving as caregivers for mentally ill parents: a background review of the literature. *J Psychosoc Nurs Ment Health Serv, 49*(3), 28–33.
 - Meltzer, H., Gatward, R., Goodman, R., & Ford, T. (2003). Mental health of children and adolescents in Great Britain. *Int Rev Psychiatry, 15*(1–2), 185–187.
 - Pirovino, F. (1999). *Kinder psychisch kranker Mütter. Ergebnisse einer Erhebung bei 180 konsekutiv aufgenommenen Patientinnen einer psychiatrischen Versorgungsklinik*: Medizinische Dissertation, Universität Basel.
 - Ramsauer, B. (2011). Frühkindliche Bindung im Kontext einer depressiven Erkrankung der Mutter. In S. Wiegand-Grefe, F. Matthejat & A. Lenz (Eds.), *Kinder mit psychisch kranken Eltern* (pp. 171–179). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
 - Remschmidt, H., & Matthejat, F. (1994). *Kinder psychotischer Eltern: Mit einer Anleitung zur Beratung von Eltern mit einer psychotischen Erkrankung*: Hogrefe, Verlag fv^{er} Psychologie.
 - Schmid, M. (2012). Studienprotokoll zum Ethikantrag 06/02/2012. Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Basel-Stadt.
 - Schmid, M., Grieb, J., & Kolch, M. (2011). Die psychosoziale Versorgung von Kindern stationär behandelter psychiatrischer Patienten: Realität und wünsche. In F. Wiegand-Grefe & F. Matthejat (Eds.), *Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern: Klinik und Forschung* (pp. 180–205). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
 - Schmid, M., Schielke, A., Becker, T., Fegert, J. M., & Kolch, M. (2008). Versorgungssituation von Kindern während einer stationären psychiatrischen Behandlung ihrer Eltern. *Nervenheilkunde, 6*, 533–539.
 - Schone, R., & Wagenblass, S. (2005). *Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie*. Weinheim: Juventa.
 - Sollberger, D., Byland, M., & Widmer, G. (2006). Das Narrativ als Bewältigungsform. Nachkommen psychisch kranker Eltern. In V. Luif, G. Thoma & B. Boothe (Eds.), *Beschreiben – Erschliessen – Erläutern* (pp. 123–129). Lengerich: Pabst.
 - Sommer, R., Zoller, P., & Felder, W. (2001). Elternschaft und psychiatrische Hospitalisation. *Prax Kinderpsychol Kinderpsychiatr, 50*(7), 498–512.
 - Trondsen, M. V. (2012) Living with a mentally ill parent: exploring adolescents' experiences and perspectives. *Qualitative Health research, 22*, 174–188.
 - Vostanis, P., Graves, A., Meltzer, H., Goodman, R., Jenkins, R., & Brugha, T. (2006). Relationship between parental psychopathology, parenting strategies and child mental health-findings from the GB national study. *Soc Psychiatry Psychiatr Epidemiol, 41*(7), 509–514.
 - Wille, N., Bettge, S., & Ravens-Sieberer, U. (2008). Risk and protective factors for children's and adolescents' mental health: results of the BELLA study. *Eur Child Adolesc Psychiatry, 17 Suppl 1*, 133–147.

Autoren:

- 1) Dr. phil. Binia Roth
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Bruderholz (KJPD) Baselland
- 2) Dr. phil. Barbara Bailey, in eigener Praxis, Laufen
- 3) Dr. biol.-hum. Dipl.-Psych. Marc Schmid
Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Basel-Stadt (KJPK)

Korrespondenzadresse:

Dr. Binia Roth
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Baselland
Personalhaus B des Kantonsspitals
CH-4101 Bruderholz
email: binia.roth@kpd.ch



MATTIELLO



Egon Schmidt

Wenn Eltern bankrottgehen

Wenn Eltern bankrottgehen, sind das Kindeswohl sowie die Entwicklung und Entfaltung des Kindes gefährdet. Der Staat ist gesetzlich verpflichtet, vormundschaftlich einzugreifen. Im Folgenden wird ausgeführt, welches die Aufgaben und Arbeitsweisen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) des Kantons Uri in diesem Zusammenhang sind.

Die Fachstelle Kinderschutz ist eine Anlaufstelle, bei der sich jede Person bei einer Vermutung oder Gewissheit, dass Kinder und Jugendliche vernachlässigt, misshandelt oder sexuell ausgebeutet werden, melden kann.

Die Kinderschutzgruppe steht der Fachstelle als beratendes Gremium zur Verfügung und kann jederzeit einberufen werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, bei spezifischen Fragestellungen die einzelnen Professionen der Gruppe bilateral zu konsultieren.

Lorsque les parents font faillite

Les enfants de parents en faillite voient leur bien-être compromis, de même que leur développement et leur épanouissement. L'Etat est légalement tenu d'intervenir sur le plan tuteurale. Sont énumérées ici les tâches et activités en la matière du service de psychologie du canton d'Uri.

Le service spécialisé de protection de l'enfance est une instance à laquelle toute personne peut

s'adresser lorsqu'elle soupçonne ou sait avec certitude que des enfants et adolescents sont négligés, maltraités, sexuellement exploités...

Le groupe de protection de l'enfance, pratiquement un comité consultatif, est en permanence à la disposition du service spécialisé. Il réunit notamment des spécialistes de diverses professions qui répondent volontiers à des questions très spécifiques.

Der Kanton Uri ist ein kleiner Kanton mit rund 35 000 Einwohnern. Der Schulpsychologische Dienst verfügt über 310 Stellenprozent, die von drei Psychologinnen und einem Psychologen wahrgenommen werden. Im SPD ist seit 2004 die Fachstelle Kinderschutz integriert. Zudem gibt es eine interdisziplinäre Kinderschutzgruppe, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Opferhilfe, Jugendberatung, Kinderärzte und Kinderärztinnen, Staatsanwaltschaft, Amtsvormundschaft und der Kinder- und Jugendkommission.

Beim familiären Bankrott geht der SPD oder die Fachstelle prozesshaft vor. Von entscheidender Bedeutung ist für uns, nicht im Alleingang die Probleme anzugehen, sondern in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Fachstellen sowie den Sozial- und Vormundschaftsbehörden tragfähige Lösungen zu suchen. Auch ist es uns wichtig, dran zu bleiben und die Prozesse gut zu begleiten. Oberstes Prinzip ist es zudem, die Familie möglichst gut zu unterstützen, so dass eine Fremdplatzierung nach Möglichkeit vermieden werden kann.

Bei der Prozessarbeit orientieren wir uns am «Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung» der Kommission für Kinderschutz Kanton Zürich. Dieser Leitfaden folgt den Phasen: Meldung, Abklärung, Beurteilung, Entscheid, Durchführung. Im Jahr 2011 hat die Fachstelle 30 Fälle mit der Bankrottthematik bearbeitet. Davon sind 70 Prozent der Meldungen aus dem schulischen Umfeld gekommen. 30 Prozent erfolgten je aus dem familiären und erweiterten Umfeld sowie durch Selbstmeldungen. Dies unterstreicht die wichtige Rolle der Schulpsychologie im Kinderschutz und spricht für die Integration der Fachstelle Kinderschutz in den SPD.

Mit 5 Fallbeispielen – sie sind aus Datenschutzgründen leicht verändert – wird aufgezeigt, wie der SPD mit den

überforderten Familien in Kontakt kommt und wie er in Zusammenarbeit mit den Eltern und verschiedenen Institutionen und Behörden Lösungen erarbeitet.

Fall 1: Meldung aus dem schulischen Umfeld (Lehrperson)

Die Lehrperson meldet sich beim SPD für die Sprechstunde vor Ort an. Es geht um den Schüler B. Er ist in der 4. Klasse ziemlich isoliert und die schulischen Leistungen sind schwach. Die Eltern haben wenig Zeit für die schulischen Belange der Kinder und scheinen gestresst zu sein. Wir vereinbaren eine Schulpsychologische Abklärung.

Nach den Abklärungsergebnissen verfügt B. über eine durchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit und weist starke depressive Züge auf. B. hat einen um ein Jahr jüngeren Bruder, der nach Aussagen der Eltern in der Schule durch aggressives Verhalten auffällt. Die Eltern zeigen sich sehr kooperativ und sind bereit, umgehend mit dem KJPD Kontakt aufzunehmen und eine Therapie einzuleiten.

Bei einem Besuch im Schulhaus, drei Monate später, fragt der Schulpsychologe bei der Lehrperson nach der schulischen Situation von B. Die Lehrperson hat keine Veränderung festgestellt. Der Schulpsychologe nimmt mit den Eltern Kontakt auf und fragt nach dem Therapieverlauf.

Die Eltern, beide aus finanziellen Gründen voll berufstätig, äussern sich dahingehend, dass sie bis jetzt keine Zeit gefunden haben, mit dem KJPD Kontakt aufzunehmen. Der SPD fordert sie auf, dies umgehend zu tun, andernfalls wird er eine Gefährdungsmeldung bei der Vormundschaftsbehörde tätigen.

Die Eltern melden sich beim KJPD. Auch befreien sie den SPD und den KJPD von der Schweigepflicht, damit eine gute Kooperation der Stellen erfolgen kann. Im Verlauf zeigt sich, dass die Familie mit der Erziehung total überfordert ist und die Kinder oft geschlagen werden. Der KJPD macht Meldung bei der Vormundschaft und es wird zusätzlich zur Therapie eine Sozialpädagogische Familienbegleitung eingerichtet. Die therapeutische Begleitung durch den KJPD wird weitergeführt.

Fall 2: Meldung aus dem schulischen Umfeld (Lehrperson)

Familie C. hat eine Tochter und einen drei Jahre jüngeren Sohn. Beide haben in der Regelschule Schul-schwierigkeiten und werden von den Lehrpersonen beim SPD zur Abklärung angemeldet. Bei den Gesprächen mit den Beteiligten zeigt sich, dass in der Familie grosse Spannungen auf der Paarebene sowie grosse Mankos im Erziehungsverhalten beider Elternteile vorhanden sind.

Die Mutter hat psychische Probleme und kommt erzieherisch oft an die Grenzen. Der Vater arbeitet sehr viel und ist oft gestresst. Der SPD macht ein Erziehungsberatungsangebot, welches von den Eltern angenommen wird. Es wird bald offenbar, dass die Beziehungsprobleme auf der Paarebene das Erziehungsverhalten stark negativ beeinflussen und Veränderungen im Bereich der Erziehung nur schwer herbeizuführen sind. Zum Zeitpunkt des Wechsels des Mädchens an die Oberstufe wird die Paarproblematik der Eltern immer stärker und die Familie bricht auseinander: der Vater verlässt die Familie. Bei der Tochter treten starke Auffälligkeiten im Sozialverhalten auf. Die Schule macht eine Gefährdungsmeldung bei der Vormundschaft. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinderschutz und den Eltern veranlasst die Vormundschaft, dass die beiden Kinder während der Woche in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Fall 3: Meldung aus dem familiären Umfeld

Herr A. nimmt mit der Fachstelle Kontakt auf: Sein Bruder und die Schwägerin sind mit der Erziehung ihrer zwei schulpflichtigen Kinder überfordert. Die Kinder machen einen verwahrlosten Eindruck und sind oft sich selber überlassen. Dies wird auch von Nachbarn und anderen Personen im Dorf festgestellt. Der Vater ist oft aggressiv im Umgang mit den Kindern, die Mutter hilflos. Der Vater nimmt die Behörden als Bedrohung wahr: er kann ihnen gegenüber schnell austrasten.

Die Fachstelle nimmt die Meldung von Herrn A. entgegen und berät sich mit der Kinderschutzgruppe. Diese legt das weitere Vorgehen fest: Gefährdungsmeldung an die Vormundschaft der Gemeinde, Coaching (Gesprächsführung, Sicherheitsdispositiv) des

fallführenden Mitglied der Vormundschaftsbehörde, Begutachtung der Familiensituation durch die Fachstelle Kinderschutz. Die Vormundschaftsbehörde konfrontiert die Familie mit der Gefährdungsmeldung und gibt die Begutachtung in Auftrag. Die Fachstelle schlägt nach den Abklärungen eine Erziehungsbeistandschaft und eine Sozialpädagogische Familienbegleitung vor. Diese Massnahmen werden umgesetzt.

Fall 4: Meldung aus dem erweiterten Umfeld

Frau T., eine Nachbarin der Familie K., setzt sich mit der Fachstelle in Verbindung: Die Familie K. hat einen Knaben, welcher oft lange Zeit auf dem Balkon steht und weint und schreit. Frau T., ebenfalls Mutter eines Knaben im Vorschulalter, hat schon einige Male mit Frau K. Kontakt aufgenommen und den Knaben zum Spielen zu sich heim geholt. In der letzten Zeit wehrte sich der Knabe, wieder zu seiner Mutter zurückzukehren, und begann jeweils zu weinen. Frau K. hat dann umgehend den Kontakt mit Frau T. abgebrochen.

Das Gespräch mit Frau T. ergab weitere Hinweise, dass die Mutter mit der Erziehung sehr überfordert schien und eine Gefährdung des Kindeswohls angenommen werden musste. Die Fachstelle riet zu einer Meldung bei der Vormundschaftsbehörde. Nach weiteren Klärungen der Vormundschaftsbehörde stellte sich heraus, dass der Knabe auch Entwicklungsverzögerungen aufwies und der Kinderarzt eine Unterstützung durch die Heilpädagogische Früherziehung empfohlen hatte, welche von der Familie bisher abgelehnt wurde. Die Betreuung des Kindes und der Familie durch die Früherziehung wurde dann trotzdem eingerichtet. Beim späteren Kindergartenentritt fiel der Knabe durch grosse Verhaltensschwierigkeiten auf. Er wurde im Rahmen der integrierten Förderung unterstützt und machte recht grosse Fortschritte. Die Familiensituation konnte trotz fachlicher Unterstützung kaum verändert werden. Nach dem Besuch der 1. Regelklasse wird eine Fremdplatzierung unumgänglich.

Fall 5: Selbstmeldung

Eine Mutter meldet sich bei der Fachstelle: die Familie hat einen 14-jährigen Sohn. Die Mutter ist erschöpft und am Ende ihrer Kräfte. Nach langjährigen Auseinandersetzungen mit ihrem Sohn ist sie nur noch aggressiv auf ihn. Sie mag auch keine ambulanten

Unterstützungs- und Beratungsangebote annehmen. Es wird der Gang zur Vormundschaft empfohlen mit dem Ziel, einen Pflegeplatz für ihren Sohn zu suchen. Auf diesem Weg wird die Mutter von der Fachstelle unterstützt. Die Massnahme wird in Zusammenarbeit mit der Vormundschaft umgesetzt. Zudem wird eine Erziehungsbeistandschaft errichtet.

Ausblick

Ab 2013 tritt im Kanton Uri das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Anstelle von 20 Vormundschaftsbehörden der Gemeinden wird kantonal eine Erwachsenenschutzbehörde als Fachbehörde eingerichtet, die auch die Aufgaben der Kinderschutzbehörde übernehmen wird. Die Fachstelle Kinderschutz bleibt im bisherigen Rahmen bestehen. Die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit nur einer Fachbehörde wird die Arbeit erleichtern.

Unterlagen:

«Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung» Kommission für Kinderschutz Kanton Zürich, 6. Auflage, Zürich, April 2009,

Herausgeber und Bestelladresse: Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Fachbereich Familie und Jugend, Dörflistrasse 120, Postfach 8090 Zürich

Autor

Egon Schmidt
lic. phil. Psychologe FSP
Schulpsychologischer Dienst des Kantons Uri
Klausenstrasse 4
6469 Altdorf
egon.schmidt@ur.ch



Viviane Schekter

Enfants de détenus, enfants de l'ombre

Ludivine, 6 ans et de longues couettes qui flottent le long de ses épaules, trotte à mes côtés le long du chemin qui longe le haut mur de la prison. Pendant sept mois, ses proches ont cherché toutes les astuces pour lui cacher la réalité: sa mère est détenue à la prison. Elle a d'abord cru que sa mère était repartie en Espagne, comme sa grand-mère le lui a expliqué. Puis est arrivé son anniversaire... et Noël: l'absence de sa mère est devenue alors incompréhensible. Nous l'avons rencontrée six mois après l'incarcération de sa mère. Elle présentait des troubles du sommeil important, une régression importante au niveau cognitif et de fortes angoisses. Lorsque nous discutons pour la première fois avec elle, elle pense que «Maman ne m'aime plus... j'ai pas été assez sage».

Un mois plus tard, la mise sur pied d'un réel partenariat avec la mère détenue et avec ses proches a permis de nommer la réalité et d'organiser des visites régulières.

Les questions de Ludivine ne concernent que très peu le pourquoi de la détention: elle a surtout besoin de voir, de toucher, d'être rassurée par sa mère, notamment en ce qui concerne sa propre culpabilité.

Devant la grille imposante de la prison elle me dit: «Bon, Maman a fait une grosse bêtise d'adulte, mais bientôt elle m'amènera de nouveau à l'école, hein dis?»

Kinder von Straffälligen, Kinder des Schattens

Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen dem Kind und seinen Eltern im Strafvollzug – warum?

Das disziplinübergreifende Team des Vereins Carrefour Prison ist in unterschiedlichen Situationen mit vielen Fragen konfrontiert: Soll man die Begegnung mit dem inhaftierten Elternteil erlauben? Was sagt man dem Kind? Wie kann man dem Kind helfen, mit der Beziehung zu seinen Angehörigen zurechtzukommen?

Es gibt zwar kein Patentrezept, aber wir haben aus unseren Erfahrungen einige grundlegende Konzepte herausgeschält.

Maintenir un lien avec un parent en prison, pourquoi?

Dans diverses situations, notre équipe pluridisciplinaire de l'association Carrefour Prison est confrontée à de nombreuses questions: faut-il permettre une rencontre avec un parent détenu? Que dire à un enfant? Comment l'aider à gérer ses relations avec son entourage?

Il n'y pas de réponse unique, mais notre expérience nous a permis de dégager quelques concepts fondamentaux.

Grandir peut se définir comme la capacité de chacun à intérioriser ses objets d'attachement, au point de pouvoir supporter que ceux s'éloignent. On peut noter les progrès de l'individuation chez l'enfant notamment à son niveau de tolérance à la séparation. De manière constructive, Alain Bouregba, psychanalyste et président de l'association européenne Eurochips propose de différencier les notions de séparation, de rupture et d'éloignement¹. Ainsi, il propose de garder le terme de séparation pour évoquer les processus psychiques qui permettent l'individuation, alors que le terme de rupture qualifie les expériences traumatiques de mise à distance psychique. Enfin, on peut parler d'éloignement lors de séparations psychiques sans préjuger de leur impact psychique.

¹ Alain Bouregba: De la rupture au maintien du lien in Jean Le Camus (2002) Rester parent malgré la détention, Eres: Paris

Cette distinction nous a été très utile dans notre pratique quotidienne de soutien aux enfants de détenus. Ainsi, il s'agit pour nous en premier lieu d'éviter que l'éloignement provoqué par la détention ne se transforme en rupture.

Parfois, des professionnels nous questionnent sur la pertinence du maintien du lien entre enfant et parent détenu. Or, les liens psychiques qui attachent l'enfant à ses parents existent quels que soient les conditions de vie de l'enfant. «Les liens sont morbides ou structurants, et l'éloignement ne les efface pas; aussi la question de leur maintien [les liens enfant-parent détenu] ne devrait-elle pas se poser à l'inverse de celle de la pérennité des contacts entre l'enfant et son parents»². Dans notre travail de Relais Enfants Parents, nous avons comme règle la prise en compte de l'intérêt de l'enfant. Par ailleurs, on peut relever ici que la Convention Internationale des Droits de l'Enfant mentionne le droit de l'enfant à des relations avec l'un et l'autre de ses parents.

Il est important de noter que l'incarcération d'un parent a des effets psychiques qui varient en intensité selon différents facteurs: la nature du délit, l'âge de l'enfant, la qualité de la relation qui unissait le père ou la mère à l'enfant avant la détention, l'attitude actuelle du reste de la famille, notamment celle du parent hébergeant...

Toutefois, nous constatons souvent que l'emprisonnement est vécu comme une perturbation sidérante, non mentalisée. Le choc est d'autant plus important qu'il s'agit d'une séparation non préparée, accompagnée parfois de violence (notamment lorsque l'enfant est présent lors de l'arrestation). Les enfants vivent alors des émotions qui peuvent les submerger et développer selon l'âge des sentiments de culpabilité.

Les effets de l'éloignement par la prison

Les ruptures précoces pour les enfants peuvent amener trois principales catégories de troubles.

a. Des troubles identitaires, qui peuvent se développer sous la forme de troubles psychotiques, mais aussi de troubles dépressifs ou borderline. **«En effet, ce qui est primordial pour l'enfant et son développement est la transmission de la filiation, c'est-à-dire la**

capacité du petit à se représenter son histoire. Sans cela, il lui est très difficile d'avancer vers l'avenir. Cette difficulté se traduit alors par des comportements inhibés, ou par des comportements violents»³

Serge, 5 ans, me demande un matin alors que nous étions en route pour le parloir de la prison: «C'est vrai que papa est un monstre? C'est la voisine qui le dit... alors moi je suis un petit monstre, dis?»

b. La deuxième catégorie comprend les troubles liés au conflit d'ambivalence. L'enfant peut se sentir à la fois solidaire et haineux face au parent détenu. Cela va provoquer chez l'enfant une très forte anxiété.

c. La troisième catégorie concerne les troubles psychosociaux. L'enfant va alors montrer des difficultés au niveau de la socialisation et de son insertion dans son groupe de pairs. Souvent, l'enfant dont un parent est détenu est astreint par sa famille au silence, ce qui a pour conséquence directe de l'éloigner de ses pairs car il ne peut pas partager avec eux ce secret et tout ce qui s'y rapporte.

Nous avons récemment rencontré Lidia. Elle a 10 ans, de belles boucles blondes et un sourire charmeur. Elle vit depuis plus de quatre ans avec sa grand-mère maternelle. Sa mère fait des aller-retour entre la prison et la rue, elle souffre de troubles psychiques importants et se drogue depuis de nombreuses années.

A première vue, Lidia semble vivre dans un bon équilibre: une relation de qualité avec ses grand-parents et son oncle, de bons résultats scolaires, un développement affectif adéquat... mais lorsque nous lui demandons si elle a des amis, elle reste perplexe. Ses camarades de classe savent qu'elle vit avec ses grand-parents, mais ne savent rien de la vie de sa mère. Personne ne sait donc qu'une fois par mois Lidia va à la prison rencontrer cette dernière.

² Alain Bouregba (2004) Les troubles de la parentalité, Dunod: Paris

³ Schekter, Granzotti, Hauri: Parentalité et Détention, In Revue Suisse de Criminologie, 2, 2006

Sa mère, tout comme ses grand-parents lui ont clairement demandé de ne jamais nommer la prison. Ainsi, à 10 ans, Lidia n'a jamais invité une amie à la maison, elle n'a jamais pu entrer dans des confidences, pourtant si essentielles à son développement psychosocial. Aucune amie, aucune intimité n'a pu se développer en dehors de la maison pour cette enfant.

Au vu de ces risques potentiels pour les enfants de détenus, il est primordial d'effectuer un travail de guidance et de médiation auprès de ces familles, autant à l'extérieur des murs qu'à l'intérieur.

Nos axes de travail

Dans notre action sur le terrain, nous travaillons à maintenir un lien si celui-ci, et uniquement si celui-ci, est dans l'intérêt de l'enfant. Nous cherchons à permettre à cet éloignement de ne pas devenir une rupture, et travaillons ainsi sur trois axes principaux:

- a. Nommer une réalité: la prison
- b. Mettre en mot le vécu de l'enfant
- c. Conserver le contact avec le parent réel

a. Nommer la prison

Notre expérience nous montre que les enfants ont besoin de savoir la vérité ceci afin de pouvoir s'approprier leur histoire. La nécessaire continuité des liens familiaux est un principe reconnu par la Convention internationale des droits de l'enfant. **«Ce principe fait écho aux observations cliniques qui administrent, depuis longtemps, la preuve que certaines ruptures des liens enfants parents, compromettant la capacité de l'enfant à ériger en lui une représentation stable et continue du monde et de soi, entravent son développement»**⁴. En effet, la désorganisation du cadre familial, la dégradation des conditions d'existence, le secret et les non-dits forment un ensemble de facteurs potentiellement nuisible au développement de l'enfant.⁵

Nous observons souvent des stratégies de la part des familles et des proches de détenus pour protéger l'enfant d'une réalité perçue comme trop indigeste. «Papa est parti pour son travail... Il travaille dans une caserne et reste dormir là-bas... Maman est partie voir grand-papa dans son pays...». Autant de men-

songes qui visent en premier lieu à effacer la réalité de la détention. Parler vrai ne signifie pas tout dire, ni revenir sans cesse sur les détails du délit. En effet, l'enfant n'est pas toujours en âge de se représenter la nature de la faute. Il est toutefois primordial de lui faire comprendre que l'auteur de la faute est son parent et non pas lui-même.

En travaillant dès la mise en détention avant jugement, il est aussi important de respecter la présomption d'innocence. Ainsi, nous suggérons aux parents détenus de donner leur version, mais d'expliquer qu'un juge, un procureur, estime actuellement qu'il doit être mis à l'écart. Cela permet de mettre en évidence les rôles de chacun et de prévenir une forte culpabilisation chez l'enfant.

b. Mettre en mot le vécu de l'enfant

Mettre des mots sur les affects qui entourent cette brutale séparation est primordial. Accompagner et encourager le dialogue direct avec le parent détenu et le parent hébergeant est notre première priorité. Il s'agit parfois d'accompagner ces parents dans le décriptage des besoins de leur enfant. Se mettre à la hauteur des demandes des enfants et de leurs besoins sans être paralysé par la honte sociale ou par le déni est un vrai défi.

Il est important de relever ici qu'un parent en détention, qui a la possibilité au mieux de rencontrer son enfant une fois par semaine pendant une heure, présente souvent des difficultés dans l'évolution de la représentation qu'il a de son enfant. Nous observons souvent que l'image de l'enfant reste figée au moment de l'éloignement par la prison, sans que son parent puisse prendre la mesure de ses progrès et de l'évolution de ses besoins.

⁴ Bouregba, A. (Dir) (2006). Le droit de l'enfant et les conventions internationales et européennes. In Les liens à l'épreuve du pénal. Romanonville St Agnès: Eres.

⁵ Hauri, E (2007) L'enfant de détenu: quels droits, In Schweizer Bulletin der Kinderrechte, 13 (2).

c. Conserver le contact avec le parent réel, concrètement. Un des risques de cet éloignement particulier par la détention est le développement d'une image déifiée ou au contraire diabolisée du parent détenu. Des interactions concrètes, avec un père ou une mère qui joue, qui rigole, qui caline, qui se fâche, qui offre et reçoit, autant d'interactions sensorielles, gestuelles et rituelles nécessaires pour créer une image du parent qui permette à l'enfant de prendre position et de grandir. Les liens peuvent par ailleurs être maintenus par des contacts directs, mais aussi par des courriers, des échanges de dessins ou encore, selon les possibilités des établissements de détention, par des contacts téléphoniques.

Ces liens sont à développer uniquement si l'intérêt supérieur de l'enfant en est le principal objectif. La situation des enfants victimes est particulière et nécessite des aménagements spécifiques.

Nos Ateliers Créatifs

Depuis trois ans maintenant nous avons développé notre structure «Relais Enfants Parents», gérée par les professionnels de l'association, travailleurs sociaux et psychologues.

Comment rester parent malgré la détention? Obéir et se soumettre à des règles tous les jours, puis, pendant une heure, prendre un rôle tout différent, être celui ou celle qui cadre, qui est responsable, qui donne... quel défi!

Aujourd'hui nous proposons un accompagnement à ces familles, sous différentes formes.

D'une part, nous offrons un accompagnement individualisé lors de situation conflictuelle, lorsque les deux parents sont détenus ou encore lorsque le parent hébergeant ne peut ou ne veut pas venir au parloir. Nous proposons alors de médiatiser la rencontre, de préparer l'enfant aux visites et surtout de ménager un espace privilégié à ce dernier.

D'autre part, nous avons constaté à quel point les visites en famille à la prison sont chargées émotionnellement. Elles sont aussi par ailleurs éloignées de la réalité quotidienne. Comment passer une heure, assis à une table, en face à face avec quelques jouets et mille problèmes administratifs à régler? Une heure, c'est à la fois long et court. Trop long pour ne rien se

dire, trop court pour risquer de mettre sur la table un thème que l'on ne pourrait pas terminer.

Ainsi, nous proposons dans certaines prisons, comme au Bois-Mermet à Lausanne, une rencontre mensuelle sous forme d'Atelier Créatif. Il s'agit d'un moment de créativité en famille (pâte à sel, peinture sur T-shirt, bricolage...). Lorsqu'on crée on dit des choses sur soi, on se dévoile à l'autre. Le lien a besoin d'un support pour se nourrir et grandir. C'est aussi l'occasion d'une collaboration étroite entre le service socio-éducatif de la prison, les agents de détention et l'équipe professionnelle de Carrefour Prison. La famille qui rit avec l'agent de détention, qui découpe avec lui des formes, l'enfant qui questionne l'éducatrice de la prison, tous ces moments décloisonnent et permettent de donner du sens à la peine. Une maman de deux jeunes enfants me disait en sortant de ce parloir créatif il y a quelques temps: «C'était bien, on a même vu mon mari rire... il faut qu'on s'habitue à venir ici aussi pour du bon temps...».

A Genève, à la prison de Champ-Dollon, nous avons mis sur pied un Atelier Créatif mensuel sur un mode un peu différent.

Il s'agit de rencontre entre le parent détenu et son enfant sans le parent extérieur. Plusieurs enfants viennent en même temps à la prison et partagent le parloir. Ce mode d'Atelier Créatif répond à des normes particulières de la prison. Il permet de développer – ou parfois de créer – des liens entre le père ou la mère détenu et son enfant. En effet, lorsque plusieurs mois s'écoulent au rythme d'une rencontre par semaine, voire une rencontre par quinzaine, le parent détenu se montre de moins en moins compétent dans son rôle de père ou de mère. «Qu'est-ce que mon fils aime manger? Sait-il attacher ses lacets? A-t-il encore peur du noir...» Toutes ces informations manquent aux parents détenus.

Au cours des Ateliers Créatifs, nous cherchons à mettre les enfants à nouveau en situation de création et de découverte avec leur parent: autour d'un bricolage ou d'un jeu d'adresse chacun apprend à connaître un peu plus l'autre. Les tables sont poussées, les enfants et les parents peuvent utiliser l'espace de manière plus souple, se mettre au sol ou encore prendre son enfant

sur ses épaules, autant de gestes tout à fait banals à l'extérieur mais qui ont nécessité une collaboration constructive avec la direction des établissements pénitentiaires concernés.

Le fait d'être en groupe amène par ailleurs une grande solidarité entre les enfants. Les moments d'attentes et de voyages sont des moments uniques pendant lesquels les enfants partagent ouvertement les soucis, mais aussi les idées, les rires et les questions autour de leur situation, sans honte et sans discrimination.

Ada, 8 ans, demande dans la salle d'attente avant d'entrer dans le parloir: «Dis, il a fait un truc plus grave que le mien ton papa ou pas? Moi, je serai au parloir de Noël de Carrefour Prison pour la troisième fois, et toi?».

Un développement romand soutenu par Eurochips

L'accompagnement des relations familiales dans la situation d'incarcération d'un parent implique des interactions très complexes en raison de l'affrontement de deux logiques, une logique sécuritaire et une logique plus relationnelle. En fait, cet antagonisme porte sur un enjeu politique majeur: la responsabilisation du détenu qui répondrait à terme à l'intérêt de son enfant mais qui a comme corollaire la menace qu'elle pourrait représenter pour l'existence et la stabilité de l'institution pénitentiaire. Il existe heureusement plusieurs manières de gérer ce paradoxe, la médiation des visites en est une.

Pour relever le défi du soutien aux enfants de détenus, nous nous appuyons aussi sur un fort réseau européen. Cela permet de maintenir un niveau de réflexion et de remise en question constant, mais aussi de participer et mettre sur pied des formations en commun⁶.

Comment attendre d'un détenu qu'il ait des relations adéquates avec ses enfants tout en le coupant systématiquement de ce lien? Comment accompagner les enfants au cours des turbulences auxquelles ils sont confrontés lors de la brutale incarcération d'un de leurs parents?

Accompagner un enfant au parloir, c'est lui permettre de rester en relation de pensée avec son père ou sa mère emprisonné, partager avec lui/elle des préoccupations de la vie quotidienne et surtout continuer à vivre, à faire face et à espérer.

En conclusion, soutenir les relations enfants – parents détenus, c'est aussi donner une chance au retour dans la vie citoyenne aux détenus, c'est garder en tête que la prison n'est qu'une étape et non une fin en soi.

Carrefour Prison est une association indépendante, professionnelle, à but non lucratif et reconnue d'utilité publique. Nous accompagnons les enfants de détenus au parloir, nous accueillons les familles avant et après les visites, et nous offrons un soutien aux proches des personnes en détention.

Autorité:

Viviane Schekter

10, rue de la Madeleine

1204 Genève

+41 22 310 55 51

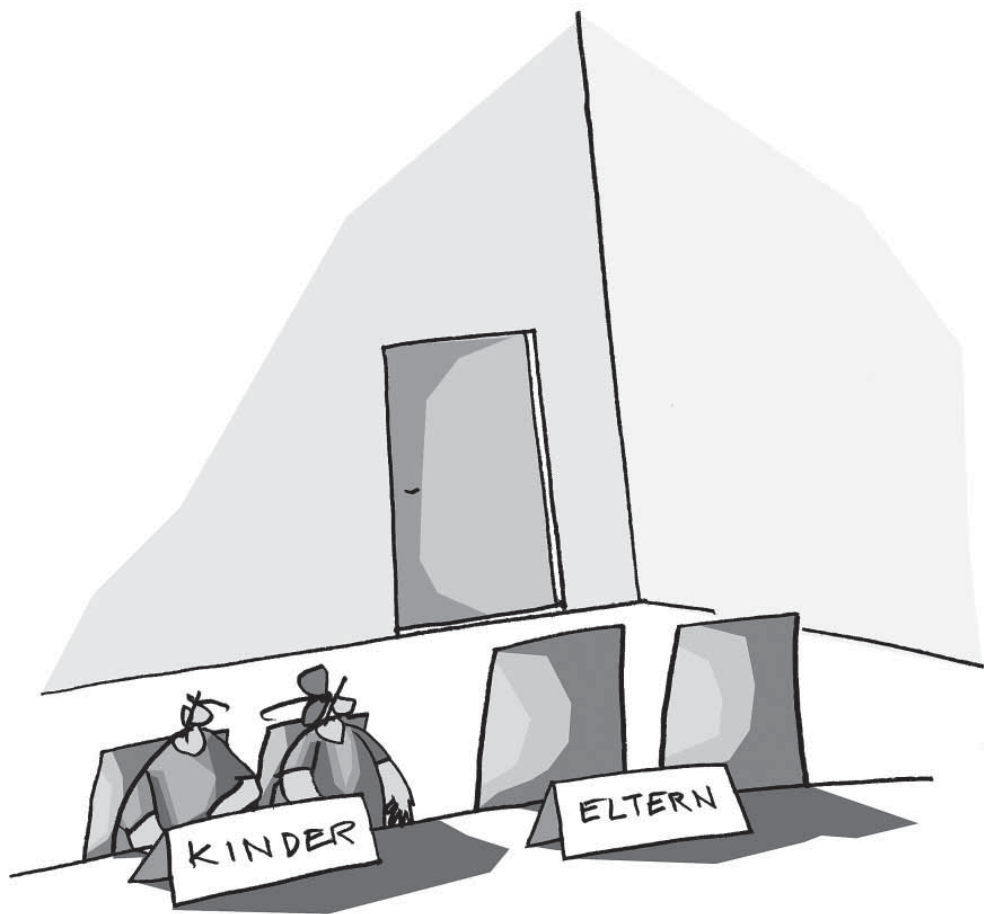
Ligne téléphonique gratuite, pour les familles et proches de détenus:

0800 233 233

www.relais-enfants-parents-ch

info@carrefour-prison.ch

⁶ Eurochips, réseau européen pour l'aide aux enfants de détenus, www.eurochips.org



MATTIELLO



Roger Sennhauser

Kindeswohl bei Kindern mit psychisch kranken Eltern – die Kinder ins Zentrum stellen

Bei der Behandlung psychisch kranker Erwachsener geht häufig vergessen, dass in vielen Fällen Kinder mit betroffen sind. Die Fragen, ob Kinder vorhanden sind, geschweige denn, wie es den Kindern von psychisch kranken Elternteilen geht und welche Hilfestellungen sie benötigen, werden vernachlässigt. Der Verein ESPOIR setzt sich seit einigen Jahren dafür ein, den Kindern psychisch kranker Eltern eine Stimme zu geben und sie in den Fokus des Handelns zu rücken. Er hat dafür zwei Angebote mit entsprechend psychiatrisch und sozialpädagogisch ausgebildeten Fachpersonen entwickelt, die im Folgenden anhand von Fallbeispielen näher erläutert werden:

- systemergänzende, prozesshafte und längerfristige sozialpädagogische Familienbegleitung
- begleitete Pflegeplätze bei speziell auf psychische Krankheiten vorbereitete Pflegeeltern

Welche Intervention zum Tragen kommt, ist im Einzelfall von einer fundierten Einschätzung des Kindeswohls in von einer psychischen Erkrankung betroffenen Familie abhängig und letztlich ein Entscheid der zuständigen Behörde.

Le bien-être de l'enfant dont les parents sont psychologiquement atteints – l'enfant au centre de l'attention

Lors du traitement de personnes psychologiquement atteintes, on oublie souvent que des enfants pâtissent eux aussi de la situation – et néglige la question de savoir s'il y a des enfants, comment ils vont, de quelles aides ils pourraient avoir besoin. L'association ESPOIR s'engage depuis quelques années pour donner une voix aux enfants de parents atteints de maladie psychique, et pour les placer au centre de la réflexion et des mesures prises. L'association a développé deux offres impliquant des spécialistes de la psychiatrie et de la pédagogie sociale. L'article les présente en détail à l'aide d'exemples de cas:

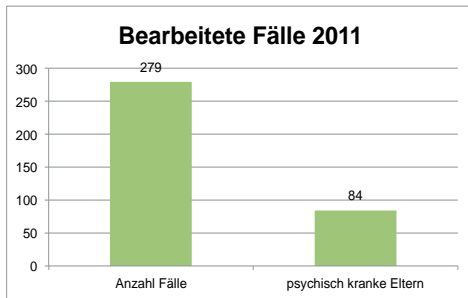
- accompagnement familial socio-pédagogique complémentaire, fondé sur des processus et conçu à long terme
- places accompagnées avec parents nourriciers spécialement préparés aux maladies psychiques

Les interventions choisies sont fonction du cas individuel et font suite à une évaluation fondée du bien-être de l'enfant dans des familles confrontées à une maladie psychique. La décision finale revient aux autorités compétentes.

Vor 20 Jahren gegründet vor dem Hintergrund, dass aidsbetroffene Kinder in keiner Institution platziert werden konnten, wurden Pflegeeltern gesucht, die im Auftrag von ESPOIR speziell geschult und ausgebildet und bei ihrer Aufgabe mit den Kindern von Fachpersonen – so genannten KoordinatorInnen – begleitet wurden. Schon bald kam die aufsuchende sozialpädagogische Familienbegleitung als ergänzendes Angebot in belasteten Familiensystemen hinzu. In den letzten Jahren entwickelte sich ESPOIR immer mehr zu einer Organisation, die sich für die **«vergessenen» Kinder psychisch kranker Eltern** einsetzt und ihnen wie ihren Eltern verschiedene, massgeschneiderte Hilfestellungen anbietet. Dabei steht immer das Kindeswohl im Zentrum.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ESPOIR 2011 in etwa einem Drittel der Aufträge Familien und Kinder mit

einem psychisch kranken Elternteil begleitete. Psychisch krank bedeutet, dass Mutter oder Vater eine ärztliche Diagnose haben oder eine solche angezeigt ist. Die Tabelle bezieht sich sowohl auf begleitete Pflegeplatzierungen wie auch auf sozialpädagogische Familienbegleitungen.



Anzahl Fälle: 279
davon psychisch kranke Eltern: 84

Oft sind die psychischen Probleme von Eltern nur ein Teil umfassender Familien- und Erziehungsprobleme, die sich auf die Kinder auswirken. Im Regelfall kommen mehrere **Risikofaktoren** hinzu wie beispielsweise Armut, Arbeitslosigkeit, Partnerschaftsprobleme oder Gewalt in der Familie. Die Kinder zeigen oft schon selber Verhaltensauffälligkeiten, so dass auch bei ihnen bereits verschiedene Hilfesysteme involviert sind. Demgegenüber stehen **Schutzfaktoren** wie etwa eine gute Vernetzung in der Verwandtschaft, die mögliche psychische Stabilität von Kindern, ihr kognitives Vermögen, ihre Fähigkeit, Hilfe anzunehmen, die Motivation für Veränderungen und Krankheitseinsicht der Eltern. Die Beschreibung und Bewertung der Risiko- und Schutzfaktoren sind massgebende Faktoren für die Ausarbeitung und die prozesshafte Ausgestaltung der fallbezogenen Hilfestellungen. Dies erfordert eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit, wie die beiden Fallbeispiele aufzeigen.

In den folgenden beiden Fallbeispielen wird der Blickwinkel vor allem auf die **sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern** gelegt. Selbstverständlich wird in beiden Fällen auch intensiv mit den Eltern gearbeitet.

Fallbeispiel 1: langfristige sozialpädagogische Familienbegleitung

Ausgangslage

Eine Jugend- und Familienberatungsstelle meldete die Familie A. als alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern bei ESPOIR an. Die Mutter sei momentan überfordert und psychisch angeschlagen. Sie benötige Hilfestellung in der Betreuung der beiden Kinder, einem 8-jährigen Jungen und einem 2-jährigen Mädchen. ESPOIR solle die Mutter bei Ritualen, Abmachungen, Regeln, der Organisation externer Betreuung der Kinder sowie der administrativen Ordnung unterstützen. Frau A. hatte zuvor als junge Mutter in einer Mutter-Kind-Einrichtung gelebt.

Für beide Kinder war bereits eine Beistandschaft errichtet. Da Frau A. bei der Geburt des Sohnes noch nicht volljährig war, wurde eine Vormundschaft errichtet, welche später in eine Beistandschaft umgewandelt wurde. Auch bei der Geburt des zweiten Kindes wurde eine Beistandschaft errichtet.

Im Verlauf der ersten Gespräche mit der zuweisenden Stelle zeigte sich, dass die Mutter vor der Mutter-Kind-Wohngemeinschaft einige Monate in einer **Psychotherapiestation** verbracht hatte. Diagnose: Depression und Angstzustände. In dieser Zeit betreute ihr Ex-Partner und Vater des zweiten Kindes den Sohn. Die kleine Tochter lebte damals bei ihren Grosseltern.

Nun hatte die Familie seit Kurzem eine eigene 3-Zimmerwohnung beziehen können. Frau A. sah ein, dass sie für die Gestaltung des Alltags mit den Kindern auf Unterstützung angewiesen war. Sie zeigte viele positive Kräfte, um mit den Kindern und für sich einen guten Alltag zu gestalten, hatte gemäss Bezugsperson des Mutter-Kind-Wohnens viel dazu gelernt und verfügte in ihrer Verwandtschaft dank den Grosseltern der Kinder über ein tragfähiges soziales Netz.

Neben der psychischen Erkrankung von Frau A. schälten sich bald weitere Themen heraus:

- die beiden Kinder haben unterschiedliche Väter: beide dissozial, nicht integriert. Sie übten beide in der Partnerschaft Gewalt aus. Der Vater des Knaben ist im Gefängnis.
- massive Konflikte mit Ex-Partner, kein Gespräch möglich, aber Wunsch seitens des Ex-Partners nach regelmässigen Kontakten zu beiden Kindern. Hierfür

- wurde später eine Übergabebegleitung eingerichtet.
- neue Partnerschaft der Mutter: den neuen Partner hat sie geheiratet. Aktuell lebt er ebenfalls in der kleinen 3-Zimmerwohnung.
- Loyalitätskonflikte bei beiden Kindern, speziell sichtbar und erlebbar beim Knaben
- schulische Verhaltensprobleme des Knaben
- Sozialhilfeabhängigkeit. Ein IV-Gesuch wurde später abgelehnt.

Fallverlauf

Familienbegleitungen findet bei ESPOIR grundsätzlich im Tandem (Vier-Augen-Prinzip) statt: Dieses besteht aus einer je einer Fachperson für die unmittelbare Arbeit in der Familie und für die Koordination im Hintergrund. Letztere sichert zusätzlich zu ihrer Coachingfunktion die Vernetzung und bleibt Anlaufstelle für die zuweisende Instanz. In Familien mit psychisch krankem Elternteil hat jeweils eine der beiden Fachpersonen eine psychiatrische Ausbildung, die es ermöglicht, adäquat auf die speziellen Bedürfnisse der betroffenen Kinder einzugehen.

Die Familienbegleitung bei Familie A. dauert bereits über zweieinhalb Jahre. Frau A. möchte nach wie vor keineswegs auf die Familienbegleitung verzichten. Für sie ist die Familienbegleiterin in vielen Belangen des Alltags (Schulgespräche, Administration, häusliche Regeln, Hausaufgabenkontrolle usw.) wie ein Hilfs-Ich, das sie stützt und trägt. Insbesondere im Winter hat sie immer wieder Phasen, in denen sie absackt, ihre Depressionen stärker zum Tragen kommen und sie für die Kinder weniger präsent sein kann.

Die Tochter ist seit Beginn der Begleitung durch ESPOIR in einer Krippe. Sie ist jetzt in den Kindergarten eingetreten und hat sich altersgemäss entwickelt. Das nun fünfjährige Mädchen ist emotional stabil, widerstandskräftig, hat gute soziale Fähigkeiten und lässt sich führen. ESPOIR schätzt die Lebenssituation des Mädchens als belastet, aber nicht gefährdet ein.

Anders zeigt sich die Situation beim älteren Knaben. Er war von Anfang an rebellischer, sensibler, ablenkbarer und von Freunden und seinem Stiefvater leicht zu beeinflussen. Seine Mutter enttäuschte ihn häufig, da sie seine Beziehungsbedürfnisse (gemeinsame Ausflüge, Spiele, Körperkontakt) zu wenig wahrnahm und mit ihm kaum in emotionalem Austausch stand. Dank klaren

Abmachungen konnte er eine vertrauensvolle Beziehung zur Familienbegleiterin eingehen. Grundsätzlich ist er ein normalbegabtes Kind, das in der Schule aber immer wieder mit unflätigem Verhalten auffiel, Hausaufgaben nicht erledigte, herum maulte und die Lehrkräfte herausforderte. Er eckte an und suchte sich negative Aufmerksamkeit. Dabei wurde er von seinem Stiefvater negativ gegen seine Mutter beeinflusst.

Es brauchte den Aufbau eines engen, haltgebenden Netzes sowie liebevoller und klarer, fordernder Bezugspersonen-Unterstützung, um jeweils für Wochen, manchmal auch Monate Verbesserungen zu erreichen. Er besuchte den Hort und regelmässig fanden Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin statt. Seine Hausaufgaben wurden stärker kontrolliert, eine kinderpsychiatrische Abklärung fand statt, Lerntechniken werden laufend eingeübt, an Konfliktstrategien mit ihm gearbeitet und mit Judo eine fixe Freizeitbeschäftigung eingerichtet. Trotz dieses tragenden Netzes stand bei ihm das Thema Fremdplatzierung immer wieder zur Diskussion, besonders dann, wenn Frau A. wieder Phasen mit sehr wenig Energie für ihn hatte. Die Drohung der Fremdplatzierung löste bei Frau A. und ihrem Sohn eine Bewegung aus, bei der beide wieder mehr aufeinander zu gingen und sich umeinander bemühten. Die Zusammenarbeit mit der Schule verbesserte sich, und es war zu spüren, dass sie unbedingt weiter zusammen leben wollten. Frau A. setzte sich sogar sehr dafür ein, dass ihr Sohn – entgegen der Empfehlung durch die Schule – die fünfte Klasse repetieren konnte.

Nach wie vor ist das familiäre Zusammenleben von Frau A. mit ihrem Knaben eine Gratwanderung. Nach gelungenem Einstieg in die fünfte Klasse mit seiner neuen Lehrerin sind nun vermehrt auch wieder alte, negative Verhaltensmuster aufgetreten und es braucht wieder stärkere Begleitung, damit der Knabe an seinen eigenen Zielen dran bleiben kann. Ob ergänzende Massnahmen genügen und der Kindesschutz so ausreichend gewährleistet werden kann, muss immer wieder gemeinsam mit der zuweisenden Stelle erwogen und eingeschätzt werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eine besondere Herausforderung in der Arbeit mit psychisch kranken Eltern und ihren Kindern ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Mit folgenden Institutionen

und Personen arbeitet ESPOIR bei Familie A. vernetzt zusammen:

- Schule und Krippe, in der Schule mit Lehrkraft und Schulsozialarbeit
- Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst
- schulpсихологischer Dienst, weitere stützende Dienste (Neurofeedbacktherapeutin)
- Therapeutin von Frau A.
- Beiständin

Leider neigen die Hilfesysteme in der Schweiz immer noch sehr dazu, eher unernetzt zu arbeiten und nur ihr Vorgehen, ihre Methoden sowie ihre Sichtweise zu sehen. ESPOIR steht dafür ein, dass sich die unterschiedlichen beteiligten Systeme austauschen und so zu neuen und kreativen Lösungen für die Kinder und Eltern kommen können.

Fallbeispiel 2: Zusammenleben in einer Pflegefamilie und die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Ausgangslage

Frau B. wohnte bis vor kurzem mit ihrem Ex-Mann, dem Vater der zweijährigen Zwillinge, zusammen. Nachdem sie Angstzustände und eine Neurose entwickelt hatte, musste sie für drei Monate gemeinsam mit ihren Kindern ins Spital, anschliessend trat sie in ein Mutter-Kind-Wohnen über. Doch Frau B. war mit der Betreuung der Kinder überfordert und wurde für etwa drei Monate in eine Klinik eingewiesen. Zu diesem Zeitpunkt wandte sich die Jugend- und Familienberatung an ESPOIR für eine Platzierung der beiden unter der Woche – die Wochenenden konnten von Vater und Gotte abgedeckt werden.

Kurz vor der Geburt der Zwillinge trennten sich die Eltern. Sie waren nicht verheiratet. Der Vater, ein in der Schweiz aufgewachsener Südeuropäer, hatte zwei Jahre vor der Geburt seiner Kinder einen schweren Unfall und war lange von Schmerzmitteln abhängig. Vor zwei Jahren machte er einen Entzug, lebt seither schmerzfrei und entwickelte sich so zu einem präsenten, zugewandten Wochenend-Vater. Er ist nun seit einem Jahr verheiratet mit einer Partnerin, die aus erster Ehe zwei Kinder hat. Er arbeitet jetzt wieder zu hundert Prozent in seinem angestammten Beruf.

Die Mutter musste im Verlauf der vergangenen fünf Jahre immer wieder in die Klinik wegen Ängsten, Depressionen und psychotischen Wahnvorstellungen. In den ersten beiden Lebensjahren der Kinder lebten die Kinder während der Abwesenheit ihrer Mutter öfter über Wochen bei ihrer Tante. Diese ist bis heute eine wichtige Bezugsperson für die Kinder. Wichtig sind auch die Grosseltern mütterlicherseits, welche ihre psychisch kranke Tochter immer stützten und ihr den regelmässigen Kontakt zu ihren Kindern ermöglichen. Heute lebt die Mutter in einer therapeutischen Wohngemeinschaft und arbeitet in einer geschützten Werkstatt. Sie erhält eine volle IV-Rente.

Fallverlauf

Wir akzentuierten als wichtigen Teil unserer Arbeit mit diesen beiden Kindern eine **kindorientierte** Sichtweise.

ESPOIR organisierte eine Platzierung der zweieinhalbjährigen Zwillinge bei Pflegeeltern, die auf die spezielle Situation von psychisch kranken Herkunftseltern vorbereitet worden waren. Die Platzierungsperspektive war noch offen, d.h. es war unklar, wie lange die Kinder bei den Pflegeeltern bleiben würden. Heute sind die Kinder acht Jahre alt und besuchen die zweite Klasse. Aufgrund ihrer frühen Beziehungserfahrungen zeigen sich beide in unterschiedlichsten Situationen immer wieder sehr verletzlich, insbesondere wenn es um Änderungen im Tagesablauf oder wichtige Lebensereignisse geht. Nach der Platzierung ging es in einem ersten Schritt darum, die Platzierungsperspektive für die Kinder zu klären, die Bindung zur Pflegefamilie aufzubauen und damit eine «Secure Base» sicherzustellen. Kinder, wie aber auch Pflegeeltern benötigen für den gegenseitigen Vertrauens- und Sicherheitsaufbau zeitliche Perspektiven, auch wenn sich die zuweisenden Behörden in ihren Beschlüssen nicht festlegen wollen. Immer wieder forderten in diesem Fall die Kinder von uns und ihrer Beiständin Sicherheit ein. So fragten sie bei Gesprächen häufig, wie lange sie noch bleiben dürften oder ob sie in der Pflegefamilie bleiben dürfen, bis sie gross sind. Nachdem die Perspektive mit allen Beteiligten, insbesondere den Herkunftseltern, geklärt werden konnte, wurde die Beziehung zu den Pflegeeltern vertieft. Insbesondere bei Beziehungskrisen, bei den Kontakten zur Herkunftsfamilie, zu Kindergarten und Schule wurden

die Kinder intensiv von einer psychiatrisch ausgebildeten Fachperson von ESPOIR begleitet.

ESPOIR förderte die Aufrechterhaltung der Beziehung zu den beiden leiblichen Eltern und zur Tante, indem eine Regelung der Häufigkeit, Art und Weise sowie der Übergaben vereinbart wurde. Bei dieser Arbeit stützt sich ESPOIR auf die Quality4Children-Richtlinien, insbesondere den Standard 8 ab: **Das Kind hält zu seiner Herkunftsfamilie Kontakt. Die Beziehung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie wird gefördert, aufrechterhalten und unterstützt, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.** Dazu gehörte es auch, mit den Kindern am Verständnis der Krankheitswelten ihrer Eltern zu arbeiten. Um die Kinder dafür zu befähigen, ist es zwingend, dass die Fachpersonen von ESPOIR sowohl sozialpädagogisch wie auch psychiatrisch ausgebildet sind. Nur so können sie das Kind angemessen begleiten.

Nebst dem Kontakt zur Herkunftsfamilie war es wichtig, den Kindern Entwicklungsräume in und ausserhalb der Pflegefamilie zu bieten wie Spiel- und Malgruppen, Musikunterricht oder Sportvereine (Fussball, Judo). Der Übergang in den Kindergarten und in die Schule waren für die Kinder kritische Lebensereignisse, die sie belasteten und verunsicherten. Verschiedene Stütz- und Fördermassnahmen begleiten sie nach wie vor auf ihrem schulischen Weg wie z.B. Psychomotorik, IF-Unterricht, Psychotherapie.

Heute ist die Situation so, dass sich die Kinder möglichst frei von Loyalitätskonflikten auf ihre persönliche und schulische Entwicklung konzentrieren können. Dies gelang dank Gesprächen mit den leiblichen Eltern, durch begleitete Besuche der Kindern bei ihren Eltern zu Hause wie in der Klinik, dank Gesprächen der Eltern mit ihren Kindern und durch die intensive Begleitung der Pflegeeltern. Es war ebenso eine grosse Leistung der leiblichen Mutter mit ihrer psychischen Krankheit für ihre Kinder aus innerer Überzeugung und gegen Druck von aussen (z.B. von Freundinnen) «Ja» zur Platzierung sagen zu können.

Eine Rückplatzierung der Kinder zur Mutter oder zum Vater ist aufgrund der Bindungsentwicklung der Kinder wie des Krankheitsverlaufs der Mutter für alle Seiten keine Option. Es besteht grosse Einigkeit, dass die Kinder in der Pflegefamilie bestens aufgehoben sind und dort erwachsen werden sollen. Mit der Kontakthäufig-

keit und dem Verlauf der Kontakte zu den leiblichen Eltern sind alle Beteiligten, vor allem aber die Kinder, zufrieden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

In der Begleitung der Kinder in den letzten fünfzehn Jahren arbeitete ESPOIR mit folgenden Fachleuten und Bezugspersonen der Kinder zusammen:

- am intensivsten mit der Beiständin der Kinder
- schulpsychologischer Dienst für Abklärung und Therapie
- Lehrkräfte (Kindergärtnerin, Schule)
- Psychomotorik-Therapeutin
- Einzeltherapeutin
- weiteres familiäres Umfeld (Tante, Grosseltern usw.)

Schlussfolgerungen und Fazit

Folgende **Arbeitsprinzipien und Grundhaltungen mit Kindern** stehen bei den beiden skizzierten Fällen im Vordergrund:

- ESPOIR unterstützt die Kinder dabei, den Wechsel zwischen den verschiedenen Personen und Familienwelten zu bewältigen, auszuhalten und einen für sie gangbaren Weg zu finden. Wir setzen dabei bei Platzierungen Leitplanken für die Herkunftskontakte (wie z.B. alle drei Wochen Wochenendkontakte, gezielte Ferienvereinbarungen).
- ESPOIR hilft den Kindern, die Erkrankung der Mutter oder des Vaters zu verstehen, zu akzeptieren und für sie einen guten Umgang damit zu finden.
- ESPOIR stellt das Kind ins Zentrum und arbeitet mit den Kindern und allen weiteren beteiligten Personen zusammen. Wir fördern das Verständnis für die Kinder, ihre persönliche und familiäre Situation, fordern aber auch ihre Mitarbeit, Eigenverantwortung und ihren schulischen Einsatz.
- ESPOIR unterstützt die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung. Wir fördern ihre Interessen, helfen beim Aufbau von Beziehungen zu Lehrpersonen und Freunden und unterstützen sie bei der Erreichung eigener Ziele.
- ESPOIR hilft den Kindern, ihre schulischen Ziele zu erreichen. Wir suchen gemeinsam mit den Kindern nach tragfähigen Lösungen, indem wir beispielsweise helfen, gute Lerntechniken aufzubauen, sich

bei Konflikten abgrenzen zu können sowie ein gutes Verhältnis zur Lehrperson zu finden.

- Am Anfang einer Fremdplatzierung fördert ESPOIR den Beziehungsaufbau der Kinder zur Pflegefamilie, vermittelt Sicherheit, indem eine Platzierungsspektive erarbeitet wird.

Diese Arbeitsprinzipien bilden die Basis für die Zusammenarbeit von ESPOIR mit den Kindern, ihren psychisch kranken Eltern und unseren Pflegeeltern. ESPOIR ist sich aber stets bewusst, dass grundsätzlich der Weg das Ziel ist und wir im Umgang mit den Kindern und mit ihren psychisch kranken Eltern auf einem gemeinsamen Lernweg sind.

Anmerkungen des Autors:

Psychisch kranke Eltern – ein Stigma?

Die Elternschaft gilt in unserer Gesellschaft als hohes privates Gut. Erziehungsverantwortung wird primär privat, im eigenen kleinen Haushalt, in der Welt der Eltern-Kind-Beziehung wahrgenommen. Die ideale Eltern-Kind-Beziehung ist diejenige, in der eine sichere Bindung zwischen Kind und Eltern gewachsen ist. Natürlich ist allen Kindern eine sichere Bindung zu wünschen, auf deren Basis sie gedeihen und sich entwickeln können. Unsere liberale Gesellschaftsform unterschlägt in ihrer starken Ausrichtung auf die Privatheit, dass Erziehung und Zusammenleben mit Kindern grundsätzlich die Summe der Reaktionen einer Gesellschaft auf die Entwicklungsstatsache ist und somit Erziehung von Geburt an eine gemeinschaftliche und auch öffentliche Aufgabe ist.

Durch die starke Betonung der Privatheit in unserer Gesellschaftsform wird die psychische Erkrankung von Eltern zu einem **persönlichen Mangel**. Oft versuchen Eltern lange Zeit, ihre Erkrankung zu verheimlichen. Sie spüren, dass sie ansonsten stigmatisiert werden, in ihrer näheren und weiteren Umgebung als Versager da stehen und befürchten die begrenzenden Eingriffe des Staates. Ihre Kinder werden dadurch ebenso oft zu einem Teil eines geschlossenen Familiensystems. Sie stellen sich auf die Krankheit ein, übernehmen gewisse häusliche Aufgaben, lesen die Zeichen der betroffenen Elternteile, neigen zur Parentifizierung und versuchen, die Krankheit der El-

tern zu kaschieren. Unsere Gesellschaftsform braucht lange, bis das Leiden der Kinder psychisch kranker Eltern öffentlich wird und die beschützende wie begrenzende Macht des Staates zum Zuge kommt. Oft wird dies erst im Kindergarten oder in der Schule ersichtlich, wenn diese Kinder und ihre Familien die Abläufe stören oder Aufgaben nicht wahrgenommen werden können.

Meistens sind das Stigma und die Gefühle des Versagens schon so gross, dass vorerst in der sozialpädagogischen Arbeit ganz zögerlich an einem Vertrauensaufbau gearbeitet werden muss und die betroffenen Eltern wie Kindern vorsichtig an die nun **gemeinschaftliche Aufgabe** des Erziehens, Begleitens, gemeinsamen Wachsens herangeführt werden müssen. Am Anfang herrscht Widerstand. Diesen in gemeinschaftliches Handeln zugunsten bestmöglicher Entwicklungschancen für die betroffenen Kinder zu wandeln, ist die Kunst sozialpädagogischer Arbeit. Da psychische Erkrankungen oft ein lang andauernder Zustand ist, muss zutiefst am Bewusstsein gearbeitet werden, dass die Begleitung der betroffenen Familien oft und in vielen Fällen eine längerdauernde, gemeinschaftliche Aufgabe ist. Insbesondere den auftragserteilenden Stellen muss verdeutlicht werden, dass kurzfristiges Effizienzdenken bei psychisch erkrankten Elternteilen die Hilfestellungen für Familie und Kinder mehr blockieren als ermöglichen. Sozialpädagogische, unterstützende Massnahmen bei massiven psychischen Erkrankungen von Eltern dauern oft Jahre.

Die gemeinschaftliche Aufgabe des Staates im Kinderschutz ist gesetzlich geregelt und wird noch bis Ende Jahr 2012 durch Laienvormundschaftsbehörden wahrgenommen. Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz ab 2013 werden die Laienbehörden in der gesamten Schweiz durch Fachbehörden für Kinder- und Erwachsenenschutz (neu KESB) abgelöst. Der mass- und rahmengebende Artikel 307 im ZGB lautet wie folgt:

Art. 307¹

Kinderschutz

I. Geeignete Massnahmen

¹ Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie

dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.

² Die Vormundschaftsbehörde ist dazu auch gegenüber Kindern verpflichtet, die bei Pflegeeltern untergebracht sind oder sonst ausserhalb der häuslichen Gemeinschaft der Eltern leben.

³ Sie kann insbesondere die Eltern, die Pflegeeltern oder das Kind ermahnen, ihnen bestimmte Weisungen für die Pflege, Erziehung oder Ausbildung erteilen und eine geeignete Person oder Stelle bestimmen, der Einblick und Auskunft zu geben ist.

Literatur

- Bernfeld, S. (1981). Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung. Frankfurt: Suhrkamp
- Goffman, E. (1975). Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt: Suhrkamp
- FICE (Hrsg.). (2009). Quality4children-Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa. www.quality4children.info
- Stiftung zum Wohl des Pflegekinds (Hrsg.). (2005). 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie, Idstein: Schulz-Kirchner
- Zürich Fachhochschule für Soziale Arbeit (2009). Vergessene Kinder? Kinder psychisch kranker Eltern. Winterthurer Studie.
- Ziegenhain U., Fries M., Bütow B., Derksel B. (2004). Entwicklungspsychologische Beratung für junge Eltern. Grundlagen und Handlungskonzepte für die Jugendhilfe

Autor

Sennhauser Roger, lic.phil.I

ESPOIR

Brahmsstrasse 28

8003 Zürich

r.sennhauser@vereinespoir.ch



Peter Kunz

Elternschaft nach der Trennung

Das Ressort «Familie» der Erziehungsberatung des Kantons Bern hat eine Broschüre verfasst zum Thema «Elternschaft nach der Trennung – Grundlagen zur Führung von Beratungs- und Informationsgesprächen mit Eltern in Trennung und Scheidung». Die Broschüre ist mit farbigen Illustrationen von Ernst Mattiello versehen. Sie ist als Download verfügbar auf der Homepage der Erziehungsberatung des Kantons Bern: <http://www.erbz.be.ch/erbz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung/fachinformationen.html>, oder sie kann zum Preis von Fr. 20.– bestellt werden bei: Erziehungsberatung Biel-Seeland, Bahnhofstrasse 50, 2502 Biel, eb.biel@erbz.be.ch

Eine Trennung der Eltern erfordert die Reorganisation der Familie und damit erhebliche Anpassungsleistungen von den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Dies braucht Zeit, auch um die emotionale Betroffenheit zu verkraften. Wenn es Eltern auch nach einer gewissen Zeit nicht gelingt, ihren Konflikt beizulegen, und wenn der Trennungskonflikt chronisch wird, kann dies die Kinder erheblich belasten.

Die Auswirkungen einer chronischen familiären Stresssituation sind nicht direkt messbar. Sie betreffen die psychische Gesundheit der Kinder, den Schulerfolg sowie die Sozialkompetenz. Es ist ein primäres Interesse der Kinder und Jugendlichen, dass sich ihre Eltern bemühen, einen korrekten Umgang anzustreben, bei dem

der Zugang zu beiden Elternteilen ohne übermässige Anspannung möglich ist. Wie können Eltern unterstützt werden, damit ihnen die Kooperation und Kommunikation nach der Trennung besser gelingt? Kinder- und JugendpsychologInnen der Erziehungsberatung des Kantons Bern haben dazu Ende des letzten Jahres eine Broschüre verfasst. Die BeraterInnen haben darin die Grundlagen für die Gesprächsführung mit Eltern in Trennung/Scheidung zusammengestellt. Eltern erhalten in Informations- und Beratungsgesprächen Hinweise, wie sie die Bedürfnisse der Kinder während und nach der Trennungszeit genügend wahrnehmen können. Sie setzen sich mit ihrem eigenen Beitrag zur Normalisierung der Kommunikation und Kooperation auseinander. Die Kinder sollen dadurch weniger mit dem Konflikt der Erwachsenen belastet werden.

Les parents après la séparation

Une séparation des parents requiert la réorganisation de la famille et donc de considérables prestations d'adaptation de la part des enfants et adolescents concernés. Surmonter le choc émotionnel prend du temps. Si les parents ne parviennent pas, au bout d'un certain temps, à mettre leur conflit de côté, et si le conflit ayant entraîné la séparation se fait chronique, les enfants peuvent en pâtir considérablement.

Les répercussions d'une situation de stress familial chronique ne sont pas directement mesurables, mais elles portent indéniablement atteinte à la santé psychique des enfants, influencent négativement leurs résultats scolaires et leur compétence sociale. Il est de l'intérêt primordial des enfants et adolescents que leurs parents s'efforcent d'adopter un comportement correct ménageant aux enfants l'accès aux deux parents sans tensions exagérées. Comment soutenir les parents pour les aider à adopter un mode de coopération et de communication réussi après la séparation? Les psychologues de l'enfance et de l'adolescence du service de conseil en éducation du canton de Berne ont rédigé une brochure sur ce thème à la fin de l'an passé.

Dass Kinder und Jugendliche in Familien mit zwei Wohnorten aufwachsen, ist derart verbreitet, dass diese Familienform als Normvariante bezeichnet wer-

den kann. Trotz der Häufigkeit ist eine Trennung kein banales Ereignis, weder für die Kinder noch für ihre Eltern. Eine Trennung ist eine Krise, die das Fundament der Familie erschüttert.

Eine Krise bewältigen

Vielen Eltern gelingt es, diese Krise zu überwinden, ohne dass die Kinder dadurch langfristig Schaden nehmen. Die Kinder sind aber doch während zwei bis drei Jahren Belastungen ausgesetzt, bis sich die Familie reorganisiert hat, die Situation einigermaßen stabil und eine angemessene Form von Kooperation und Kommunikation zwischen den Eltern möglich geworden ist. Bei schwierigen Verläufen, bei denen die Krise praktisch während der gesamten Kindheit und Jugend andauert, hat dies in der Regel auch auf die Entwicklung der Kinder einen negativen Einfluss.

Die Trennungskrise beginnt meist lange bevor die räumliche Trennung vollzogen wird. Mit der Trennung ist die Krise nicht beendet. Im Gegenteil. Viele Ungewissheiten belasten den Alltag. Die Eltern sind emotional geschwächt. Trotzdem müssen sie gerade dann Entscheidungen treffen, die für sie selbst und für die Kinder den weiteren Verlauf des Lebens prägen werden. Wohin zieht derjenige (bzw. diejenige) der auszieht? Bleibt er oder sie in der Nähe, oder ist ein entfernter Wohnort besser? Bei wem leben die Kinder? Wie soll der Kontakt der Kinder zum abwesenden Elternteil gestaltet werden? Wie ist ein Teilhaben am Leben der Kinder möglich wenn man sich nur selten sieht? Wird das Geld reichen für zwei Haushalte? Ist es noch möglich, miteinander zu sprechen, oder übernehmen dies die Anwälte?

Widersprüchliche Bedürfnisse

Ein Mann und eine Frau in Trennung hoffen, dass ihr Problem durch Distanz oder sogar Kontaktabbruch gemildert oder gelöst werden kann. Sie möchten möglichst wenig miteinander zu tun haben, weil sie verletzt sind und gegenüber dem ehemals geliebten Partner jetzt ablehnende, schwierige Gefühle, oft auch Schuldgefühle haben. Vielleicht sind aber auch noch positive Gefühle da, und jeder Kontakt mit dem ehemaligen Lebensgefährten schmerzt. Die Frage, wer die Schuld trägt an der Trennung, spielt subjektiv eine

wichtige Rolle, auch wenn sie juristisch nicht mehr relevant ist.

Für Kinder sind die Gründe, die zur Trennung geführt haben, oft nicht nachvollziehbar. Sie verstehen nicht, dass die Eltern nicht mehr zusammen leben wollen. Sie lieben den Vater und die Mutter und haben den Anspruch, Zugang zu beiden Eltern zu haben. Sie sind verunsichert, wenn sie Zeugen werden von Ablehnung, Wut oder grosser Traurigkeit. Kinder wünschen, dass ihre Eltern trotz der Trennung «normal» miteinander umgehen.

Zwei gegensätzliche Kräfte wirken in dieser Situation auf die Familie, was zu einer fast unlösbaren Situation führt. Ein Team – die eheliche Partnerschaft – wird aufgelöst, währenddem das andere Team – das Elternteam – weiterhin Bestand haben sollte.

Die Trennungsfolgen auch betreffend der Kinder können auf dem Papier juristisch geregelt werden. Auf der menschlichen Ebene bleibt die Umsetzung trotz formaler Regelung nach wie vor anspruchsvoll. Das Bedürfnis nach Distanz des Paares widerspricht dem Bedürfnis der Kinder nach Nähe zu beiden Eltern. Dieser Widerspruch lässt sich juristisch nicht lösen. Eine kinderverträgliche Praxis muss im Alltag erprobt und von den Eltern vorgelebt werden.

Die meisten Eltern wissen, dass die Vernunft einen anständigen, fairen Umgang erfordern würde. Die Gefühle lassen dies nicht immer zu. Eine sachliche Kommunikation ist zu Beginn einer Trennung oft nicht möglich. Die Trennungskrise ist schmerzhaft. Davor kann man weder sich selbst noch die Kinder ganz schützen. Geduld und respektvoller Umgang mit dieser Not ist auf beiden Seiten gefragt.

Anpassungsleistungen der Kinder

Kinder, deren Eltern sich trennen, erbringen im Vergleich mit Kindern aus ungetrennten Familien zusätzliche Anpassungsleistungen. Anpassung ist erforderlich in verschiedenen Bereichen. Im praktischen Bereich, weil das Leben komplizierter wird (Reisen zwischen zwei Wohnorten), im emotionalen Bereich, weil Kinder mit ambivalenten Gefühlen konfrontiert sind und im sozialen Bereich, weil sich nach einer

Trennung oft die gesamte soziale Einbettung verändern kann (neue Wohn- und Schulsituation).

Eltern können dafür sorgen, dass diese Anpassungen erleichtert werden, indem sie ihren Kindern möglichst viel Sicherheit vermitteln. Dies beginnt bereits vor der Trennung, indem Eltern die Kinder über ihre Trennungsabsichten informieren und erklären, wie es weitergehen soll mit der Familie. Kinder können so ihre Bedürfnisse und Ängste in Anbetracht der bevorstehenden Unsicherheiten kundtun. Die Haltung der Eltern, ihr Umgang mit der neuen Situation ist auch im weiteren Verlauf entscheidend für das Wohlbefinden der Kinder.

Kinder lernen oft ziemlich rasch den praktischen Umgang mit dem neuen Familienleben, das an zwei Wohnorten stattfindet. Die emotionale Anpassung erfordert hingegen mehr Zeit und Geduld. Eine gute Anpassung bedingt, dass der Trennungsentscheid der Eltern möglichst gut verstanden und akzeptiert wird. Der Verlust des Zusammenlebens der Familie soll betrauert werden können.

Die Kinder können konfrontiert sein mit widersprüchlichen und verwirrenden Gefühlen, denen sie in geeigneter Form Ausdruck verleihen lernen müssen. Manche denken, sie hätten die Trennung mit verursacht und müssen von Schuldgefühlen entlastet werden. Einige verspüren Trauer und Wut. Diese richtet sich gegen einen Elternteil, manchmal gegen beide Eltern. Dafür sollten sie eine adäquate Ausdrucksmöglichkeit finden, ohne befürchten zu müssen, die Zuwendung der Mutter oder des Vaters zu verlieren.

Nach der Trennung ist ein Elternteil meist öfter als vorher abwesend, und die Beziehung und der Kontakt muss neu gestaltet werden. Dies erfordert Flexibilität und Offenheit von den Kindern, um zwischen den neuen Lebenswelten zu wandeln. Auch da kann die Haltung der Eltern die Anpassung entscheidend erleichtern.

Schliesslich können im Verlauf der Zeit neue familiäre Konstellationen entstehen. Neue Partnerschaften der Eltern – oft mit neuen «Geschwistern» - erfordern erneute Anpassungen und Akzeptanz auf Seiten der Kinder. Nicht selten erleben Kinder auch die Fragilität der Patchwork-Familie.

Anpassungsleistungen und Verantwortung der Eltern

Auch Eltern erbringen erhebliche Anpassungsleistungen, oft unter schwierigen emotionalen Voraussetzungen. Von den Erwachsenen wird erwartet, dass sie jederzeit verantwortungsvoll zum Wohl der Kinder handeln. Dass die Beziehungsdynamik nach der Trennung schwierig ist, ist normal. Sie erschwert jedoch oft das adäquate Handeln der Eltern. Man darf nicht erwarten, dass Eltern in der Krise ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen können.

Die Eltern können aber ihre Kinder als nächste Bezugspersonen bei den anstehenden Anpassungsleistungen unterstützen. Wir Beratende wiederum können die Eltern unterstützen, besonders wenn die Belastungen der Gegenwart den Glauben an eine bessere Kommunikation in der Zukunft unmöglich erscheinen lassen.

Unterschiedliche Trennungverläufe

In der Praxis beobachten wir unterschiedliche Trennungverläufe, welche in der Folge kurz skizziert werden:

1. Eine Trennung kann relativ unkompliziert sein, wenn beide Eltern sich auseinandergeliebt haben und sie übereinstimmend zum Schluss gekommen sind, dass eine Trennung wohl vernünftig wäre. Sie sind beide emotional bereits getrennt, ihr psychisches und emotionales Gleichgewicht ist nicht tangiert. Die Eltern sind sich bewusst, dass die Kinder durch eine gute Beziehung zum Vater und zur Mutter gestärkt werden.

2. Häufiger kommt es vor, dass sich die Eltern zwar bewusst sind, dass die Kinder den Vater und die Mutter brauchen. Einer von ihnen ist durch die Trennung aber dermassen destabilisiert, dass eine «normale» Kooperation und Kommunikation nicht unmittelbar möglich ist. Vor der Trennung hatten die Kinder eine gute Beziehung zu beiden Eltern, was von diesen auch nach der Trennung bestätigt wird. Es besteht ein solides Beziehungsfundament zwischen Eltern und Kindern. Die Prognose für eine Normalisierung der elterlichen Kooperation nach einer gewissen Zeit ist in der Regel recht gut.

3. Schwieriger ist die Ausgangssituation, wenn Eltern sich bereits vor der Trennung als Vater und Mutter



MATTIELLO

gegenseitig geschwächt haben und der Wert der Beziehung zwischen Eltern und Kindern gegenseitig in Frage gestellt wird. Bei dieser Dynamik werden geringfügige Anlässe (schmutzige Schuhe oder Kleider, ein paar Minuten Verspätung usw.) zu gravierenden Ereignissen dramatisiert. Im schlimmsten Fall möchte ein Elternteil den andern gänzlich aus dem eigenen Leben und jenem der Kinder verbannen.

4. Eine besondere Kategorie bilden Eltern, die praktisch keine gemeinsame Familienerfahrung haben, die nicht zusammengelebt oder sich sehr früh nach kurzer Bekanntschaft getrennt haben.

Grundhaltung in der Praxis

In den letzten Jahren haben sich die Anmeldungen auf dem Hintergrund von schwierigen Trennungsverläufen gehäuft. In der Praxis sehen wir zahlreiche Eltern, alleinerziehende Mütter, sogenannte Besuchsväter, Kinder und Jugendliche, die an den Folgen der Trennung leiden.

Die Reorganisation der Familie, die Unterscheidung zwischen getrenntem Paar und nicht trennbarem Elternteam will ihnen nicht so recht gelingen. Eltern bleiben blockiert in ihrer Entwicklung und geraten bei jedem Besuchswochenende aneinander mit den immer selben Vorwürfen. Kinder sind Zeugen des Unvermögens der Eltern, eine Form von Normalität zu finden. Das hinterlässt Spuren. Das Risiko einer Chronifizierung des Trennungskonflikts ist erheblich.

Das Ressort Familie der Erziehungsberatung des Kantons Bern hat sich ausführlich mit dieser Problematik befasst und eine Haltung zu definieren versucht, die in folgenden Grundsätzen definiert ist:

Die Erziehungsberatung stellt bei Trennungskonflikten das Kindesinteresse in den Mittelpunkt. Kinder haben stets einen Vater und eine Mutter. Sie sollen auch nach der Trennung die Beziehung zu beiden Eltern behalten dürfen. Die Familie geht weiter an zwei Wohnorten.

Die Kinder sollen gestärkt werden, indem jeder Elternteil ihnen zugesteht, dass sie beide Eltern lieben dürfen, auch wenn sich die Eltern nicht mehr gerne haben.

Kinder sollen sich äussern und müssen in ihren Anliegen gehört und ernst genommen werden.

Hoch strittige Eltern

Ein besonderes Kapitel ist dem Umgang mit hoch strittigen Eltern gewidmet, jenen Eltern, die in einem chronischen Konflikt verharren. Hier sind Kinder unter Umständen während der ganzen Kindheit und Jugend einer belastenden Stresssituation ausgesetzt. Mit viel Geduld und in ganz kleinen Schritten ist manchmal auch in solchen Situationen eine Teilentwicklung hin zu einer besseren Elternkooperation möglich.

Bei Paaren, bei denen ein Elternteil den andern aus seinem Leben und dem Leben der Kinder verdrängen will und bei Paaren, bei denen ein Elternteil eine psychische Störung oder eine Persönlichkeitsstörung hat, sind therapeutische Interventionen meist weniger erfolgversprechend. Hier ist oft die Grenze der freiwilligen Beratungstätigkeit erreicht und es gilt Schritte in die Wege zu leiten, welche die Eltern über beispielsweise vormundschaftliche Massnahmen in die Pflicht nehmen.

Bei symmetrischen Konflikten, bei denen beide Eltern in etwa zu gleichen Teilen am Konflikt beteiligt sind bestehen gute Aussichten, mit Beratung, Therapie oder Mediation einen heftigen Konflikt zu reduzieren.

Vom Konflikt zur Kooperation

Die Erziehungsberatung unterstützt Eltern bei der Neugestaltung der elterlichen Kooperation, damit Kinder im Konflikt nicht instrumentalisiert werden. Sie lässt sich nicht in die «Kriegsführung» eines Elternteils gegen den andern einbinden. Beide Eltern werden in den Beratungsprozess einbezogen.

Die Beratungsgespräche sollen den Eltern ermöglichen, eine Entwicklung bei sich selbst zuzulassen, damit sie den andern Elternteil als Bestandteil des Erzieherteams akzeptieren können. So können sie ihren Kindern gut lesbare Rahmenbedingungen schaffen.

Das Kernstück der Beratung besteht darin, eine Perspektive aufzuzeigen, wie aus einem Konflikt heraus ein kooperativer Umgang entwickelt werden kann. Dies erfordert von den Eltern Arbeit an sich selbst und am Elternteam. Ausgehend von der Feststellung, dass im Konfliktfall auch geringfügige Probleme unlösbar

werden können, versuchen wir, Eltern zu überzeugen dass sich diese Investition in die Zukunft der Kinder lohnt. Bei einem korrekten, fairen Umgang der Eltern lassen sich später auch anspruchsvollere Probleme lösen die sich im Verlauf der Kindheit und Jugend ergeben können.

Auch das Verstehen des kindlichen Verhaltens ist Teil der Beratung. Kinder entwickeln bei einem heftigen elterlichen Konflikt Überlebensstrategien, die für die Eltern nicht immer nachvollziehbar sind. Sie können sich beispielsweise nicht vorstellen, dass ein Kind sich beim andern Elternteil wohlfühlen kann obwohl es sich über ihn beklagt. Im Beratungsverlauf sind wir Eltern behilflich damit sie das Verhalten der Kinder aufschlüsseln können.

Starke Kinder

Kinder werden stark, wenn sich die Eltern gegenseitig stärken. Eltern können die Kontakte zum anderen Elternteil tatkräftig und authentisch unterstützen indem sie signalisieren dass sie sich in ihrer Rolle als Eltern nach wie vor Respekt zollen. Wenn Eltern verstehen, dass der Kontakt zum anderen Elternteil nicht ersetzbar ist durch neue Partner oder andere Bezugspersonen und sie dem Kind ermöglichen, eine eigene Beziehung zum anderen Elternteil zu pflegen, unterstützen sie die psychische Gesundheit ihrer Kinder. Diese Perspektivenübernahme gelingt in emotional angespannten und von psychischer Verletzung geprägten Paardynamiken oft nicht auf Anhieb.

Gespräche an neutralen Orten wie beispielsweise Erziehungsberatungsstellen können hier aber behilflich sein, diesen Fokus zum Wohle des Kindes einzunehmen. Ein moderiertes Gespräch eröffnet zudem die Gelegenheit, dass Mütter den Vätern und Väter den Müttern zuhören. Gegenseitige Anerkennung und die Erkenntnis der Eltern, dass sie auch nach der Trennung eine gemeinsame Verantwortung für die Kinder tragen, dass sie aus der Sicht der Kinder nicht Gegner sein dürfen, öffnet nicht selten den Zugang zu einer verbesserten Elternkooperation.

Ausblick

Die Entwicklung der Kinder sowie Veränderungen im Leben der Familie nach einer Trennung erfordern von den Eltern immer wieder Absprachen und neue

Anpassungen. Eine Trennungs- oder Scheidungsvereinbarung kann nicht alle Situationen die sich im Alltag präsentieren vorausblickend regeln. Sie ersetzt das Gespräch nicht. Die Bedürfnisse der Kinder ändern sich mit zunehmendem Alter. Generell wäre es sinnvoll, wenn getrennt lebende Eltern in gewissen Abständen eine gemeinsame Standortbestimmung machen würden. Stimmen unsere Abmachungen noch für die Kinder? Was könnten wir noch besser machen? Viele Eltern führen spontan solche Gespräche und beziehen die Kinder mit ein. Eltern, die noch nicht gut miteinander sprechen können, dürfen auch da eine Fachperson beiziehen.

Die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Eltern, die nach einer Trennung ihren Konflikt nicht beilegen können zeigen, dass unser Angebot geschätzt wird. Fast alle Eltern möchten das Beste für ihre Kinder. Sie wissen, dass der andauernde Streit schädlich ist, und sie haben kein gutes Gefühl dabei. Sie sind sich bewusst, dass der Weg zu einer besseren Kommunikation und Kooperation beschwerlich ist und harte Arbeit erfordert. Auch für uns Fachleute ist diese Arbeit eine Herausforderung. Systemische und mediative Kenntnisse sind dabei hilfreich.

Autor:

Peter Kunz

Kinder- und Jugendpsychologe FSP

Leiter Ressort Familie der Erziehungsberatung
des Kantons Bern

Bahnhofstrasse 50

2502 Biel

peter.kunz@erz.be.ch

Wenn die Elternschaft versagt: Vormundschaftliches Vorgehen in der Stadt Bern

Ein Interview von Philipp Ramming mit **Niklaus Freivogel**, Bereichsleiter und Behördensekretär der Erwachsenen- und Kinderschuttkommission der Stadt Bern.

Wenn den Eltern die Obhut über ihr Kind entzogen wird, oder wenn ihnen über den Entzug der elterlichen Sorge gar ihr Recht, für ihr Kind zu entscheiden und es zu erziehen gänzlich abgesprochen wird, dann ist aus der Sicht des Staates das Kindeswohl nicht mehr gewährleistet. Weil dies ein massiver Eingriff in die Familie ist, braucht es ein sorgfältiges Vorgehen. Wie ist Ihre Behörde organisiert und wie werden die Gefährdungen überprüft?

Die Vormundschaftsbehörde der Stadt Bern besteht aus der Erwachsenen- und Kinderschuttkommission (Miliz/Laienkommission mit 9 Mitgliedern) und dem professionellen Behördensekretariat mit rund 12 Mitarbeitenden. Die Behörde behandelt pro Jahr in wöchentlichen Sitzungen rund 3 000 Geschäfte. Der Behördensekretär befasst sich vor allem mit Erwachsenenschutzfällen, der stellvertretende Sekretär schwergewichtig mit Kinderschuttfällen. Beide vertreten sich gegenseitig. Innerhalb des Behördensekretariats befasst sich ebenfalls ein Sozialarbeiter mit dem zivilrechtlichen Kinderschutz (als Revisor, Berater des Sekretariats und der Mandatstragenden). Kinderschuttfälle werden oft zu dritt interdisziplinär vorbesprochen und entsprechend der Kommission beantragt. Dieses Vorgehen erachten wir als zielführend.

Meldungen betreffend Gefährdungen des Kindeswohls treffen oft von Schulen oder Institutionen für Kinder, aber auch von der Polizei und Privaten ein. Diese werden formell ans Jugendamt zur Abklärung weitergeleitet. Diese Abklärungen konzentrieren sich in erster Linie

auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls, das Ergreifen von Sofortmassnahmen und die Erfordernis von Kinderschuttmassnahmen. Letztere werden der Behörde mit Antrag zum Entscheid unterbreitet. Aber auch die beratende Begleitung von Familien nimmt grossen Raum in Anspruch (solange noch keine Kinderschuttmassnahmen notwendig sind).

Der Katalog von Kinderschuttmassnahmen reicht von der Ermahnung oder Weisung an die Eltern oder Dritte, Vormund- und Beistandschaften, über Obhutsentziehungen und damit verbunden über Platzierungen von Kindern bei Pflegeeltern, in Institutionen und Heimen oder die Zuweisung in geschlossene Anstalten oder Kliniken. Letztlich ist auch der Entzug der elterlichen Sorge vorgesehen.

Kinderschuttmassnahmen werden fast ausschliesslich durch professionelle Mandatstragende des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt. Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen werden auch zahlreiche private Mandatstragende (Prima) eingesetzt.

Innerhalb des Behördensekretariats befassen sich zudem zwei Juristinnen mit den Vaterschafts- und Unterhaltsregelungen und mit den Anträgen für die gemeinsame elterliche Sorge.

Was ist nun das generelle Vorgehen bei der Beurteilung einer potentiellen Gefährdung des Kindeswohles?

Das Wichtigste ist wohl, dass die Mandatsträgerin sich nicht als Einzelkämpferin versteht. Das vernetzte und interdisziplinäre Arbeiten hilft, die Situation adäquat einzuschätzen und rechtzeitig die geeigneten Massnahmen zu ergreifen. Es ist wichtig, mit unterschiedlichen Leuten, welche in die Situation hineinsehen zusammenzuarbeiten. Hier gehören u.a. Informationen aus dem Umfeld, z.B. des Hausarztes, der Schule oder der Nachbarschaft, aber auch Hausbesuche und die photographische Dokumentation des Wohnungszustandes dazu.

Das permanente Hinschauen ist auch darum wichtig, weil ein Eingriff in die Familie stufengerecht und durchlässig erfolgen muss. Ein Obhutsentzug soll wenn

immer möglich nur vorübergehend sein. Das Hauptinstrument für die Sicherstellung des Kindeswohls sollte die Schulung der Eltern sein.

Die Frage ist immer, ob die Kinder kindsgerecht und altersentsprechend aufwachsen können. Darum ist der Ist-Zustand laufend mit dem Soll-Zustand zu vergleichen. Wenn man zum Schluss kommt, dass der Ist-Zustand dem Soll-Zustand nicht entspricht, ist es besser, das Kind vorübergehend zu plazieren. Bei einem vorübergehenden Obhutsentzug wird die Situation laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beispielsweise führt Gewalt zu repressiven Reaktionen des Amtes. Anschliessend wird versucht, das Grundproblem anzugehen. Häufig kann mit diesem Vorgehen ein Schnitt und ein Neuanfang gemacht werden. Für die Kinder ist dieser Ablauf meistens gut nachvollziehbar. Bei psychischen Störungen und bei Drogensucht eines oder beider Elternteile ist die Situation komplexer. Es handelt sich um Erkrankungen, bei denen der Zustand schwieriger zu Durchbrechen ist, und die Situation damit für die Kinder weniger durchschaubar und nachvollziehbar ist. Hier braucht es eine sorgfältige Abwägung und vor allem muss die Sicherstellung des Kindeswohls gegen die Situation und die Bedürfnisse der Eltern abgewogen werden. Hierhin gehören auch Missbrauchs-Situationen, denn es ist nie ganz sicher, dass die Übergriffe wirklich aufhören.

Was gibt es für verschiedene Einflussfaktoren, welche in die Beurteilung der Erziehungsfähigkeit der Eltern einfließen?

Zum Beispiel spielt das Alter des Kindes eine Rolle. Säuglinge und Kleinkinder können sich nicht selber wehren. Da muss genau und häufig hingeschaut werden, und der Amtsträger muss in die Situation selber gehen. Wenn die Kinder ein eigenes Umfeld haben (Krippe, Kita, Schule), dann geschieht das Case-Management im Kontakt mit diesem Umfeld und je nach Alter auch mit dem Kind selber.

Aber um einen Obhutsentzug zu vermeiden oder ihn im Einverständnis mit den Eltern zu erreichen, braucht es die Kooperationsbereitschaft der Eltern. Das Vertrauensverhältnis muss schrittweise aufgebaut werden.

Damit dies gelingen kann, braucht es Professionelle, welche bereit sind, ihre Arbeit zu überprüfen und sich weiterzubilden. Damit wird vermieden, auf Scheinkooperationen hereinzufallen und zu spät zu reagieren oder umgekehrt Situationen ernster einzuschätzen und zu früh einzugreifen.

Dank der Arbeit mit dem Ziel der Beteiligung der Eltern können Platzierungen häufig im Einverständnis mit diesen und ohne das Instrument des Obhutsentzuges gemacht werden. Es macht keinen Sinn, den Eltern den Spiegel des Versagens vorzuhalten. Sie brauchen Unterstützung und ev. Schulung.

Die Anforderungen an die Bewältigungsfähigkeit im Alltag sind gestiegen. Dies sieht man sowohl bei den alten Leuten wie bei jungen Familien. In jungen Familien besteht nicht mehr eine Rollenteilung wie früher und häufig folgen beide Elternteile ihrem beruflichen Weg. Dies kann die Tragfähigkeit der Familie bei Belastungssituationen schnell an ihre Grenzen bringen und zum Zusammenbruch der Erziehungsfähigkeit führen. Wir haben auch eine Zunahme der Verbeiständung von alten Leuten, welche mit der Komplexität des Alltags nicht mehr fertig werden. Schicht und Bildung spielen bei Obhutsentzügen keine wesentliche Rolle, hingegen zeigt sich, dass es bei getrennten oder geschiedenen Eltern aus höheren Bildungsschichten schwieriger ist, das Kindeswohl bei Besuchsrechtsproblemen durchzusetzen.

Wichtig ist, dass die Stufenfolge der Interventionen, d.h. das kodifizierte Proportionalitätsprinzip eingehalten werden muss und soll. Mit individuell abgefassten Verfügungen kann die Kooperationsbereitschaft der Eltern besser gewonnen und dadurch gewährleistet werden. Kooperationsunwillige oder resistente Eltern sind eine grosse Herausforderung für die Mandatsträger. In diesen Situationen müssen sie permanent und genau schauen, ob die Eltern sich wirklich beteiligen oder ob es sich um eine Scheinkooperation handelt. Die grosse Gefahr besteht in der Chronifizierung einer Scheinkooperation da es so aussieht als sei alles nicht so schlimm und sich ja alle beteiligten.

Wie sehen Sie die Belastung der Vormundschaftsbehörden durch die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit?

In der vormundschaftlichen Arbeit ist es wichtig, kein Einzelkämpfer zu sein und sich nicht von seinen persönlichen Befürchtungen leiten zu lassen. Die Behörde muss schauen, dass die Verfahren korrekt durchgeführt werden und repressive Handlungen müssen auf sauber geführte Dossiers abgestützt werden. Es kann durchaus empfehlenswert sein, die Eltern zu einem Anwalt zu schicken, auch weil die Verhandlungen mit einem Anwalt einfacher sein können.

Herzlichen Dank für das Interview.

Philipp Ramming

Literaturhinweise zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern

Kinderfachbücher

- Gasser, Evi/Rebhandl, Petra/Eder, Sigrun: Annikas andere Welt – Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern. Edition Riedenburg (1. Aufl. 2011)
- Homeier, Schirin: Sonnige Traurigtage, Illustriertes Kinderfachbuch für Kinder psychisch kranker Eltern und deren Bezugspersonen. Mabuse Verlag (5. Aufl. 2012)
- Homeier, Schirin/Schrappé, Andreas: Flaschenpost nach irgendwo, ein Kinderfachbuch für Kinder suchtkranker Eltern. Mabuse Verlag (1. Aufl. 2008)
- Wunderer, Susanne: Warum ist Mama traurig? Ein Vorlesebuch für Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil, mit Ratgeberteil. Mabuse Verlag (1. Aufl. 2009)

Bilderbücher

- Blazej, Anda: Was ist mit Mama los? Bilderbuch für Eltern und Kinder zum Thema Depression. Edition Solo (1. Aufl. 2008)
- Eggermann, Vera/Janggen, Lina: Fufu und der grüne Mantel. Astra Zeneca (2004).
- Jeger, Anja/Pellanda, Bettina: Onkel Otto hängt an der Flasche, eine illustrierte Erzählung zur Erklärung des Krankheitsbildes Alkoholismus, Pro Juventute Beider Basel
- Jeger, Anja/Pellanda, Bettina: der hungrige Kühlschrank, eine illustrierte Erzählung zur Erklärung des Krankheitsbildes Essstörung, Pro Juventute Beider Basel
- Trostmann, Kerstin: Der beste Vater der Welt, Balance Buch und Medien (1. Aufl. 2010)
- Von Mosch, Erdmute: Mamas Monster, was ist nur mit Mama los? Balance Buch und Medien (3. Aufl. 2008)

Anspruchsvolle Bilderbücher

- Johnstone, Matthew: Mein schwarzer Hund, wie ich meine Depression an die Leine legte. Antje Kunstmann (2. Aufl. 2008)

- Johnstone, Matthey und Ainsley: Mit dem schwarzen Hund leben, wie Angehörige und Freunde depressiven Menschen helfen können ohne sich dabei selbst zu verlieren. Antje Kunstmann (1. Aufl. 2009)

Geschichten (ab 9 Jahren)

- Bock, Thomas/Stratenwerth, Irene: Die Bettelkönigin. Balance Buch und Medien (2. Aufl. 2010)
- Boie, Kirsten: Mit Kindern redet ja keiner, Reden ist wichtig. Fischer Taschenbuch Verlag (1. Aufl. 2010)
- Haugen, Tormond: Die Nachtvögel. Dtv junior Taschenbuch (10. Aufl. 1983)
- Minne, Brigitte: Eichhörnchenzeit. Carlsen Taschenbuchverlag (1. Aufl. 2007)

Geschichten (ab 13 Jahren)

- Smith, Pete: Arm sind die Anderen. Überreuter Verlag (1. Aufl. 2011)
- Stehle, Katrin: Das Gegenteil von fröhlich. Thienemann Taschenbuch (1. Aufl. 2011)
- Wortberg, Christoph: Easy. Beltz Taschenbuch (1. Aufl. 2011)

Broschüren

- Kinder aus alkoholbelasteten Familien. Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme Lausanne (2004).
- Wenn ein Vater oder eine Mutter psychische Probleme hat... wie geht es dann dem Kind? Informationen für Eltern, <http://shop.pro-juventute.ch/>
- Wenn ein Vater oder eine Mutter psychische Probleme hat... Informationen für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, <http://shop.pro-juventute.ch/>
- Wenn ein Vater oder eine Mutter psychische Probleme hat... Informationen für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, <http://shop.pro-juventute.ch/>

Zusammengestellt von Simone Dietschi Pisani

lic. phil. Psychologin FSP/Redaktorin P&E

Februar 2012

Rezensionen

Schmid Michaela

**Erziehungsratgeber und Erziehungswissenschaft
Zur Theorie-Praxis-Problematik populärpädagogischer Schriften** Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, 2011, 404 Seiten



Studien wie die vorliegende sind für Menschen, die in problembelasteten psychosozialen Verhältnissen arbeiten (als SchulpsychologInnen, ErziehungsberaterInnen, TherapeutInnen) in mindestens dreifacher Hinsicht hilfreich:

Sie helfen Begriffe klären und schaffen Übersicht in

den fachlichen Zuständigkeiten, was sich immer wieder als nötig erweist, weil doch die meisten in der Flut der Alltagsprobleme rudern und manchmal unterzugehen drohen.

Sie informieren über Aspekte wie und auf welchem Niveau Erziehungsratgeber stehen, was entlastend ist angesichts der Berge wissenschaftlicher Literatur, die es durchzuarbeiten gälte.

Sie regen an, was sie kritisch analysieren auch auf die eigene Praxis anzuwenden, weil die sich ja andauernd im Feld der Erziehung bewegt.

Die Autorin analysiert auf der Basis eines erarbeiteten Rasters exemplarisch für jedes Jahrzehnt seit den fünfziger Jahren bis heute zwei Erziehungsratgeber. So werden schon die zeitgeschichtlichen Veränderungen im Vergleich zu einem interessanten Thema. Erklärt werden zuerst die Begriffe Theorie und Praxis. Der Theoriebegriff wird auf der Basis unterschiedlicher Bewusstseinsgrade in Theorien ersten Grades als Voreinstellung, Menschenbild usw., Theorien zweiten Grades als Regeln, Spruchweisheiten usw., Theorien dritten Grades als wissenschaftliches Wissen differenziert. Praxis meint auf den Menschen bezogen, verantwortliches Handeln. Ausdrücklich wird ein Erziehungsverständnis, das Rezeptolisierung und Technologisierung beinhaltet, abgelehnt. Erziehung hat es immer mit Vor-

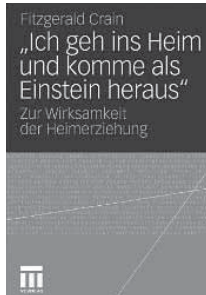
gaben, Zielsetzungen zu tun. Leitidee der Verfasserin ist der Begriff der Mündigkeit, er eröffnet den jungen Menschen ein Weiterentwicklungspotential. Ein weiterer Massstab, der an die Ratgeberliteratur angelegt wird. Die pädagogische Ratgeberliteratur boomt, interessanterweise sind nur wenige der Autoren der untersuchten Ratgeber auch lege artis ausgebildete Pädagogen. Bei den meisten dominiert die eigene Erfahrung wenig reflektiert die Ausführungen, die meist die Theorie zweiten Grades (Regeln, Spruchweisheiten usw.) nicht übersteigen. Theorien dritten Grades (als wissenschaftliches Wissen) tritt in den meisten Fällen nur implizit, wenn überhaupt, in Erscheinung. Ausgeprägt im Vordergrund steht ein poetisches Erziehungsverständnis im Sinne des Herstellens, der Machbarkeit im technologischen Sinn. Häufig gestaltet sich dies als «Erziehungstip» mit psychologischer Brille. Die Autorin meint hier wohl eher eine psychotherapeutische Haltung: Ausgang von den unmittelbaren Bedürfnissen des Kindes, Primatstatus der Zeitperspektive der Gegenwart gegenüber der Zukunft, symmetrische Kommunikation. Interessant, dass die «Elternberater» bis in die Gegenwart fast alle Mütterberater sind, mit den klassischen Rollenverteilungen und Erfolgs- bzw. Misserfolgzuschreibungen. Interessant auch, dass die eher dem psychotherapeutischen Paradigma verpflichteten Erziehungsratgeber natürlich die individualistische Perspektive betonen, hingegen die gesellschaftliche vernachlässigen. Umgekehrt gibt es auch Ratgeber, die die gesellschaftliche Seite überbetonen und die individuelle vernachlässigen. Gerade diese Variante vermittelt ein deutlich technologisches Verständnis von Erziehung, ganz auch im Sinne einer Ökonomisierung.

Die Autorin beklagt die mangelnde Transparenz über den gegenwärtigen Erziehungsratgebermarkt und das mangelnde Wissen über seine Auswirkungen.

Da liegt eine interessante und relevante Studie für unsere Berufsbereiche vor. Sie kritisch intensiv durchzuarbeiten und die Reflexion auf die eigene Tätigkeit zu übertragen, erweist sich als eine sehr ergiebige und ertragreiche Arbeit jeder Leserin und jedes Lesers. Das Buch erfordert aber die Anstrengung sich da durchzuarbeiten.

Martin Inversini

Crain F.: «Ich geh ins Heim und komme als Einstein heraus» – zur Wirksamkeit der Heimerziehung. (2012). VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden, 1. Auflage, 271 Seiten.



«Heimerziehung ist eine separative Massnahme der Jugendhilfe – und steht damit quer in einer bildungspolitischen Landschaft, ... Heim steht in weiten Teilen der Öffentlichkeit für totale Institution – für Kontrolle, Entfremdung und Stigmatisierung (229).

Wer aber dieses Buch gelesen und den hochreichen Fundus an Aspekten, Perspektiven, Darlegungen, Interpretationen, Erwägungen nachvollzogen hat, wird dem Autor glaubhaft abnehmen: Heimerziehung kann vielen jungen Menschen «überzufällig» – das ist ein Begriff des Rezensenten – zu einem gelingenden Leben verhelfen. Und es bietet wesentlich mehr als Wegschliessung und ermöglicht Besseres als oberflächliche Anpassung.

Mit seinem Buch dokumentiert Crain eine hoch differenzierte qualitative Studie über die Wirksamkeit von Heimerziehung in 12 Kapiteln. Seit 1972 als Psychologe und Erziehungsberater in verschiedenen Kinder – und Schulheimen, Hochschuldozent für pädagogische Psychologie, nimmt er uns als hochkarätiger Insider auf die Wege der jungen Menschen:

Er stellt uns zuerst den Ort des Geschehens – ein Schulheim für jugendliche Verhaltensauffällige, inklusive Leitbildkonzept und Alltagsstrukturen vor – immer wieder illustriert mit Ausschnitten aus den persönlichen Biografien der Jugendlichen. Ein modernes psychodynamisches Verständnis des menschlichen Verhaltens ist theoretischer Hintergrund der Forschung – «Einzigartigkeit»; «Geschichtlichkeit»; «die innere Welt»; «Menschen entwickeln sich in Beziehungen»; «Autonomie», Eigenständigkeit und Selbstbehauptung» sind zentrale und handlungsleitende Begriffe. Die generelle Forschungsfrage der Untersuchung, kann «die stationäre Erziehung in einem Schulheim die Bedingungen einer gelingenden Integration verbessern...?» wird im Kapitel 4 ausgebreitet. Im nächsten Kapitel werden die

Wahl des qualitativen Forschungsansatzes begründet und die Forschungsmethoden intensiv dargestellt: Studium vorhandener schriftlicher Unterlagen und qualitative Interviews mit Ehemaligen des Heims – behutsam durchgeführt und beispielhaft in hochsorgfältiger Art ausgewertet, mit den schriftlichen Unterlagen abgeglichen, interpretiert und mehrfach kritisch reflektiert. Interviews mit Ehemaligen zur Vorgeschichte, erlebtem Heimaufenthalt und aktueller Situation lassen Bewährung oder – Nichtbewährung in der Alltagsgegenwart erkennen. Sie eröffnen in den abschliessenden Kapiteln die Frage nach den bedeutsamen Einflussfaktoren während des Heimaufenthalts. Schon der «Akt des Eintritts» hatte Wichtigkeit: Für viele war er eine Zäsur im Sinne von Schutz vor Dauerchaos und Gewalt oder vor Symbiose und Verstrickung. Als oft verordnete Massnahme zeitigte eine Heimplatzierung nicht schlechtere Ergebnisse als bei Freiwilligkeit, im Gegenteil. Die meisten erlebten das Heim als «fürsorglich – haltende Umwelt». Ganz wichtig war, wenn diese den Boden bereitete für das Gefühl von Autonomie, Selbstwirksamkeit – «ich nehme mein Leben in die eigenen Hände». In vielen Fällen ausschlaggebend: Das Erreichen eines Schulabschlusses als Voraussetzung, sich später beruflich qualifizieren zu können, bei allen ein wesentlicher Stabilitätsfaktor. U.a.m. Implizit in der Dokumentation der Forschungsarbeit bietet dieses Buch allen im belasteten psychosozialen Bereich professionell Tätigen, ob mit oder ohne Heimerziehung im Alltag konfrontiert, eine grossartige und reiche Fundgrube an Aspekten, Perspektiven, Überlegungen im Zusammenhang mit Biographie-Verläufen, familiären Verhältnissen, persönlichen Verhaltensweisen, welche der Autor, ganz seiner theoretischen, psychodynamischen Herkunft folgend immer wieder kritische hinterfragt, von x-Seiten beleuchtet, einlädt, sie so und noch anders zu betrachten. Eine grossartige Bereicherung für die explorativen und auch diagnostischen Tätigkeiten im Berufsalltag jeder Leserin und jedes Lesers. Das Buch erfordert aber die Anstrengung sich da durch zu arbeiten.

Zwei Desiderate, ein fakultatives und ein unverzichtbares, bleiben im Hinblick auf eine Neuauflage, die wir dem Buch wünschen:


Zum Fakultativen: Entwicklungsanstösse vollziehen sich nur über Beziehung, so das Credo des Autors. Eine ganze Anzahl Jugendlicher verhalten sich aber

defensiv, lassen nicht an sich herankommen. «Regeln, Regeln, Regeln...» erinnert sich ein Ehemaliger. Strukturen, Normen, Regeln, Rituale bilden zwischen Erziehenden und zu Erziehenden eine ihnen gemeinsam **Verbindlichkeit** mit vermittelndem Charakter. Für viele zwischenmenschliche Verhältnisse ist dies sozusagen ein «Vorhof» für das direkte Beziehungsgeschehen. Zu wünschen ist, dass Crain, mit seiner so grossen Erfahrung, sich, zu unserer Bereicherung, vertieft mit der «Anwendung» und Wirkung dieser intermediären Anteile befassen würde.

Zum Unverzichtbaren: Der Autor berichtet «zur Wirksamkeit der Heimerziehung». Er erteilt einem Erziehungsverständnis im Sinne der Idee der Machbarkeit eine deutliche Absage, auch einem Verständnis von Erziehung in einem kausalen Sinn «als hätte eine bestimmte Form von Erziehung und Unterricht zu einem bestimmtem Ergebnis geführt» (252). Crain verpflichtet sich einer psychodynamischen Psychologie und untersucht die Wirksamkeit von «Erziehung». Professionelle Erziehung muss von Theorie geleitete Praxis sein. Praxis ist die konkrete Antwort auf eine Lebensnot irgendwelcher Art. Praxis entscheidet, sie muss es ganz konkret tun in der Bewältigung des Lebensalltags. Es geht dann eben doch um «Kausalitäten von» und um «Anreize zu» im Versuch, reale Wirkungen zu erzielen. Im Kapitel zum Verhältnis von Theorie und Praxis halten wir eine vertiefte Auseinandersetzung darüber, wie sich ein psychodynamisch orientiertes Menschenbild in der konkreten pädagogischen Alltagspraxis niederschlägt, für unverzichtbar. Welches wären, nach Ansicht des Autors, seiner Theorie entsprechende ganz konkrete pädagogische «Mittel-Zweck-Relationen» und welche wären es nicht. Statt kontrastierende Abgrenzungen gegenüber lerntheoretischen und kognitiven bzw. biologisch-medizinischen Betrachtungsweisen, ginge es u.E. um das Problem, wie diese in ein psychodynamisch orientiertes Konzept eingebunden werden könnten. Nicht alte Gräben austreten und sich dem ebenso alten Vorwurf aussetzen: In der unendlichen Vielfalt von Deutungen unentschieden zu bleiben, um im letzten Recht behalten zu können, weil es doch immer anders ist.

Trotz dieser Vorbehalte: Ein sehr wichtiges Buch, allen ans Herz gelegt in einer Zeit, die mit dem Anspruch von Individualismus und Freiwilligkeit zu oft üble Spiele der Erwachsenen auf dem Buckel unserer Kinder zulässt.

Martin Inversini



Du hast es
doch gut! Mutter
abgehauen - Vater
im Gefängnis - und
mich erwartet eine
Tracht Prügel - wenn
ich zu Hause meine
Noten zeige!

MATTIELLO



Raffaella Rondinelli



Vanessa Silberschneider

Bestandesaufnahme der Schulpsychologischen Dienste in der Schweiz

Eine Praxisforschungsarbeit von Raffaella Rondinelli und Vanessa Silberschneider im Rahmen der Weiterbildung *Master of Advanced Studies in Developmental Diagnostics and Psychological Counseling (MAS DDPC)* an der Universität Basel im Auftrag der SKJP, betreut durch Marie-Claire Frischknecht.

Ziel der Befragung

Die Fragebogenerhebung hatte die Erfassung des Ist-Zustands der schweizerischen Schulpsychologischen Dienste zum Ziel. Sie erfolgte im Rahmen eines Praxisforschungsprojektes des MAS DDPC (Master of Advanced Studies in Developmental Diagnostics and Psychological Counseling) an der Universität Basel. Mit diesem Artikel soll über die Ergebnisse dieser Untersuchung informiert werden. Zudem wird eine Präsentation dieser Studie an der Mitgliederversammlung der SKJP vom 27.04.2012 stattfinden.

Hintergrund

Die SKJP reagierte mit diesem Auftrag auf das grosse Interesse verschiedener Schulpsychologischen Dienste, einen Überblick über das aktuelle schulpsychologische Angebot in der Schweiz zu erhalten. Der Fragebogen wurde inhaltlich auf die von der SKJP zusammengestellten Fragestellungen abgestimmt.

Interrogation des services suisses de psychologie scolaire

But de l'interrogation

Ce sondage par questionnaire visait à établir la situation actuelle des services suisses de psychologie scolaire. Il a été réalisé dans le cadre d'un projet de recherche pratique du MAS DDPC (Master of Advanced Studies in Developmental Diagnostics and Psychological Counseling) de l'Université de Bâle. L'article traite des résultats du sondage en question. L'étude sera présentée lors de l'assemblée générale de l'ASPEA du 27.04.2012.

Background

En décernant ce mandat, l'ASPEA répondait au profond intérêt manifesté par divers services de psychologie scolaire désireux de disposer d'un tableau synoptique de l'offre de psychologie scolaire actuelle en Suisse. Le contenu du questionnaire reposait notamment sur un catalogue de questions établi par l'ASPEA.

Fragebogen

Es wurden zum einen strukturelle Informationen erfasst. Diese sind bei einer Bestandesaufnahme unverzichtbar, da sie die Organisation der Dienste aufzeigen. Zum anderen wurden Informationen betreffend der Mitarbeitenden und ihrer Aufgabe erfasst. Mit Hilfe dieser Angaben kann das Angebot im Rahmen dieser Strukturen interpretiert werden.

Die meisten Fragen des Fragebogens wurden neu erstellt. Bei der Formulierung einzelner Fragen stützten wir uns auf die 2007 veröffentlichte Dissertation von Andrej Milic «Welche Schulpsychologie für Zürich».

Einschränkungen

Die Ergebnisse werden rein deskriptiv dargestellt und können als eine Zusammenfassung der Daten verstanden werden. Eine Interpretation der Daten wurde nicht vorgenommen.

Der Fragebogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das dadurch entstehende Abbild der Schulpsychologie ist eingeschränkt. Der Fragebogen wurde von den Leitern und Leiterinnen der jeweiligen Dienste ausgefüllt und bildet möglicherweise nicht vollständig die Arbeitsweise der einzelnen Schulpsychologen und -psychologinnen ab.

Der ins Französische übersetzte Fragebogen wurde nicht zurück übersetzt, weshalb einzelne Fragen, bei denen Verständnisschwierigkeiten nicht ausgeschlossen werden konnten, nach unserem Ermessen nicht in die Auswertung eingegangen sind.

Im Rahmen dieser Arbeit konnten die meisten, jedoch nicht alle Fragen, miteinbezogen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Grösse, Struktur und Zusammensetzung der Dienste sind auch Einschränkungen bei der Interpretation zu vermerken.

Es ist zudem zu beachten, dass vereinzelt Fragen nur teilweise, also nicht vollständig beantwortet wurden. Hierbei war uns nicht klar, ob die Teilfrage fälschlicherweise nicht beantwortet wurde, oder ob die Auslassung dadurch entstanden ist, weil eine wichtige alternative Antwortmöglichkeit fehlte und die Frage darum gar nicht beantwortet werden konnte.

Stichprobe

Im April 2011 wurden insgesamt 38 Fragebögen an kantonalisierte SPD, sowie an städtische Dienste, als auch an ähnliche Dienste (wie beispielsweise die Erziehungsberatungsstelle Bern) und an den SPD des Fürstentum Liechtensteins geschickt. Der Rücklauf mit 24 (63 %) Fragebögen aus 18 verschiedenen Kantonen (davon waren zwei französischsprachig) und dem Fürstentum Liechtenstein kann als gut bewertet werden.

In den Ergebnissen sind alle 24 Dienste enthalten, wobei keine Unterscheidung zwischen kantonalem und städtischem Dienst gemacht wurde.

Der Fragebogen wurde von den Leitern und Leiterinnen der jeweiligen Dienste ausgefüllt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Organisation

Das durchschnittliche Alter der Schulpsychologen und -psychologinnen der einzelnen Dienste variiert zwischen 30 und 54 Jahren mit einem Median von 43 Jahren (N = 21). Insgesamt sind 96 Männer und 226 Frauen angestellt (N = 23). Das Verhältnis beträgt 1:2,35. Es sind insgesamt 89 Schulpsychologen oder -psychologinnen mit einem Fachtitel für Kinder- und Jugendpsychologie und 66 mit einer Psychotherapieausbildung angestellt (N = 20). Weitere Weiterbildungen sind hier nicht näher beschrieben.

Fluktuationen in Form von Kündigungen/Stellenwechseln kamen zwischen 2007 und 2010 bei 17 von 23 Diensten vor und variieren zwischen einem und 19 Wechsel. Die Zuständigkeit der Schulpsychologen und -psychologinnen pro 100 %-Stelle variiert zwischen 1100 und 2550 Schülern (N = 19). Der Median liegt bei 1700 Schülern. Einige Angaben waren unklar und wurden aus diesem Grund aus der Berechnung ausgeschlossen. Der Lohn der Schulpsychologen ist bei der Hälfte der Dienste (12) mit der Lohnklasse der Gymnasiallehrpersonen gleichgestellt. Seltener (7) wurden andere Lohnklassen genannt. So orientiert sich der Lohn bei zwei Diensten an der Lohnklasse der Mittelstufenlehrperson, bei zwei Diensten an der Lohnklasse der Oberstufenlehrpersonen, bei einem Dienst an der Lohnklasse der Oberstufen- und Gymnasiallehrpersonen und bei zwei Diensten an der Lohnklasse der schulischen Heilpädagoginnen. Fünf Dienste gaben etwas anderes an (z.B. kantonale Besoldung, Universitärer Abschluss).

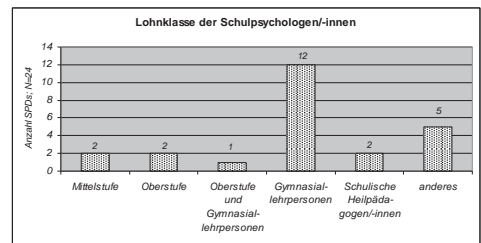


Abb. 1: Lohnklasse der Schulpsychologen

Der Fachtitel für Kinder- und Jugendpsychologie FSP ist bei fast der Hälfte der Dienste (11) lohnrelevant. Meistens (7) beträgt der Unterschied eine Lohnklasse, bei drei Diensten zwei Lohnklassen. In einem Dienst wird innerhalb einer Lohnklasse eine Lohnerhöhung gegeben. Zwei der 13 Dienste ohne Lohnrelevanz gaben an, in der Zukunft eine Lohnrelevanz einzuplanen.

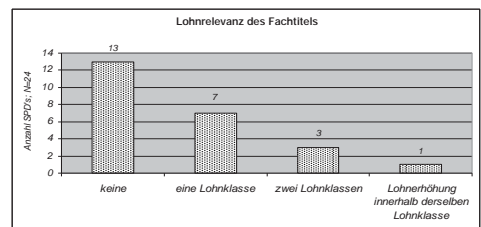


Abb.2: Lohnrelevanz des Fachtitels

Die Weiterbildung der SKJP für den Fachtitel Kinder- und Jugendpsychologie wird fast bei allen Diensten (22) finanziell unterstützt, meistens in Form einer Jahrespauschale und/oder Arbeitszeit. So unterstützen fünf Dienste die Mitarbeiter mit einer Jahrespauschale (variiert zwischen 100 Franken und der Hälfte der Weiterbildungskosten), vier Dienste in Form einer Jahrespauschale und bezahlter Arbeitszeit, ein Dienst vollumfänglich in Kombination mit einer verbindlichen Anstellung von drei Jahren, zwei Dienste vollumfänglich in Kombination mit einer verbindlichen Anstellung von zwei respektive fünf Jahren und in Form von bezahlter Arbeitszeit, zwei Dienste in Form von bezahlter Arbeitszeit und 7 Dienste gaben eine andere Form von Unterstützung an (nicht näher darstellbar).

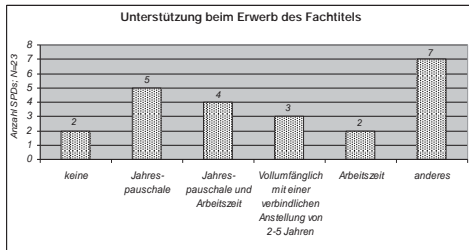


Abb. 3: Unterstützung beim Erwerb des Fachtitels

Die Überstunden werden meistens (16) kompensiert, bei zwei Diensten teils kompensiert und teils finanziell entgolten und bei fünf Diensten teils kompensiert und teils abgeschrieben. Die Überstunden werden in keinem der befragten Dienste ausschliesslich «finanziell entgolten» oder «weder kompensiert noch finanziell entgolten».

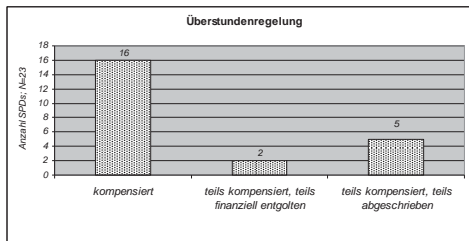


Abb. 4: Überstundenregelung

Bei der Frage, ob ein minimaler Anstellungsgrad vorliegt, geben die meisten (16) Dienste einen minimalen

Anstellungsgrad an, welcher zwischen 20 % und 60 % liegt. In 7 befragten Diensten gibt es keinen minimalen Anstellungsgrad für Schulpsychologen und -psychologinnen.

In keinem der 24 Dienste waren im Jahr 2009 Schulpsychologen oder Schulpsychologinnen auf Stundenbasis angestellt.

Die Zuteilung der Anmeldungen/Fälle findet in etwa der Hälfte der Dienste (12) über eine Zuteilung von Gemeinden statt. In fünf Diensten werden Schulhäuser und in einem Dienst einzelne Fälle zugeteilt. In fünf Diensten kamen Mischformen vor, welche nicht näher beschrieben werden.

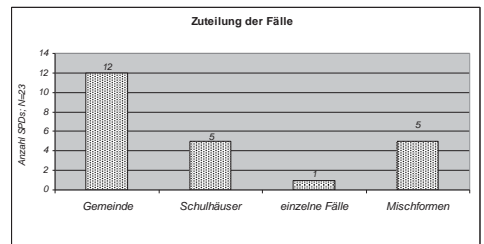


Abb. 5: Zuteilung der Fälle

Bei der Frage zum Arbeitsort, wurden für die drei Arbeitsorte (Zentrale, Aussenstelle, Schulhaus) Häufigkeitsangaben (meistens, oft, selten, nie) gemacht. Bei der Zentrale wurde am häufigsten (17) die Angabe «meistens» angegeben (N = 20). Die Aussenstelle dient gemäss den Angaben von 16 Diensten ebenfalls häufig (7) als Arbeitsort. Auch das Schulhaus wird als Arbeitsort genutzt ausser bei 3 von 20 Diensten.

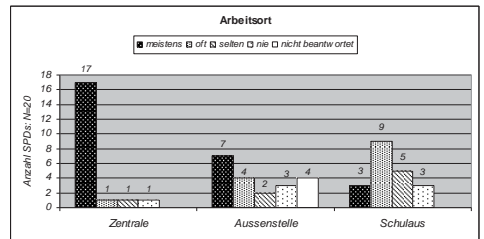


Abb. 6: Arbeitsort der Schulpsychologen und -psychologinnen

Die Datenerfassung der Personalien, Falldokumentation und der Berichte erfolgt am häufigsten elektronisch. Insbesondere Berichte werden hauptsächlich elektronisch

verfasst (22). Daneben kommen v.a. bei der Falldokumentation auch beide Fälle vor (elektronisch und von Hand) aber auch die ausschliesslich handschriftliche Falldokumentation ist vertreten (6). Anders sieht es bei der Anamnese aus, welche meist von Hand erfasst wird (15).

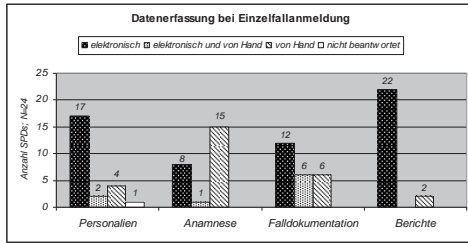


Abb. 7: Datenerfassung bei Einzelfallanmeldung

Ausbildung

Bei der Frage zur Ausbildung der Leiter und Leiterinnen, gaben die meisten einen Universitätsabschluss mit Hauptfach Psychologie an (20). Vier Leitende gaben an, einen Universitätsabschluss in einem anderen Hauptfach als Psychologie absolviert zu haben. Ein Grossteil der Leiter und Leiterinnen haben eine oder mehrere weitere Ausbildungen oder Zusatzausbildungen angegeben (14). Am Häufigsten wird der Fachtitel Kinder- und Jugendpsychologie (9) oder eine Psychotherapieausbildung (8) angegeben. Ausserdem verfügten drei Leitende über eine Ausbildung im Lehramt, zwei als Heilpädagogen, sowie je ein Doktorat in Sonderpädagogik einen Master of Advanced Studies im Bereich Supervision und Coaching.

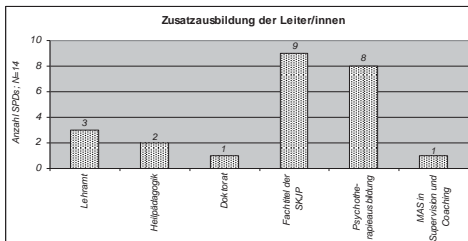


Abb. 8: Zusatzausbildungen der Leiter und Leiterinnen

Qualitätssicherung

In den letzten drei Jahren, so geben 20 Dienste an, sind insgesamt 113 Praktikantenplätze vergeben worden,

wobei der Praktikantenlohn bei einer 100 %-Anstellung zwischen 0 und 2300 Franken variierte. Zehn von 20 Diensten haben in den letzten drei Jahren keine Assistenz-Stellen (analog zur PG-Stelle) vergeben. Zehn Dienste haben insgesamt 45 solcher Stellen vergeben, wobei der Assistenz-Lohn zwischen 0 und 7692 Franken variierte (inkl. FSP-Assistenzstellen).

Die Mehrheit der Dienste stellt sowohl Supervision (14 von 21), als auch Intervention (20 von 22) sicher. Weiterbildung wird gar in allen 24 befragten Diensten sichergestellt. Fast die Hälfte der Dienste (10 von 22) geben an, Praxisforschung zu betreiben und 7 von 21 Dienste geben eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Psychologie oder der Universität an.

Praxis

Auf die Frage, wer die Anmeldung im Einzelfall beim Schulpsychologischen Dienst vornimmt, konnten Mehrfachantworten gegeben werden. Dabei zeigte sich, dass es in den meisten Fällen die Eltern (22) und/oder die Lehrpersonen im Einverständnis der Eltern (21) sind, welche eine Anmeldung vornehmen. Mehr als die Hälfte der Dienste gab an, dass die Schulleitung bzw. die Schüler/-innen sich direkt beim SPD melden. Zwei Dienste gaben an, dass Lehrpersonen die Anmeldung ohne Einverständnis der Eltern tätigen können.

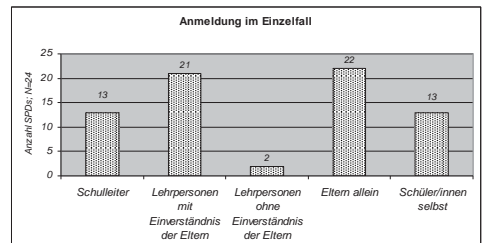


Abb. 9: Anmeldungen im Einzelfall

Die Anmeldung wird bei fast allen Diensten (17) immer bis oft schriftlich mit Anmeldeformular vorgenommen. Mehr als die Hälfte (11) gaben die telefonische Anmeldung als Anmeldeart an, die von den Schulen «immer bis oft» genutzt wird. Von mehr als der Hälfte der befragten Dienste wurde angegeben, dass die mündliche Anmeldung (11) bzw. die schriftliche Anmeldung ohne Formular (13) ab und zu bis selten als Anmeldeart genutzt wird.

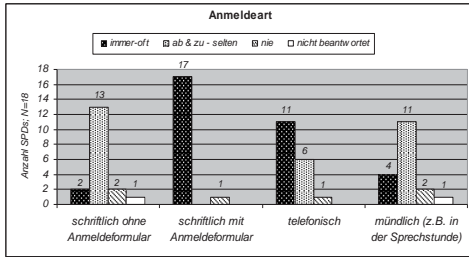


Abb. 10: Darstellung der verschiedenen Anmeldearten

Bei der Auswertung der Frage, wie oft bestimmte Testverfahren im Einzelfall durchgeführt werden, gaben die meisten Dienste (19) an, die Intelligenztests oft einzusetzen. Ungefähr die Hälfte der befragten Dienste setzen Entwicklungstests (11), Leistungstests (11) und/oder Schultests (13) oft ein. Projektive Verfahren werden von beinahe gleich vielen Diensten oft (13) wie auch ab und zu bzw. selten (10) benutzt. Persönlichkeitstests, klinische Verfahren und Neuropsychologische Verfahren werden von 15 ab und zu und bzw. selten eingesetzt.

Bei beinahe allen Diensten (20 von 23) findet die fall- oder klassenbezogene Sprechstunde sowohl in der Schule als auch im Schulpsychologischen Dienst statt. Zwei Dienste führen diese nur im eigenen Dienst durch. Die Sprechstunden im Schulpsychologischen Dienst werden auf unterschiedliche Arten gehalten. Diese werden von einigen Diensten telefonisch oder im persönlichen Gespräch angeboten (10), andere Dienste (9) hingegen bieten sie nur im persönlichen Gespräch an, einige wenige nur telefonisch.

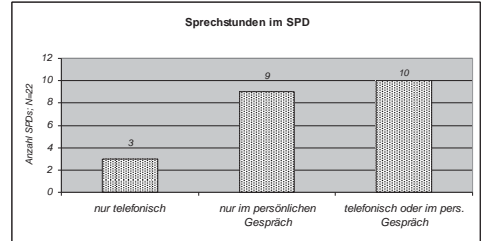


Abb. 12: Sprechstunden im SPD

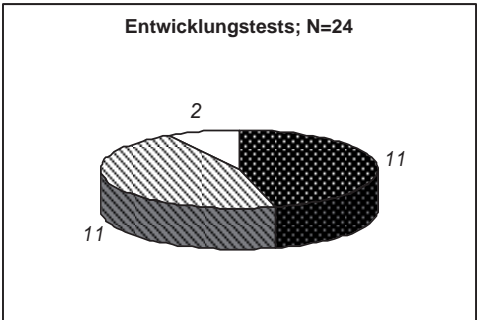
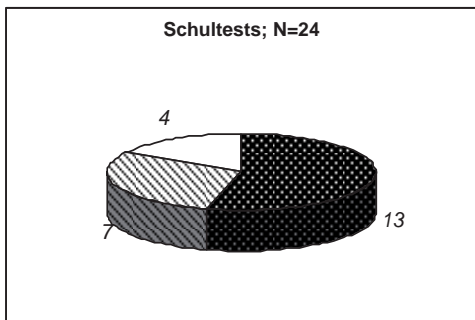
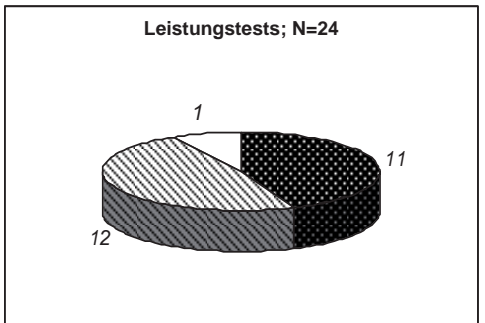
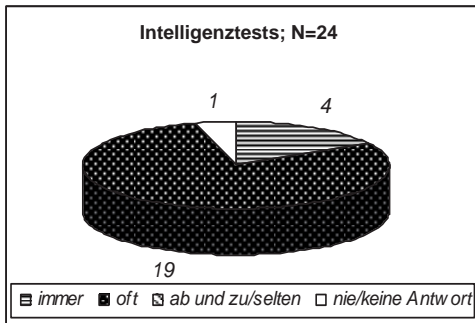


Abb. 11: Häufigkeit der Anwendung bestimmter Testverfahren

Über die Regelmässigkeit der angebotenen Sprechstunden befragt, gaben 6 Dienste an, diese in unregelmässigen, 14 hingegen in regelmässigen Abständen anzubieten (N=20). Bei den regelmässig angebotenen Sprechstunden gab es grosse Unterschiede in der Frequenz, welche in der folgenden Abbildung dargestellt sind.

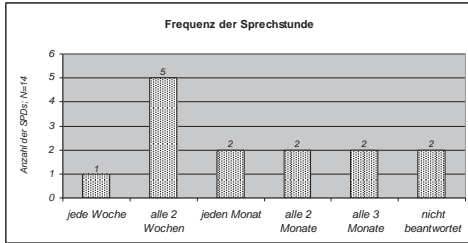


Abb. 13: Häufigkeit der regelmässig angebotenen Sprechstunden

Bei der Frage, wer in der Regel ans Erstgespräch eingeladen wird, zeigte sich folgendes Bild: 12 Dienste führen das Erstgespräch mit den Eltern und dem Kind, wohingegen fünf Dienste in der Regel noch zusätzlich die Lehrperson einladen. Jeweils ein Dienst gab an, nur die Eltern bzw. Eltern, Kind, Geschwister und die im gleichen Haushalt lebenden Personen einzuladen.

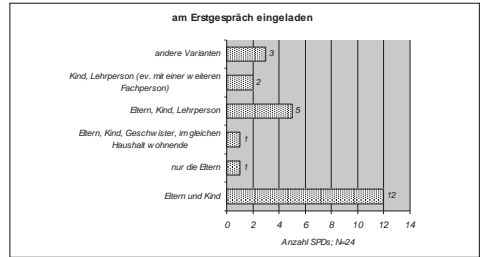


Abb. 14: Angaben, wer in der Regel ans Erstgespräch eingeladen wird

Qualität der Zusammenarbeit

Die Qualität der Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten wird unterschiedlich wahrgenommen. Die Antwortmöglichkeiten gestatteten eine Einstufung von 0 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut). Während fast die Hälfte der Dienste (11) diese zwischen 3 und 6 benoteten, bewegten sich 12 der Einschätzungen zwischen den Werten 7 und 9. Ebenfalls sehr unterschiedlich fiel die Beurteilung bei der Zusammenarbeit mit Kinderärzten/-innen aus. Dabei zeigte sich, dass 10 Dienste diese zwischen 7 und 9 benoteten. Über die Hälfte der (14) Dienste hingegen

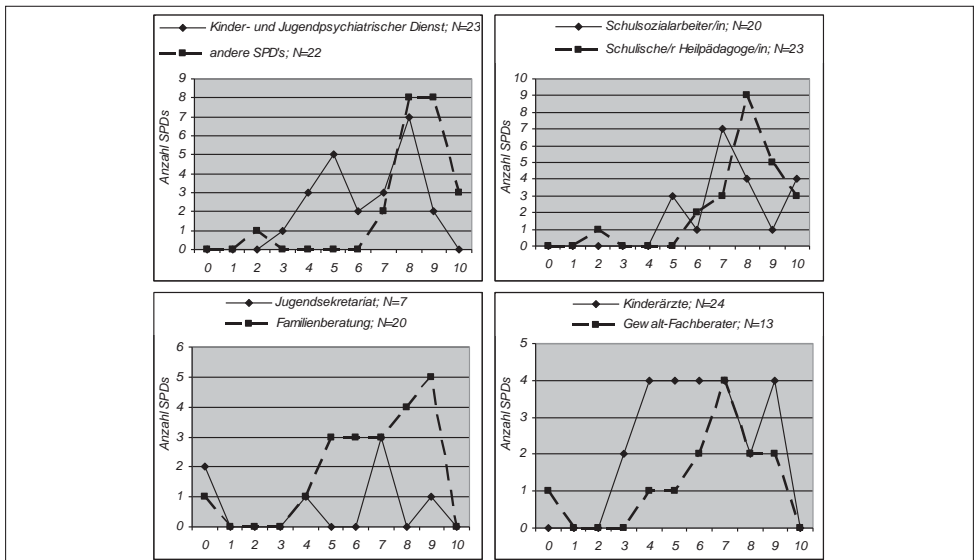


Abb. 15: Qualität der Zusammenarbeit (x-Achse: Skala von 0-10; 0 = sehr schlecht, 10 = sehr gut)

waren bei der Beurteilung beinahe gleichmässig zwischen den Kategorien 3 bis 6 vertreten.

Die Einstufung in der Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern und -arbeiterinnen fiel positiv aus: Sehr viele Dienste (16) vergaben Noten zwischen 7 und 10. Bei den Schulischen Heilpädagogen/-innen fiel die Qualität der Kooperation ebenfalls im positiven Bereich aus. Beinahe alle Dienste (20) stufen diese zwischen 7 und 10 ein. Ebenfalls zufriedenstellend kann die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familienberatungen angesehen werden: fast alle Dienste (18) gaben Werte zwischen 5 und 10 an. Als äusserst erfolgreich wird die Kooperation zwischen den Schulpsychologischen Diensten untereinander angegeben: 21 der 22 Dienste stufen diese zwischen 7 und 10 ein.

Beratung, Therapie

Drei der 24 befragten Dienste gaben an, dass die Beratung von Kindern bzw. Jugendlichen und deren Familien über einen längeren Zeitraum aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht angeboten werden kann. 16 der 24 Dienste gaben hingegen an, dass bei einer beratnerischen Begleitung keine zeitliche Begrenzung vom Dienst vorgeschrieben wird. Bei fünf weiteren Diensten ist diese nur mit zeitlicher Begrenzung möglich: drei davon beenden die Begleitung in der Regel nach 10 Beratungsterminen, ein Dienst nach drei Terminen. Ein Dienst machte keine Angaben zur Dauer der Beratung.

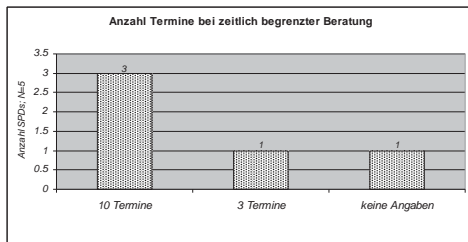


Abb. 16: Anzahl Termine bei einer Beratung mit zeitlicher Begrenzung

Eine therapeutische Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch die jeweiligen Schulpsychologen und -psychologinnen ist in 11 von 20 Diensten nicht möglich. Die übrigen 9 Dienste bieten diese Art der Begleitung hingegen an, wenn dies angezeigt ist (drei davon mit zeitlicher Begrenzung). Dabei ist zu beachten, dass bei

drei der 9 Dienste die Bestimmung besteht, dass die zuständige Person eine FSP-anerkannte therapeutische Zusatzausbildung absolviert haben muss. Bei den restlichen 6 ist eine therapeutische Begleitung unabhängig von der Zusatzausbildung möglich.

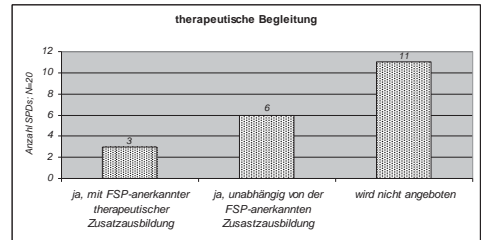


Abb. 17: therapeutische Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch den Schulpsychologen/die Schulpsychologin

Erziehungsberatung gehört bei den meisten der befragten Dienste (18) zum Leistungsauftrag. Zwei Dienste bieten diese Dienstleistung gar nicht, vier Dienste nur in Einzelfällen an.

Klasseninterventionen

Uns interessiert die Frage, welche (Fach-)Personen bei schulischen Klasseninterventionen involviert werden. Lehrpersonen werden von allen befragten Diensten einbezogen. 7 involvieren dabei auch immer die Schulleitung, mehr als die Hälfte (15) nur je nach Thematik bzw. Bedarf. Eine Zusammenarbeit mit Gewaltfachstellen (11) und Sexualefachstellen (13) besteht ebenfalls je nach Thema, bzw. Bedarf (von 13 Diensten wurde diese Teilfrage nicht beantwortet). Die Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen werden nur in zwei Diensten immer und in 16 je nach Thematik, bzw. Bedarf mit einbezogen. Die befragten Dienste konnten keine Angaben darüber machen, ob Schulsozialarbeiterinnen in ihrem Zuständigkeitsgebiet arbeiten. 6 Dienste beantworteten diese Teilfrage nicht.

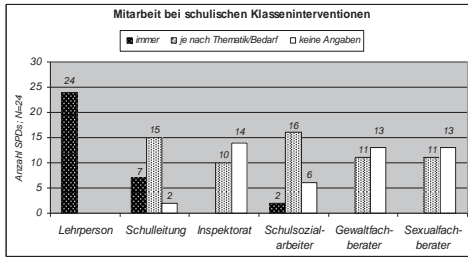


Abb. 18: Mitarbeit im Falle einer Klassenintervention Kriseninterventionen

22 aller befragten Dienste geben an, dass Kriseninterventionen Bestandteil ihres Leistungsauftrages ist, zwei hingegen, dass dies nicht zutrifft. Die Frage, ob im jeweiligen Dienst ein Konzept zur Krisenintervention vorliegt, beantworteten fünf aller befragten Dienste nicht. 8 der restlichen 19 Dienste bejahten diese Frage. Ein Dienst gab an, dieses sei zurzeit in Bearbeitung. 10 Dienste besitzen kein Konzept zur Krisenintervention.

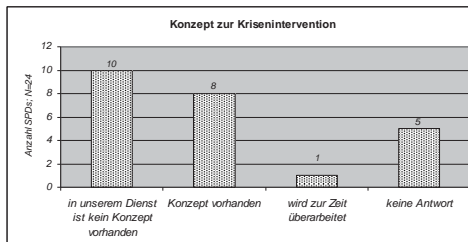


Abb. 19: Konzept zur Krisenintervention

Diskussion

Einen ganz wichtigen Punkt, der hier gleich zu Beginn erwähnt werden soll, stellt der Fragebogen und die damit verbundene Auswertung der Daten dar. Bei einigen Fragen wurden wir erst durch die Vielfalt der verschiedenen Antworten der Leitenden auf mögliche Fehler im Fragebogen bzw. auf Unklarheiten bei der Beantwortung aufmerksam. So fehlten im Fragebogen z. T. Antwortmöglichkeiten oder es bestand keine Möglichkeit, die gegebenen Antworten durch genauere Angaben zu erläutern. Aufgrund dieser Umstände waren wir bei der Auswertung einiger Fragen gezwungen, gewisse Dienste bewusst nicht mit einzubeziehen, um ein möglichst genaues Abbild ohne Verzerrungen abgeben zu können.

Die wohl interessanteste, aber auch umstrittenste Frage betrifft die Versorgungsdichte. Einerseits scheint sie politisch von Bedeutung zu sein und andererseits gibt sie nur sehr eingeschränkt die Arbeitsbelastung der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen wider. Es besteht die Gefahr, dass anhand der Versorgungsdichte über die Auslastung der Schulpsychologischen Dienste geschlossen wird, was wir hiermit bewusst nicht andeuten möchten. Vielmehr könnte auch argumentiert werden, dass der Sozialindex, Stadt-Land Unterschiede und der Leistungsauftrag sowie die allgemeine psychologische Versorgung in der jeweiligen Region hinzugezogen werden sollten, um einige Indikatoren für die Auslastung der Schulpsychologie zu nennen. Unsere Frage nach der Zuständigkeit eines Schulpsychologen resp. einer Schulpsychologin im Pensum von 100 % erhebt deshalb weder einen Anspruch auf Vergleichbarkeit, noch können diese Angaben differenziert interpretiert werden. Sie sollte lediglich die Range aufzeigen und eine Diskussion einleiten.

Bei den Angaben bleibt unklar, welche Kinder/Jugendliche in die Berechnungen einbezogen wurden. Dies hängt vom Leistungsauftrag der jeweiligen Dienste ab (inklusive oder exklusive Kleinkinder und/oder Sek II). Je nachdem, ob also Schüler und Schülerinnen der Sek II vom Angebot des Schulpsychologischen Dienstes profitieren können oder nicht, vergrößert sich die Zuständigkeit resp. Versorgungsdichte.

An dieser Stelle hätte noch nach der Fallzahl pro 100 %-Stelle gefragt werden können, um sowohl die Range der Versorgungsdichte, als auch die Anzahl Anmeldungen zu erheben. Wobei auch letztere nur ein eingeschränktes Bild der Versorgung abzubilden vermag. In Anbetracht der Veränderungen im Angebot und in der Arbeitsweise der letzten Jahre im Bereich der Schulpsychologie, welche zu einer Wandlung von der Abklärungs- in Richtung Beratungsstelle geführt haben, ist unter anderem die Frage nach Beratung und Therapie, aber auch nach anderen Angeboten wie etwa Klassen- und Kriseninterventionen von grossem Interesse. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Grossteil der Dienste Beratung von Kindern und deren Familien anbietet, zum Teil auch ohne zeitliche Einschränkungen. Dass die übrigen Dienste dies aufgrund fehlender Ressourcen und nicht etwa wegen unterschiedlicher Leistungsaufträge nicht anbieten können, weist darauf hin, dass die

Schulpsychologischen Dienste von einem gemeinsamen Rollenverständnis ausgehen. Ein anderes Bild ergibt sich beim Thema der therapeutischen Begleitung durch die Schulpsychologischen Dienste. Wie die Ergebnisse erkennen lassen, zeigen sich hierbei grosse Unterschiede: etwa die Hälfte der befragten Dienste bietet therapeutische Begleitung an. Nur drei der Dienste, bei denen dies möglich ist, setzen eine FSP-anerkannte therapeutische Zusatzausbildung voraus. Bei den übrigen Diensten ist diese Art der Begleitung unabhängig von der Zusatzausbildung möglich. Aus den Ergebnissen ist somit kein gemeinsames Verständnis zu erkennen, was die Aufgabe der Schulpsychologie in Bezug auf die therapeutische Begleitung betrifft.

Bemerkenswert ist das Ergebnis, dass bei 22 Diensten (92 %) die Krisenintervention Bestandteil ihres Leistungsauftrages ist. Ebenfalls bezeichnend ist, dass beinahe alle befragten Dienste eine Sprechstunde führen und diese sehr flexibel anbieten. Da diese von so vielen Diensten angeboten wird, kann davon ausgegangen werden, dass dieses Angebot von der Schule als Unterstützung wahrgenommen und darum genutzt wird. Einen sehr wichtigen Aspekt im Gebiet der Schulpsychologie und die Grundlage für das Gelingen in der Arbeit stellt die Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen dar. In vielen Bereichen wird diese als zufrieden stellend bis gut angesehen. Besonders erfreulich ist, dass eine gute Kooperation zwischen den verschiedenen Schulpsychologischen Diensten zu bestehen scheint, was als Ressource und als Zeichen eines gemeinsamen Rollenverständnisses betrachtet werden kann.

Ausblick

Um ein erweitertes Bild der Schweizer Schulpsychologie zu erhalten, könnten die von uns erhobenen Daten als Grundlage für weitere Analysen verwendet werden.

Literatur

- Milic, A. (2007). *Welche Schulpsychologie für Zürich. Beiträge zu einer Neukonzeption der schulpsychologischen Versorgung im Kanton Zürich*. Cuvillier: Göttingen.

Dankessagung

An dieser Stelle möchten wir Marie-Claire Frischknecht, Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP für die Begleitung und fachliche Unterstützung während der gesamten Arbeit danken.

Ebenso sind wir Prof. Dr. Alexander Grob für seine kritischen Anregungen und fachlichen Inputs Dank verpflichtet.

Fachpsychologe Martin Brunner, Co-Präsident der Interkantonalen Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Kantonalen Schulpsychologischen Dienste, hat wichtige Anregungen bei der Formulierung der Fragen gegeben. Sein Beitrag hat zur Verbesserung der Verständlichkeit des Fragebogens beigetragen. Für diese Unterstützung möchten wir uns bedanken.

Autorinnen

Raffaella Rondinelli,

Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP

Vanessa Silberschneider, M. Sc.

Weitere Auskünfte

Geschäftsstelle SKJP/ASPEA/ASPEE, Postfach 4138, 6002 Luzern

Tel. +41 (0) 41 420 03 03, Fax +41 (0) 41 420 03 82

info@skjp.ch, www.skjp.ch, www.aspee.ch



Egon Schmidt

Im Gespräch mit Egon Schmidt

Vorsteher des Amtes für Beratungsdienste und Leiter des Schulpsychologischen Dienstes und Leiter Fachstelle **Kindesschutz** Uri welche dem Schulpsychologischen Dienst angegliedert ist.

Was hat Dich zur Psychologie und speziell zur Kinder und Jugendpsychologie gebracht?

Eigentlich war es ein Zufall. Als ich 13 Jahre alt war, nach Abschluss der Primarschule in Grenchols im Wallis, entschloss ich mich, eine Klosterschule in St. Gallen zu besuchen, um Priester zu werden. Das Zünglein an der Waage bei meinem Entschluss war: ich habe gerne Fussball gespielt und wir hatten im Dorf keinen Fussballplatz. Mit kam zu Ohren, dass es in der Klosterschule einen super Fussballplatz hätte, so habe mich selber in St. Gallen angemeldet. Nach der Matura war vorgesehen, mit einem Kollegen zusammen in Frankreich Theologie zu studieren, immer mit dem Ziel, zurück in der Klosterschule im Erziehungsbereich tätig zu werden. Dies klappte nicht und so wurde uns gesagt, wir könnten vorerst in Freiburg Psychologie studieren. In Freiburg war Schulpsychologie das Hauptfach. Nach einem Jahr war mir dann klar, dass mein Glück eher bei der Psychologie zu finden ist.

Welches waren die wichtigsten Stationen Deiner beruflichen Karriere?

Nach dem Studium 1977 arbeitete ich während eines Jahres am SPD Winterthur und wechselte dann zum

SPD in den Kanton Uri. Nun bin ich seit 34 Jahren beim SPD Uri.

Dem damaligen Zeitgeist folgend machte ich 1979 eine Ausbildung in Gesprächspsychotherapie (bei der SGGT). Damals boten wir noch Kindertherapie beim SPD Uri an. 1992 schloss ich dann ab, weil ich auch als Psychotherapeut mit eigener Praxis in Altdorf arbeiten wollte. Ich arbeite 80 % beim SPD und 20 % als Psychotherapeut. Dies gezielt nur mit Erwachsenen, um einem Interessenskonflikt mit meiner Arbeitstätigkeit beim Kanton auszuweichen.

Nach der systemischen Öffnung mit Selvini-Palazzoli folgte 1994 die «ökologische Diagnostik» wie sie Heinz Ochsner vertrat. 1997 folgte eine 3-jährige berufs begleitende Weiterbildung

«Schulpsychologie im Kontext aktueller Schulentwicklung», ein Angebot des Vereines der Innerschweizer Kinder- und Jugendpsychologinnen und Psychologen (VIKJP) in Zusammenarbeit mit dem damaligen Institut für Ehe und Familie in Zürich. Anschliessend bildete ich mich zum Supervisor aus und hatte später Kontakte zu Liechti/Zbinden und Martin Rufer (ZSB) in Bern. Diese Entwicklung führte mich und den SPD Uri weg vom medizinischen Model der Schulpsychologie hin zu einer systemischen Öffnung, d.h. der diagnostische Teil wurde enger mit dem System Schule und Familie verknüpft.

Was sind die speziellen (strukturellen) Bedingungen in einem kleinen Kanton wie der Kanton Uri?

Als Einzelkämpfer auf dem Lande ist die Einbindung in einen Berufsverband und der Aufbau eines Netzes sehr wichtig. Zu Beginn meiner Tätigkeit als Schulpsychologe arbeitete ich zuerst 100 % alleine. Der Austausch innerhalb des «Zentralschweizerischen Vereines innerschweizerischer Kinder- und Jugendpsychologen» welcher später dann zum aktuellen VIPP (Verein Innerschweizer Psychologinnen und Psychologen) wurde, war sehr unterstützend. Aus diesem Grunde übernahm ich später auch das Präsidium im VIPP und engagierte mich im Vorstand des SKJP. Zur Vernetzung gehören auch die Treffen mit den Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Innerschweiz. Das jüngste Kind dieser professionellen Vernetzung ist die IVL-SPD (Interkantonale

Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der kantonalen schulpsychologischen Dienste und Erziehungsberatungsstellen), bei welcher ich bis im Herbst 2011 im Vorstand mitarbeitete. Zu diesem berufspolitischen Engagement gehörte natürlich auch die Lobby-Arbeit bei National- und Ständeräten für das Psychologie-Gesetz. In einem kleinen Kanton wie Uri gibt es wenig Ressourcen, um eigene Modelle zu kreieren. Für den Kanton Uri haben Fachvereine als Plattform für den Austausch einen grossen Verdienst. Dagegen kann man, bei der «Kleinräumigkeit» des Kantons, hier Ideen sehr schnell umsetzen.

Ein Phänomen erlebe ich zur Zeit verstärkt, nämlich dass die Leute, mit denen ich zusammengearbeitet habe, nach und nach pensioniert wurden und werden, und dass es zur nachfolgenden Generation viel weniger Kontakt gibt.

Wie gesagt, als ich anfang, arbeitete ich zu 100 % als einziger Schulpsychologe im Kanton. Nun haben wir 310 Stellenprozente, sind zusätzlich zum Schulpsychologischen Dienst Fachstelle für Kinderschutz und sind zuständig für die Erstberatung von Lehrpersonen und Lehrerteams. Natürlich hat sich durch meine Leitungsfunktion der Schwerpunkt der Arbeit etwas verändert. Weil wir aber mehr Fachpersonen sind, können wir uns besser austauschen, gegenseitig informieren und unterstützen.

Seit 2000 sind wir ein eigenes Amt mit den Abteilungen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und dem Schulpsychologischen Dienst, was zu zusätzlichen Aufgaben, auch in der institutionellen Zusammenarbeit zwischen den Ämtern, geführt hat. Das bedeutet mehr Arbeit im Leitungsbereich.

Der Vorteil «der Region» ist vor allem, dass die Wege sehr kurz sind, und man persönlich schnell im Büro des anderen vorbeischaun kann. Dies erspart Papierkram. Man muss jedoch lernen, verschiedene Hüte zu tragen, sorgfältig mit den verschiedenen Informationen umzugehen und dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Man muss seine Rollen sehr sauber trennen und sehr korrekt arbeiten, denn man steht schon im Schaufenster. So ist zu lernen, in der Nähe die Distanz zu wahren.

Der Vorteil der «Kleinräumigkeit» ist ebenfalls, dass man schnell alle wichtigen Leute beisammen hat. Beispielsweise sind in der Kinderschutzgruppe alle Personen und Stellen, welche im Kanton mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben schnell am runden Tisch versammelt: drei Kinderärzte, die Staatsanwältin, die Opferhilfe, die Amtsvormundschaft die Jugendberatung sowie die Präsidentin der Kinder- und Jugendkommission.

Im schulpsychologischen Bereich arbeiten wir viel in den Schulhäusern vor Ort. Jeder und jede von uns hat drei bis vier Gemeinden zugeteilt, in welchen wir die Schulen betreuen. Das bringt sowohl für die Klienten wie auch für die Schulen Vorteile, da die Zusammenarbeit sehr eng ist. Wir können fachlich besser intervenieren, und Lösungen direkt vor Ort suchen.

Natürlich hat diese Art zu arbeiten auch ihre belastenden Seiten. Diese «ökologische Schulpsychologie» bedingt ein hohes Mass an Organisation, Flexibilität und die Fähigkeit, Aufgaben an die Leute vor Ort delegieren zu können. Dies wiederum erfordert die Fähigkeit, gut zusammenarbeiten zu können.

Wie siehst Du die Veränderungen in der Schul- und der Beratungslandschaft?

In der Schullandschaft hat sich viel verändert. Vom Wanderkindergarten zum fast überall etablierten zweijährigen Kindergarten, Deutsch als Zweitsprache, Abschaffung der Kleinklasse und Integration der Kinder mit speziellen Bedürfnissen bis hin zur Installation der Schulleitungen. Vor allem die Integration scheint mir, ist bei uns gut gelungen. In den meisten Schulhäusern hat es gute Angebote und die Lehrpersonen und Speziallehrkräfte arbeiten als Team und mit uns gut zusammen.

In der Beratungslandschaft bewegt sich auch viel. Es ist ein Markt entstanden. Bei uns kümmern sich heute ca. 15 verschiedene Fachstellen um das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Etwa 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen kommen in den Genuss dieser Dienstleistungen. Als Vergleich: 1978 waren es drei Institutionen die etwa 5 Prozent der Kinder und Jugendlichen fachlich betreut haben. Ich kann nicht sagen ob ich das gut finde. Ich meine, dass der Heilbarkeits-Anspruch übertrieben

wird: das Kind-Sein wird in Einheiten der Abweichung von der Norm definiert. Die Normalität der Vielfältigkeit ist völlig abhanden gekommen. Auch, dass in den Therapien auf Baumstämmen balanciert wird, dünkt mich künstlich. Wichtig für die Kinder, aber auch traurig, dass diese Erlebnisräume erst in einer Therapie erschlossen werden können.

Welche Schwerpunkte siehst Du in der Berufspolitik?

In den nächsten Jahren und auch in Abgrenzung zu den anderen Akteuren rund um die Schule wird es wichtig sein, sich zu fragen, was eigentlich Schulpsychologie ist und wie sich diese positioniert. Auch ein Leitbild für die Erziehungsberatung finde ich bedeutsam.

Bezüglich dieser Themen sind Bestrebungen der IVL-SPD im Gange, die ich sehr begrüsse.

Wir haben die Schulsozialarbeit, welche auch bei uns im Kanton im anlaufen ist. Wir haben Notfall- und Konfliktmanagements-Experten. Wir sollten die psychologische Unterstützung vor Ort, auch im Notfall- und Konfliktmanagement, nicht einfach so an andere Akteure abgeben. Sicher bleibt die Testpsychologie zentral, um Kinder positionieren und ihren Unterstützungsbedarf einschätzen zu können.

Und nun, wie sieht Deine Zukunft aus?

Ich werde auf Ende Schuljahr aufhören, als Schulpsychologe zu wirken. Zuerst werde ich sicher einmal verschlafen und mich dann neu organisieren. Meine drei Grosskinder werden ein grosses Thema sein, und da meine Frau noch arbeiten wird, freue ich mich auch, als Hausmann tätig zu sein. Möglicherweise werde ich noch privat etwas psychotherapeutisch arbeiten oder mich in diesem oder jenem Projekt engagieren. Auch möchte ich mich vermehrt wieder der Philosophie zuwenden und in diesem Fachbereich eventuell Angebote der Universität besuchen.

Philipp Ramming

Herzlich Willkommen – Neumitglieder SKJP

Oktober 2011–März 2012

Basil Eckert, Basel
 Konrad Stettbacher, Männedorf
 Romaine Schnyder, Sion
 Eugénie Sayad, Lausanne
 Bettina Anthamten, Visp
 Andrea Zimmermann, Luzern
 Andrea Humbel, Solothurn
 Lara Tounkara-Di Luca, Lausanne
 Claudia Schmid-Schüller, Niederlenz
 Corinna Terpitz, Bern
 Tamara Inniger, Thun
 Gisela Niederwieser, Pfaffhausen
 Susanna Roniger, Baden
 Ursula Loretan, Bern
 Giorgia Panzeri, Weinfelden
 Chiara Castiglione, Ittigen
 Christine Zurgilgen, St. Gallen
 Ajshe Ponxha, Bern
 Donja Rodic, Binningen

Praxisforschung

MAS DDPG

Im folgenden werden Praxisforschungsarbeiten vorgestellt, welche im Rahmen der postgradualen Weiterbildung MAS DDPG durchgeführt wurden. Es handelt sich um die Arbeiten der Absolventinnen des Frühlingsemesters 2012. Die Absolventinnen erwerben den Master of Advanced Studies in Developmental Diagnostics and Psychological Counseling. Die Weiterbildung erfüllt zudem die inhaltlichen Anforderungen zur Erlangung des Fachtitels Fachpsychologe/in Kinder- und Jugendpsychologie FSP.

Sonderschulen des Kantons Solothurn

Denise Aeschimann-Kummli, lic. phil.

Um adäquate Anschlusslösungen ableiten zu können, werden auf der IV-Stelle Solothurn anfangs 8. Klasse alle Sonderschüler und -schülerinnen des Kantons hinsichtlich ihrer kognitiven und schulischen Fähigkeiten wie auch der beruflichen Interessen abgeklärt. Da geeignete Testmaterialien für das Fach Mathematik fehlen, wurden anlehnend an den Lehrplan des Kantons Solothurn sowie an die kantonalen Lehrmittel der Regelklasse neue Mathematikaufgaben konzipiert; diese bilden die Mathematikthemen «Zahlenraum», «Grössen» und «Geometrie» ab. Um die Möglichkeit einer Individualdiagnostik zu gewährleisten, wurde eine Lernstandserfassung erarbeitet, welche Mathematikaufgaben von der 1. bis zur 7. Klasse beinhalten. An der Erhebung nahmen drei Sonderschulen teil. Zwischen den einzelnen Sonderschulen zeigen sich deutliche Leistungsunterschiede über alle Mathematikthemen hinweg. Mathematikkenntnisse tieferer Schulstufen scheinen am besten gefestigt zu sein, jene höherer Schulstufen eher weniger. Die Leistungen zum Thema «Grössen» fielen vergleichsweise am schlechtesten aus. Konzepte – insbesondere Grössen umwandeln – der 4. bis 7. Klasse scheinen kaum gefestigt. Die Aufgaben zum Thema «Zahlenraum» wurden bei Unterstufenaufgaben mit über 50 % durchschnittlich korrekt gelöst. Bei Mittelstufenaufgaben zeigt sich eine

deutliche Abnahme der Leistung, welche sich in der 7. Klasse auf 10 % richtig gelöster Aufgaben reduziert. Die besten Leistungen wurden zum Thema «Geometrie» gelöst. Sämtliche Aufgaben wurden über alle Schulstufen hinweg mit über 50 % richtig gelöst.

Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass mit Hilfe dieser Lernstandserfassung eine Individualdiagnostik möglich wird und so weitere Förderpunkte, aber auch Ressourcen aufgezeigt werden können.

Buchkapitel mit Fallbeispielen: Lese- und Rechtschreibstörung

Lic.phil. Jeanine Mätzler, SPD Regionalstelle Bad Zurzach, Aussenstelle Brugg.

Die Intelligence and Developmental Scales (IDS) leisten eine differenzierte Intelligenz- und Entwicklungsprofilanalyse der Funktionsbereiche Kognition, Psychomotorik, Sozial-Emotionale Kompetenz, Mathematik, Sprache und Leistungsmotivation für den Lebensabschnitt Einschulung und erste Schuljahre. Das Fallbuch IDS veranschaulicht anhand 20 einheitlich aufgebauter Fallbeispiele die Vielfalt der Einsatzgebiete der IDS für Kinder von 5 bis 10 Jahren in der psychologischen, psychiatrischen und pädiatrischen Anwendungspraxis. Die von den Autorinnen vorgestellten Profilinterpretationen beziehen sich auf Lese- und Rechtschreibstörungen. Die beiden Fallbeispiele beinhalten die diagnostische Aufgabenstellung der Kinder im Alter 8;8 und 8;10 sowie die Beschreibung des Einsatzes der IDS. Die IDS ermöglichen, auch die Stärken des Kindes einzuschätzen und diese in der Beratung als Ressourcen darzustellen. Trotz der Verschiedenartigkeit der Fälle und der unterschiedlichen Gewichtung von Stärken und Schwächen liefern die IDS in beiden Fällen Differenzierungen, welche für die Ableitung von Interventionen wegweisend sein können.

Mätzler, J. & Walther, S. (2011). Lese- und Rechtschreibstörung. In Grob, A. & von Arx, P. (Hrsg.), Fallbuch IDS, (S. 54–69). Göttingen: Hogrefe.



Heinz Bösch

Warum sind 84 Prozent der Schulpsychologinnen gegen die geplante Kantonalisierung?

Seit jeher setzte sich die Schulpsychologie im Kanton Zürich sehr heterogen zusammen: Es gab grosse Dienste in den Städten und in manchen Bezirken, gemeindeeigene Dienste mit ein bis zwei Stellen, Kleindienste mit zwanzig Stellenprozenten. Nicht alle Angestellten waren ausgebildete Psychologinnen, es gab auch Sonderpädagoginnen (Heilpädagoginnen), die Kinder abklärten und Tests durchführten. Die Anstellungsbedingungen und die Aufgabenbereiche waren so vielfältig wie die Organisationsformen oder die Ausbildungen.

Aus dieser Situation heraus stellte der Verein der Schulpsychologinnen im Kanton Zürich (VSKZ) an die Bildungsdirektion das Begehren, die Schulpsychologie zu kantonalisieren. Das Ziel war eine vergleichbare Zugänglichkeit im ganzen Kanton für schulpsychologische Leistungen und ein geregeltes Verhältnis zwischen zu betreuender Schülerzahl und Stellenressourcen. Gleichzeitig wurde eine fachliche Qualitätssteigerung angestrebt mit kantonal vorgegebenen Ausbildungs- und Anstellungsstandards, wie es die Mehrzahl der Schweizer Kantone kennen.

Tatsächlich schuf die Bildungsdirektion eine Fachstelle, die sich dieses Problems annehmen sollte. Leider gin-

gen schon anfangs viele Kräfte durch die Diskussion verloren, ob nun die Schulpsychologie zur Volksschule oder zum Amt für Jugend und Berufsbildung gehört. Unglücklicherweise wurde die Fachstelle, die ein Konzept erarbeiten sollte, durch eine berufsfremde Person besetzt, die einerseits viel Zeit benötigte, sich überhaupt einen Überblick zu verschaffen und dann andererseits den Schwerpunkt der Arbeit in den Bereichen Verwaltung und Organisationsstrukturen setzte, ohne inhaltliche und fachspezifische Anliegen und Notwendigkeiten genügend zu berücksichtigen. In der jetzigen Fassung der Kantonalisierung sind viele inhaltliche Anliegen der Schulpsychologie verloren gegangen.

Aus der ursprünglichen Absicht, die Schulpsychologie qualitativ und quantitativ zu verbessern, wurde etwas spitz ausgedrückt nur eine Einreihung und Gleichschaltung der Schulpsychologie in die Verwaltungsstruktur vorgenommen. Die geplante Schaffung von grösseren regionalen Diensten würde zwar Sinn machen, wenn die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse abgedeckt werden könnten, allerdings nicht auf Kosten von Fahrkilometern und Arbeitszeit.

Schulpsychologinnen sind die bestausgebildeten Berufsleute in der Volksschule – die meisten sind ehemalige Lehrerinnen, besitzen einen Hochschulabschluss in Psychologie und dazu eine aufwändige Therapieausbildung. In der jetzigen Form der Kantonalisierung werden weder der Ausbildungsgrad noch die Verantwortung des Berufs berücksichtigt. Schulgemeinden sind auf qualifiziertes schulpsychologische Fachpersonal angewiesen, damit Kinder, Jugendliche und deren Eltern, aber auch Lehrkräfte und Behörden unterstützt werden können. Es ist ein einzigartiges Angebot, dass während der Schulzeit alle Familien und Kinder auf eine psychologische Beratung zurückgreifen können, ohne dass bildungsmässige oder finanzielle Verhältnisse eine Rolle spielen.

Die Arbeit im schulpsychologischen Bereich ist in unserer Zeit sehr anspruchsvoll und belastend durch die Komplexität der Diagnostik, Beratung und Krisenintervention und die ausschliessliche Beschäftigung mit Problemsituationen. Es geht immer um Menschen in einer schwierigen Lebens- oder Krisensituation, die ein Recht auf eine fachgerechte Unterstützung haben. Daneben

ist häufig eine zukünftige Risiko- oder Gefahrenquelle auszuschliessen, sei es für die Betroffenen selbst oder für andere. Einsame Expertenentscheidungen können zu Recht nicht mehr gefällt werden, sondern es muss ein gemeinsamer Lösungsweg gesucht werden: dies stellt hohe Ansprüche. Verantwortungsvoll ist auch die gemeinsame Entscheidung, welche Hilfe für die Betroffenen der Behörde vorgeschlagen wird – es geht schliesslich um Budgetposten in Millionenhöhe für Therapien, Sonderschulen und Heime. Geschieht dies nicht, fallen später in der Justiz oder Psychiatrie noch grössere Kosten an! Verantwortung heisst nicht nur, wie viel Untergebene jemandem unterstellt sind (Kriterium der Verwaltung).

Es reicht also völlig, wenn der Kanton vergleichbare Standards der Ausbildung und Berufsausübung, ethische Richtlinien (welche die Berufsverbände sowieso schon haben), die Anzahl Stellen pro Schülerzahl festlegt und die Anstellungsbedingungen nicht so verschlechtert, wie es für die zukünftige Generation geplant ist. Schulpsychologie ist mehr als nur ein Einstiegsberuf für andere Psychologiebereiche!

Aus diesen Gründen sind 84 % der Schulpsychologinnen gegen eine Kantonalisierung in der vorgesehenen Form.

Heinz Bösch, Kinder- und Jugendpsychologe FSP
Schulpsychologe a.D.

Anmerkung der Redaktion:

In der Zwischenzeit wurde die ursprünglich angestrebte Kantonalisierung im Kanton Zürich vom Regierungsrat abgelehnt. Aus Spargründen beschloss der Regierungsrat zugleich die finanzielle Unterstützung für die Schulpsychologischen Dienstleistungen an die Gemeinden aufzuheben.